



Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

Hinweis: Bei den Online-Ausgaben der Hefte 3/1999 bis 4/2001 entspricht das Layout nicht dem der Print-Ausgabe. Um aus diesen Heften zu zitieren, greifen Sie bitte auf die Print-Ausgabe zurück.

Archive in Weimar. Zum 70. Deutschen Archivtag

Das Thüringische Hauptstaatsarchiv Weimar (V. Wahl)

Das Stadtarchiv Weimar (G. Günther)

Das Goethe- und Schiller-Archiv Weimar (J. Golz)

Das Archiv der Bauhaus-Universität Weimar (C. Eichert)

Das Archiv der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar (I. Kaminiarz)

Archivberatungsstelle Thüringen - staatlicher Service für den nichtstaatlichen
Archivbereich (B. Fischer)

**Bewertung und Klassifizierung von Unterlagen der öffentlichen Verwaltung am Beispiel von
Mittelbehörden**

Archivierung von Unterlagen der Regierungspräsidien in Baden-Württemberg (Martin
Häußermann)

Archivierung von Unterlagen der Bezirksregierungen in Bayern (Margit Ksoll-Marcon)

Archivierung von Unterlagen der Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen am
Beispiel des Regierungsbezirks Köln (Ingeborg Schnelling-Reinicke)

* * *

**Das Marburger Online-Findbuch. Konsequenzen für die Erschließung und Präsentation von
Archivgut** (Detlev Heiden & Mechthild Black-Veldtrup)

Studentenbewegung und Überlieferungsvielfalt - das Beispiel Nordrhein-Westfalen (Peter
Dohms)

Kulturgutschutz im Wandel? (Udo Schäfer)

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände

[Magazinneubau für das Staatsfilialarchiv Bautzen](#) (S. Kosbab / J.R. Wolf)

[Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets - Archiv für soziale Bewegungen](#) (G. Seebold)

[Tätigkeiten der polnischen Archive 1998](#) (H. Krajewska)

EDV und Neue Medien

[Digitalisierte Teile des Nachlasses Joseph Wirth im Bundesarchiv](#) (U. Rathje / M. Wettengel)

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung

[Buchpräsentation des Hauptstaatsarchivs Stuttgart "Quellen zur Geschichte Vorderösterreichs"](#)

[Internet-Auftritt des Landeshauptarchivs Koblenz](#) (B. Dorfey)

[Gründung des neuen "Arbeitskreises für historische Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit in Archiven"](#) (M. Murmann)

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen

[Der 7. Sächsische Archivtag in Kamenz](#) (G. Viertel)

[Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 in Freiburg im Breisgau](#) (W. Müller)

[51. Westfälischer Archivtag 1999 in Olpe](#) (K. Tiemann)

[Über die Zeitschrift "Der Archivar"](#)

[Impressum](#)

[Veranstaltungskalender](#)

(Aktuelles Heft)

Archive in Weimar

Zum 70. Deutschen Archivtag

Die Weimarer Archivlandschaft ist für eine Stadt mit 62 150 Einwohnern äußerst vielgestaltig. Tatsächlich sind es dann aber nur fünf Archiveinrichtungen, die als öffentliche Archive wirksam werden. Weimars historische Entwicklung als Residenzstadt des Herzogtums bzw. Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach und seine Hauptstadtfunktion im 1920 gegründeten Land Thüringen (bis 1951) trugen zur Herausbildung der Archive bei, wobei das städtische Archiv und das Staatsarchiv eine beachtliche Tradition aufweisen. Die in Weimar lokalisierten Medien und Verlage erfüllen zwar auch Archivfunktionen, haben jedoch keine öffentlichen Archive ausgebildet.

Da die städtische Verwaltung bei einer heute 1100jährigen Stadt naturgemäß am weitesten zurückreicht, muß das Ratsarchiv als die älteste Archiveinrichtung in Weimar angesehen werden, so daß das heutige Stadtarchiv seine Wurzeln in der Zeit der Stadtrechtsverleihung um 1250 haben dürfte. Archivalische Depositen der Landesherrschaft wurden bereits seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Weimarer Burg aufbewahrt, als die Stadt den Wettinern als Nebenresidenz diente. Als deren ernestinische Linie 1547 Weimar zur Hauptresidenz erhob und hier das Ernestinische Gesamtarchiv schuf, waren die Anfänge des heutigen Thüringischen Hauptstaatsarchivs gelegt. Von einem fürstlichen Archiv entwickelte es sich nach der Aufhebung der Monarchie zum Hauptarchiv des neugegründeten thüringischen Staates fort, das bis zur Auflösung des Landes in der DDR 1952 das Hauptarchiv für alle zentralen Landeseinrichtungen war. Das erklärt auch, warum die ältere Überlieferung der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründeten künstlerischen Lehranstalten im Thüringischen Hauptstaatsarchiv liegt und die heutigen Hochschuleinrichtungen in Weimar - die Bauhaus-Universität und die Hochschule für Musik Franz Liszt - eigene Archive erst unter den zentralstaatlichen Verhältnissen der DDR gebildet haben. Vorbildfunktion für das heute allgemein anerkannte Literaturarchivwesen gewann das 1885 begründete Goethe- und Schiller-Archiv. Zwei archivische Zweckbauten - 1885 für das Staatsarchiv und 1896 für das Literaturarchiv errichtet - fügen sich markant in das architektonische Bild der Kulturbauten Weimars ein.

Die Stadt Weimar trägt 1999 den Titel Kulturstadt Europas und ist in diesem Jahr Gastgeber für viele Veranstaltungen. Zu ihnen gehört auch der 70. Deutsche Archivtag, der hundert Jahre nach dem 1. von Straßburg 1899 stattfindet. Die Archive der europäischen Kulturstadt Weimar und die Archivberatungsstelle stellen sich nachfolgend für die Leser von *Der Archivar* vor.

Das Thüringische Hauptstaatsarchiv Weimar

Volker Wahl

Unter den heute bestehenden Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen in Weimar ist das Thüringische Hauptstaatsarchiv die älteste wissenschaftliche Anstalt. Sie hebt sich aus ihnen aber auch als die das weiteste Interessengebiet umspannende Institution heraus. In seinen reichhaltigen Beständen spiegelt dieses Archiv die thüringische Landesgeschichte und ihre Beziehungen zur Geschichte des deutschen Volkes während eines Jahrtausends wider und ist deshalb mit den hier überlieferten archivalischen Quellen ein wesentlicher Bestandteil des mit dem Namen Weimar untrennbar verknüpften Kulturerbes im europäischen Maßstab.

Historische Dokumente wurden schon vor mehr als 500 Jahren in Weimar deponiert, denn die wettinische Landesherrschaft unterhielt hier bereits ein Urkundendepot, als die Stadt Herzog Wilhelm III. zur Residenz (1445 bis 1482) diente. Mit dem Aufstieg Weimars als dauernde Hauptresidenz der ernestinischen Linie des Hauses Wettin seit 1547 verbinden sich die Anfänge des heutigen Thüringischen Hauptstaatsarchivs. Seine Geburtsstunde als staatliches Archiv in seiner nachmaligen Bedeutung ist im Juli 1547 zu erblicken, als die aus Wittenberg und Torgau überführten Archivalien ihr nunmehriges Domizil in Keller- und Kammergewölben der damaligen Burg Hornstein fanden und schließlich 1572 hier zum "Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv" zusammengefaßt wurden. Es wurde von 1574 bis 1583 nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet und in 42 Repertorien verzeichnet, die zum Teil noch heute als Findmittel für Archivare und Archivbenutzer dienen.

Für die Zentralverwaltung des sachsen-weimar-eisenachischen Staates (seit 1815 Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach) bildete sich seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts ein eigenes Geheimes Archiv, seit 1815 unter der Bezeichnung Geheimes Haupt- und Staatsarchiv, heraus, das bis zum Ende der Monarchie 1918 die kurrenten Registraturen und Behördenarchive des Weimarer und des Eisenacher Landesteils aufnahm. Diesem staatlichen Archiv unterstellte der Großherzog 1865 auch die Verwaltung des aus den fürstlichen Nachlässen entstandenen Großherzoglichen Hausarchivs, das bis heute eine gesonderte Archivabteilung des Thüringischen Hauptstaatsarchivs bildet.

Die ersten Archivgewölbe für das Geheime Archiv entstanden Ende des 17. Jahrhunderts im neu erbauten Residenzschloß Wilhelmsburg, während das Ernestinische Gesamtarchiv seit 1733 in dem später zum Bibliotheksgebäude erweiterten "Französischen Schloß" (heute Herzogin Anna Amalia Bibliothek) aufbewahrt wurde. Das seit Mitte des 19. Jahrhunderts nach Weimar überführte "Eisenacher Archiv" hatte zunächst im sogenannten Kornhaus (ehemaliges Franziskanerkloster) am Wittumspalais Aufnahme gefunden. Alle diese Archivkörper bekamen mit der Errichtung eines Archivzweckgebäudes am Alexanderplatz (1883 bis 1885 unter Aufsicht des Oberbaumeisters Ferdinand Streichhan erbaut) ein gemeinsames Domizil, das wegen seiner funktionalen Gestaltung - erstmals wurde bei einem Archiv das Magazin zur Lagerung der Archivalien von den für die Verwaltung und wissenschaftliche Arbeit notwendigen Geschäftsräumen getrennt - zur "Mutter- und Musteranstalt der deutschen Magazinarchive" avancierte und für eine Reihe späterer Archibauten in Deutschland und Österreich vorbildlich wurde.

Mit der Vollendung der staatlichen Einheit Thüringens im Jahre 1920 schlug auch die Geburtsstunde des modernen Landesarchivwesens. Das neue Thüringische Staatsarchiv Weimar wurde zum Hauptarchiv des Landes erhoben und war seit 1926 mit der Direktion der Thüringischen Staatsarchive (seit 1951 Landeshauptarchiv mit angeschlossenen Landesarchiven bis 1965) verbunden. Es überdauerte das Dritte Reich mit dem beklagenswerten Brand der Zweigstelle Bad Sulza bei Kriegsende 1945 und glitt nach 1949 in das zentralistische Archivwesen der DDR als Staatsarchiv für den Bezirk Erfurt (seit 1965) hinein. 1951 erhielt es mit dem Marstall (als Großherzoglicher Marstall 1873 bis 1878 erbaut, seit 1920 als Ministerialgebäude genutzt) ein zweites Archivgebäude, das bis in die Gegenwart hinein als Archiv aber lediglich ein Provisorium blieb.

Mit dem Wiederentstehen des heutigen Freistaates Thüringen 1990 formierte sich unter föderalen Prinzipien der Kulturhoheit auch das thüringische Landesarchivwesen neu. "Vergangenheit hat Zukunft" steht seitdem als Motto über den Bemühungen des Thüringischen Hauptstaatsarchivs zur Wiedergewinnung seiner wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit. Es hat inzwischen die Schwelle einer neuen Entwicklung als Archiv und als Stätte landesgeschichtlicher Forschung, die ihren rechtlichen Rahmen im Thüringer Archivgesetz vom 23. April 1992 gefunden hat, überschritten. Mit Blick auf das europäische Kulturstadtjahr 1999 und die erweiterten Zwecke des Hauptstaatsarchivs sind Sanierung, Rekonstruktion und Erweiterung der Archivgebäude die Aufgabe der nächsten Jahre. Die Anfänge dazu sind gelegt. Seit 1998 sind die Technischen Zentralwerkstätten (Foto- und Restaurierungswerkstatt) für die Thüringischen Staatsarchive in neuen Funktionsräumen untergebracht.

Die Bedeutung des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar und seiner historischen Quellen für die Erforschung thüringischer, deutscher und europäischer Geschichte ist seit langem unbestritten. Die älteste Urkunde von König Otto I. datiert vom 19. September 944, die jüngste Überlieferung besteht aus Akten der Thüringer Landesvertretung in Bonn bis 1995. Weitere Übernahmen sind gegenwärtig wegen fehlender Magazine nicht möglich. Das Archiv hat heute einen Umfang von über 15 000 laufenden Metern Archivgut erreicht und bewahrt 16 164 Urkunden, mehr als 55 000 Karten und Pläne sowie eine große Sammlung amtlicher Drucksachen auf. In seiner Tektonik widerspiegelt die Gesamtüberlieferung der Archivalien die historische Entwicklung in Thüringen seit der Landgrafzeit und dem Beginn der wettinischen Herrschaft bis in die jüngste Vergangenheit des nunmehrigen Freistaates.

Als eigene Archivabteilungen bilden das Ernestinische Gesamtarchiv sowie die Bestände des Herzogtums und Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach zusammen mit dem Großherzoglichen Hausarchiv die Abteilung für ältere Bestände (im Archivgebäude am Beethovenplatz). Die Bestände des Landes Thüringen von 1920 bis 1952 und die des DDR-Verwaltungsbezirkes Erfurt von 1952 bis 1990 sowie die des Landes und Freistaates Thüringen ab 1990 machen den Kern der Abteilung für neuere Bestände (im Archivgebäude Marstall) aus. Hinzu kommen eine Reihe weiterer Beständegruppen und Archivabteilungen (Gemeindearchive, Pfarrarchive, Gutsarchive und Patrimonialgerichte, Reichsbehörden in Thüringen, Wirtschafts- und Bankbestände, Bestände von Parteien, politischen und gesellschaftlichen Organisationen sowie von Gesellschaften, Vereinen und Stiftungen), außerdem Persönliche Bestände (Nachlässe und Familienarchive), eine Kartenabteilung und verschiedene archivische Sammlungen.

Nicht nur die historische Landesforschung, auch die deutsche und europäische Geschichtsforschung verwertet die Bestände des Weimarer Archivs mit reichem Gewinn. Im Hinblick auf das hier überlieferte höchst aufschlußreiche Material für die Geschichte im Zeitalter der Reformation wird es als das erste Archiv Deutschlands überhaupt begriffen. Mit den archivalischen Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, der klassischen Zeit, in der Weimar ein Mittelpunkt der geistigen Welt war, und zu den deutschen Einigungsbestrebungen im 19. Jahrhundert hatte es sich schon vor 1945 einen Namen gemacht. Für die Geschichte Thüringens im 20. Jahrhundert mit allen widersprüchlichen Erscheinungen freistaatlicher und totalitärer Entwicklung ist es die bevorzugte Adresse für Forscher des In- und Auslands.

Zwar treten hinter dem Inhalt der Archive die handelnden Personen in der Archivverwaltung zumeist zurück, doch haben sich zu jeder Zeit einzelne Archivare über die engere Archivgeschichte hinaus einen Namen in der Wissenschafts- und Kulturgeschichte Weimars und Thüringens erworben. Seit Juli 1547 waren es die fürstlichen Sekretäre, unter denen die ersten Ordnungsarbeiten der nach Weimar überführten Archivalien stattfanden. In der thüringischen Geschichtsschreibung machte sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Archivar und Hofhistoriograph Friedrich *Hortleder* (1579-1640) einen Namen. Als Träger der Schlüssel des Archivs verwaltete er den Zugang zu den Rechtsdokumenten des weimarisches Staates, die damit dessen Geheimnisse blieben. Danach ist es der Historiograph Johann Sebastian *Müller* (1634-1708), der für das Geheime Archiv und das Ernestinische Gesamtarchiv zuständig war. Daß am Ende des 18. Jahrhunderts der Geheime Rat Christian Gottlob *Voigt* (1743-1819), Goethes Amtskollege und Freund, die Verantwortung für das Geheime Archiv trug, ist eine weitere bemerkenswerte Tatsache in der Geschichte des Thüringischen Hauptstaatsarchivs.

Das 19. und 20. Jahrhundert kennt mit Carl August Hugo *Burkhardt* (1830-1910), Armin *Tille* (1870-1941) und Willy *Flach* (1903-1958) drei herausragende Archivare, die im deutschen Archivwesen eine anerkannte Stellung einnahmen. Burkhardt, von 1862 bis 1907 leitender Archivar, veröffentlichte nicht nur 1887 das erste "Hand- und Adressbuch der deutschen Archive", sondern hatte bereits 1878 bis 1881 in Weimar das von ihm begründete "Correspondenzblatt der deutschen Archive. Organ für die Archive Mitteleuropas" herausgegeben. Armin *Tille* wurde als sein Nachfolger in der Leitung des Geheimen Haupt- und Staatsarchivs der Organisator des nach 1920 entstandenen thüringischen Landesarchivwesens. Unter dem Titel "Die Weimarer Archive und die Zukunft der staatlichen Archive im Lande Thüringen" hielt er am 27. September 1920 das Hauptreferat auf dem 14. Deutschen Archivtag in Weimar.

Ihm folgte 1934 Willy *Flach* nach, der als überragender Landeshistoriker und Goetheforscher das thüringische Archivwesen in moderne Bahnen der Archivverwaltung und Forschung gelenkt hat. Er hat Aufstieg und Niedergang des thüringischen Archivwesens vor und nach 1945, in den Zeiten von zwei totalitären Regimen, schmerzhaft erfahren müssen. Als Organisator des Kongresses der Archivare der DDR vom 28. bis 30. Mai 1952 sah er das deutsche Archivwesen an den Folgen der staatlichen Teilung zerbrechen. Von 1954 bis 1958 leitete er neben dem Landeshauptarchiv in Weimar auch das Goethe- und Schiller-Archiv. Er begründete die 1950 begonnene Schriftenreihe "Thüringische Archivstudien" und die historisch-kritische Edition "Goethes Amtliche Schriften".

Dieser Archivdirektor hat 1953 Wesen und Ziel der Archivarbeit als Dienst am Gemeinwohl

beschrieben: "Archive sind in der Reihe der wissenschaftlichen Institute Anstalten besonderen Gepräges; sie dienen in gleicher Weise der praktischen Verwaltung wie der wissenschaftlichen Forschung. Alle Archivarbeit ist auf das Ziel gerichtet, die Bestände für vielseitige Zwecke der Benutzung zu erschließen und der dringenden Auswertung zugänglich zu machen. Der Weg dahin ist lang und dornig; er wird vom Archivar allein und in aller Stille, unbemerkt von der Öffentlichkeit, unter ständigen Mühen abgeschritten. An seinem Ende steht das geordnete und verzeichnete, der wissenschaftlichen Forschung sich anbietende und auf sie harrende Archiv." Das gilt für die Archivarinnen und Archivare des Thüringischen Hauptstaatsarchivs auch weiterhin.

Die heutige Stellung des Hauptstaatsarchivs für den Freistaat Thüringen widerspiegelt nur noch zum Teil seine frühere Entwicklung seit der Landesgründung von 1920 und die mit der Thüringischen Archivordnung von 1932 bestätigte Organisationsstruktur und Zuständigkeit im Archivwesen des Landes. Die mit der Leitung des weimarischen Staatsarchivs verbundene Direktion aller Thüringischen Staatsarchive wurde 1965 durch die Archivverordnung der DDR aufgehoben, indem die bisher nachgeordneten Landesarchive in Meiningen und Rudolstadt zu selbständigen Staatsarchiven für die Bezirke Suhl und Gera erklärt wurden, während dem Staatsarchiv Weimar die nunmehrigen Historischen Staatsarchive Altenburg, Gotha und Greiz nachgeordnet blieben (zuletzt seit 1976 als Außenstellen). In der nach der Wiederentstehung des Landes Thüringen neu gefundenen Organisationsstruktur, dekretiert durch das Thüringer Archivgesetz von 1992 und die nachfolgende Zuständigkeitsverordnung von 1994, ist die fachliche Selbständigkeit aller sechs Thüringischen Staatsarchive und deren unmittelbare Unterstellung unter das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur als oberste Archivbehörde festgeschrieben. Bei der allgemeinen Verwaltung und Haushaltsführung wurde allerdings an der bisherigen Verfahrensweise festgehalten, so daß das Hauptstaatsarchiv weiterhin die mittelbewirtschaftende Stelle auch für die Staatsarchive Altenburg und Gotha ist, während die Haushaltsführung für das Staatsarchiv Greiz dem Staatsarchiv Rudolstadt übertragen wurde. Dem Hauptstaatsarchiv angeschlossen und in der Struktur als Technische Zentralwerkstätten ausgewiesen sind die für alle Staatsarchive zuständigen Einrichtungen, die Fotowerkstatt und die Restaurierungswerkstatt.

Die innere Struktur des Hauptstaatsarchivs entspricht den Erfordernissen der hier zu leistenden Archivarbeit. Die sich aus der Verwaltung der Archivbestände und der Behördenbetreuung ergebenden Aufgaben sind in einer einzigen Archivabteilung (Leiter = Stellvertreter des Direktors) mit dem Zentralreferat für Archivdienste (Magazin- und Benutzerdienste in zwei Archivgebäuden), dem Bestandsergänzungsreferat und dem Bestandsreferat zusammengefaßt, während Querschnittsaufgaben in der Zentralabteilung (Leiter = Direktor des Archivs) verankert sind, die mit Referenten und Sachbearbeitern aus allen anderen Strukturteilen des Archivs besetzt ist und neuerdings auch einen speziellen EDV-Referenten hat. Neben der Archivabteilung bestehen außerdem die Abteilung Allgemeine Verwaltung, die Dienstbibliothek und die Zentralwerkstätten. Der Stellenplan des Hauptstaatsarchivs umfaßt 38 Stellen, wobei im unmittelbaren Archivdienst 18 Mitarbeiter (9 höherer Dienst, 4 gehobener Dienst, 5 mittlerer Dienst) beschäftigt sind. Außerdem gehört zum Stellenplan des Hauptstaatsarchivs die Archivberatungsstelle Thüringen, die mit einer Archivarin des höheren Dienstes besetzt ist.

Die archivische Zuständigkeit erstreckt sich auf die obersten und oberen Landesbehörden und bei den nachgeordneten Behörden des Landes und des Bundes auf einen Sprengel, der die kreisfreien Städte Erfurt (Landeshauptstadt), Jena und Weimar sowie die Landkreise Nordhausen, Kyffhäuserkreis

(Kreisstadt Sondershausen), Sömmerda und Weimarer Land (Kreisstadt Apolda) umfaßt. Insgesamt werden vom Hauptstaatsarchiv 19 Bundesbehörden und ca. 165 Landesbehörden und sonstige Institutionen im Freistaat Thüringen betreut.

Neben den beiden Archivgebäuden in Weimar gehören zum Hauptstaatsarchiv noch Archivdepots in Buchfurt im mittleren Ilmtal (bis 1990 Führungsbunker der Bezirksbehörde der Volkspolizei Erfurt), im Landtagsgebäude in Erfurt (bis 1990 Verwaltungsarchiv des Rates des Bezirkes Erfurt) und neuerdings ein angemietetes Depot in Erfurt bei der DISOS GmbH. Die Bauplanung für das Hauptstaatsarchiv sieht ein eingeschossiges Tiefmagazin im Komplex des Marstalls vor, das mit der berechneten Aufnahmekapazität die bisher genutzten Archivdepots außerhalb Weimars überflüssig macht und auf einen Zuwachs an Archivgut bis ca. 2025 ausgelegt ist. Die seit 1997 andauernden Bau- und Sanierungsarbeiten an beiden Archivgebäuden in Weimar sind 1999 unterbrochen worden und werden erst im Jahr 2000 fortgeführt. Mit der Inbetriebnahme des Tiefmagazins und des neuen Lesesaalgebäudes, das aus der ehemaligen Reithalle im Marstallinnenhof entstehen wird, ist somit nicht vor 2002 zu rechnen.

Das Thüringer Archivgesetz von 1992 hat den Archiven auch die Aufgabe zugewiesen, als Stätten landesgeschichtlicher Forschung wirksam zu werden. Das Hauptstaatsarchiv ist dieser Aufgabenstellung bisher nur bedingt gerecht geworden. In den zurückliegenden Jahren standen mit der Neustrukturierung des Archivs selbstverständlich auch die Wiedergewinnung seiner wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit im Vordergrund der Bemühungen. Die Arbeitskraft des Archivpersonals wurde zunächst vor allem durch die massenhafte Übernahme von Schriftgut aufgelöster DDR-Einrichtungen absorbiert, die unmittelbar nach der politischen Wende einsetzte. Danach bestimmten die vereinigungsbedingten Sonderaufgaben den Archivalltag, wobei die Eigentumsnachweise für die Regelung offener Vermögensfragen und die Nachweise von Beschäftigungsverhältnissen den größten Zeitaufwand erfordern. Die Benutzung vor Ort und die Abforderung von Kopien sind sprunghaft angestiegen, zumal es keine allgemeinen Schutzfristen für die Archivbestände bis 1989/90 gibt. Da bei der Überwindung der Folgen der Rechtsverhältnisse aus der DDR nicht immer persönliche Interessen im Vordergrund stehen, hat sich die dem Archiv abverlangte "Amtshilfe" in einer Art ausgeweitet, die nicht mehr nur üblichen Formen der Archivrecherche entspricht. Seit der Neubildung des Landes ist das Hauptstaatsarchiv auch wieder als Gutachterstelle für die Kommunalheraldik tätig.

Trotz dieser Belastungen des Archivpersonals liegen auch einige öffentlichkeitswirksame Forschungsergebnisse aus dem Hauptstaatsarchiv in Form von Publikationen und Ausstellungsgestaltungen vor. Innerhalb der seit 1996 erscheinenden Schriftenreihe "Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven" (erscheint im Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger in Weimar) war das Hauptstaatsarchiv für die Herausgabe des Inventars der Prozeßakten des Reichskammergerichts in den Staatsarchiven Thüringens verantwortlich. Zum Deutschen Archivtag in Weimar wird das "Thüringen-Handbuch" mit Übersichten zu Territorium, Verfassung, Parlament, Regierung und Verwaltung im Land Thüringen von 1920 bis 1995 vorliegen. Im Kulturstadtjahr 1999 wird das Manuskript zur Edition der Meisterratsprotokolle des Staatlichen Bauhauses Weimar 1919 bis 1924 abgeschlossen, das als Band 6 dieser Schriftenreihe erscheinen soll. 1994 hat das Hauptstaatsarchiv mit der Repertorienveröffentlichung begonnen und bisher drei gedruckte Repertorien zu hier verwahrten Archivbeständen vorgelegt. Auch die 1950 als Veröffentlichung des weimarerischen Staatsarchivs begonnene Edition von "Goethes Amtlichen

Schriften" wird im Goethejahr 1999 fortgesetzt und als nächsten Band das "Kalendarium zu Goethes amtlicher Tätigkeit 1788 bis 1819" veröffentlichen.

Nachdem in den zurückliegenden Jahren (zumeist in Kooperation mit der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen - Thüringen bzw. mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Erfurt) verschiedene Tafelausstellungen gestaltet worden sind und kleinere Dokumentenausstellungen aus besonderen Anlässen auch außerhalb des Archivs (im Thüringer Landtag und in der Landesvertretung in Bonn) gezeigt wurden - ganz zu schweigen von zahlreichen Ausstellungsbeteiligungen durch Leihgaben aus den Archivbeständen - und diese Form der historischen Bildungsarbeit eine erfreuliche öffentliche Resonanz hervorgerufen hat, werden im Laufe des Kulturstadtjahres vier große Archivalienausstellungen in einem durch seinen Hallencharakter sehr gut geeigneten Raum in der ehemaligen Remise des Marstall-Südflügels zu sehen sein: vom 29. März bis 5. Mai 1999 "Mit Brief und Siegel - Dokumente aus 1000 Jahren thüringischer Geschichte", vom 10. Mai bis 13. Juni 1999 "Mit der eigenen Hand - Autographen aus dem klassischen Weimar", vom 20. Juni bis 1. August 1999 "Das Goethejahr 1949 in Weimar" (mit einem Schwerpunkt zu Thomas Mann in Weimar) und vom 11. August bis 7. November 1999 - also auch während des Deutschen Archivtages in Weimar zum Besuch einladend - die Ausstellung "Der amtliche Goethe - Vom Geheimen Legationsrat zum Staatsminister in Sachsen-Weimar-Eisenach".

Am 12. April 1999 wurde im Keller des Marstalls im östlichen Gebäudeteil am Kegelplatz der "Erinnerungsort Gestapokeller im Marstall" eröffnet, der eine Dauerausstellung über das unselige Wirken der Gestapo-Leitstelle für Thüringen im Marstall zu Weimar (1936 bis 1945) und das provisorische Landgerichtsgefängnis (1945 bis 1950) enthält, die für die Zeit vor und nach 1945 dokumentiert, wie von den Repressionsorganen totalitärer Regime politisch Andersdenkende, Menschen ohne Gerichtsurteil, gefangen gehalten und mißhandelt wurden. Ergänzt wird sie durch die Sonderausstellung zur künstlerischen Gestaltung des Marstallinnenhofes, in der das Projekt "Zermahlene Geschichte" von Dr. Horst *Hoheisel* und Andreas *Knitz* vorgestellt wird.

Seit Mitte der 1990er Jahre bestimmen jedoch auch die Arbeiten zur Sanierung, Rekonstruktion und Erweiterung der Archivgebäude den Archivalltag, die bei laufendem Dienstbetrieb stattfinden und von Archivpersonal und Benutzern sehr viel Verständnis für die Gegebenheiten vor Ort und nicht wenige Mühe bei den ständigen Veränderungen der räumlichen Situation abverlangen. Die Teilnehmer des Deutschen Archivtages können sich bei ihrem Besuch in Weimar gern selbst ein Bild davon machen, was schon geschafft wurde, wie sich das Bild geändert hat und wohin der Weg des Thüringischen Hauptstaatsarchivs im neuen Jahrtausend führen soll.

Das Stadtarchiv Weimar

Gitta Günther

Am 6. November 1998 übergab Weimars Oberbürgermeister Dr. Volkhardt *Germer* im Rahmen eines stadtgeschichtlichen Kolloquiums mit zahlreichen Gästen das Stadtarchiv der Öffentlichkeit mit dem Wunsch, daß es zu einem wissenschaftlich-kulturellen Zentrum werden möge. Nachdem Mitte Oktober 1998 die letzte der insgesamt 3692 Umzugskisten den im historischen Stadtzentrum gelegenen und in knapp vier Jahren errichteten Neubau erreicht hatten, endete eine zehn Jahre währende Odyssee des größten Teils des in verschiedenen Depots ausgelagerten Archivguts.

Ursprünglich befand sich das Ratsarchiv im Rathaus, wo es 1837 unbeschadet einen Brand überstanden hatte und nach seiner kriegsbedingten Auslagerung 1948 zurückgebracht worden war. Die zunehmende Papierflut hatte 1960 bereits die Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter und Nutzer gleichermaßen erheblich verschlechtert und die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten gesprengt. 1993 begannen die Bauarbeiten für das Stadtarchiv, das mit seinem neuen Standort erstmals die direkte räumliche Verbindung mit der Stadtverwaltung aufgeben mußte. Rechtzeitig zur 1100jährigen Ersterwähnung Weimars, der Kulturstadt Europas 1999, konnte die Stadtgeschichtsforschung wieder aufgenommen werden.

Der Weg bis zur Vereinigung des gesamten Archivguts, bestehend aus 1647 Urkunden und etwa 1500 lfm Akten, unter einem Dach war lang. Über seine Verwaltung und Ordnung in den ersten Jahrhunderten nach der Stadtentstehung um 1250 sind keine Kenntnisse überliefert. Aus erhaltenen Urkunden, Kopial- und Handelsbüchern ist erkennbar, daß das städtische Ratsarchiv sehr reichhaltig gewesen sein muß. Vermutlich vom bereits 1326 bezeugten Stadtschreiber betreut, datiert seine erste schriftliche Erwähnung aus dem Jahr 1690. Im Jahr 1811 wurde durch eine Regierungskommission festgestellt, daß sich das städtische Archiv seit 1739 in einem "chaotischen" Zustand befinde, durch mangelnde Betreuung Verluste erlitten habe und unter Aufsicht eines Mitglieds des herzoglichen Regierungskollegiums gestellt werde. Mit der Anlegung eines ersten Findbuchs wurden archivalische Ordnungsarbeiten abgeschlossen. Brände und wilde Kassationen vernichteten immer wieder wertvolles Archivgut, so fast die gesamten Innungsakten von 1500 bis 1810. Zwar legte die Stadtordnung von 1838 die Aufgaben des Ratsregistrators für das Archiv fest, jedoch wurde 1875 sein Zustand erneut als "verwahrlost" bezeichnet. Die Ordnung des Urkunden- und des ältesten Aktenbestands übernahm daraufhin Archivrat Dr. Carl August Hugo *Burkhardt* (1830-1910) und beendete 1879 diese Arbeit mit der Anlegung eines Repertoriums für den Aktenbestand, dem er den Namen "Historisches Archiv" gab. Analog zum Ordnungsprinzip dieses Bestands wurden die nach 1879 in das Archiv übernommenen Akten geordnet und zum "Neuen Archiv" zusammengefügt, zeitlich das "Historische Archiv" überschneidend. Seine "Regesten zur Geschichte der Stadt Weimar", die die chronologische Ordnung des damaligen Bestands von 765 Urkunden widerspiegeln, wurden 1883 veröffentlicht.

Eine durch neugebildete Ämter und Aufgaben erweiterte Stadtverwaltung mit umfangreicherem Schriftgut und mit Ratsregistratoren, die ihrer Aufsichtspflicht nicht gerecht wurden, bewirkten eine Vernachlässigung und damit eine steigende Unübersichtlichkeit, die kaum Möglichkeiten der

Aktenauswertung für die wissenschaftliche Stadtgeschichtsforschung zuließ. Erst seit 1957 wurde das nach 1919 entstandene Schriftgut zu einem neuen Bestand bis 1945 formiert, in Anlehnung an den Aktenplan des Deutschen Gemeindetags geordnet und verzeichnet. Ihm schließt sich zeitlich der unter Zugrundelegung des Einheitsaktenplans für die Räte der Bezirke, Kreise, Stadtkreise und Stadtbezirke in der Deutschen Demokratischen Republik von 1964 im Jahr 1959 gebildete Bestand an, der heute die Zeit von 1945 bis 1990 umfaßt. Der seit 1957 bestehende Archivgliederungsplan ist Grundlage der Neuordnung des gesamten Archivguts unter Anwendung des Dezimalsystems in die Abteilungen Urkunden, Akten, Amtsbücher, Amtliche Druckschriften und Zeitungen, Sammlungen und Depositen, Bilder, Filme und Druckstöcke, Karten und Pläne, Archivbücherei und die Abteilung Archivfindhilfsmittel.

Inhalt und Ordnungsstand dokumentierend, liegt den Nutzern aus dem In- und Ausland seit 1967 die "Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs Weimar" vor. Das Stadtarchiv hat sich seit Jahrzehnten zu einer festen Größe innerhalb der Weimarer wissenschaftlichen Einrichtungen entwickelt. Davon zeugen sowohl die wachsenden Zahlen der Archivnutzer von 224 im Jahr 1960 auf 1563 im Jahr 1998 als auch ungezählte Veröffentlichungen, die in Zusammenarbeit mit den Medien und mit Einzelnutzern im Kulturstadtjahr neue Dimensionen annehmen und richtungsweisend für das neue Jahrtausend stehen.

Das Goethe- und Schiller-Archiv Weimar

Jochen Golz

Das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar ist das älteste als selbständige Einrichtung konstituierte Literaturarchiv der Welt. Die Gründung des Archivs geht auf das Testament Walther von Goethes, des zuletzt verstorbenen Enkels des Dichters, zurück. Entsprechend dieser letztwilligen Verfügung gelangte Goethes handschriftlicher Nachlaß im Jahre 1885 in den Besitz der Großherzogin Sophie von Sachsen-Weimar-Eisenach. Beraten von führenden Germanisten und Goetheforschern, wie Wilhelm Scherer und Gustav von Loeper, hat diese Fürstin die Voraussetzungen geschaffen, um auf der Grundlage des Goethe-Archivs in Weimar ein Literaturarchiv von speziellem, einmaligem Charakter aufzubauen. Von entscheidender Bedeutung war dabei vor allem, daß schon im Jahre 1889 der Schiller-Nachlaß als Schenkung aus dem Besitz der Freiherren von Gleichen-Rußwurm, der letzten Nachkommen Friedrich Schillers, erworben werden konnte. In den folgenden Jahrzehnten gelang es dem Archiv, das von nun an den Namen Goethe- und Schiller-Archiv trug, zahlreiche weitere Nachlässe von Persönlichkeiten aus Dichtung, Musik, Kunst und Wissenschaft seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zu erwerben. Es nahm damit den Charakter eines umfassenden Archivs der deutschsprachigen Literatur an. Sein Arbeitsbereich reicht inzwischen bis ins 20. Jahrhundert, ohne jedoch die Literatur der Gegenwart einzubeziehen. Schon im Jahre 1896 erhielt das Goethe- und Schiller-Archiv an repräsentativer Stelle in Weimar ein eigenes Gebäude, in dem es, nach entsprechender Modernisierung durch einige Umbauten, noch heute seinen Sitz hat.

Wie dieser kurze historische Abriss zeigt, verbirgt sich hinter der Bezeichnung Goethe- und Schiller-Archiv ein wesentlich breiteres Bestandsprofil. Unter den literarischen Nachlässen sind nach Bedeutung oder Umfang hervorzuheben die von Christoph Martin Wieland (1733-1813), Johann Gottfried Herder (1744-1803), Johannes Daniel Falk (1768-1826), Achim von Arnim (1785-1895), und Bettine von Arnim (1785-1859), Karl Immermann (1796-1840), Eduard Mörike (1804-1875), Ferdinand Freiligrath (1810-1876), Fritz Reuter (1810-1874), Georg Büchner (1813-1837), Friedrich Hebbel (1813-1863), Otto Ludwig (1813-1865), Gustav Freytag (1816-1895), Malwida von Meysenbug (1816-1903), Ernst von Wildenbruch (1845-1909) und Börries von Münchhausen (1874-1945). Mit zum Teil sehr umfangreichen Nachlässen sind bedeutende literarische Vermittlungs- und Kontaktpersonen vertreten, darunter Goethes Freunde und Mitarbeiter Karl Ludwig von Knebel (1744-1834), Karl Friedrich Zelter (1758-1832), Johann Heinrich Meyer (1760-1832), Christian August Vulpius (1762-1827) und Friedrich Wilhelm Riemer (1774-1845); ferner Goethes Testamentsvollstrecker Friedrich von Müller (1779-1849), der Weimarer Unternehmer und Verleger Friedrich Johann Justin Bertuch (1747-1822), die Jenaer Verlegerfamilie Frommann, der Herausgeber der Deutschen Rundschau Julius Rodenberg (1831-1914) und der Verleger Joseph Kürschner (1853-1902).

In den Gesamtzusammenhang der Bestände fügt sich mit mancherlei Verknüpfungen der Nachlaß Friedrich Nietzsches (1844-1900), der zusammen mit den Arbeitsunterlagen des von seiner Schwester Elisabeth Förster-Nietzsche (1846-1935) gegründeten Nietzsche-Archivs nach dessen Auflösung im Goethe- und Schiller-Archiv Aufnahme und intensive Betreuung gefunden hat. In diesem Zusammenhang ist außerdem auf die im Goethe- und Schiller-Archiv deponierten Bestände

des Insel-Verlags Leipzig sowie der Deutschen Schillerstiftung, der Shakespeare-Gesellschaft und der Goethe-Gesellschaft hinzuweisen.

Zu den Bereichen der Musik und der bildenden Künste gehören die umfangreichen Nachlässe von Franz Liszt (1811-1886) und Gerhard von Kußler (1874-1949), ein bedeutender Bestand des Allgemeinen Deutschen Musikvereins sowie Nachlässe des für die Weimarer Baugeschichte wichtigen Architekten Klemens Wenzeslaus Coudray (1775-1845) und des Bildhauers Ernst Rietschel (1804-1861). Spezielles Interesse verdienen die Nachlässe einer Reihe von Philologen, Altertums-, Sprach-, Literatur- und Kunstwissenschaftlern; als Beispiele seien Christian Wilhelm Büttner (1716-1801), Karl Benedikt Hase (1780-1864), Karl Simrock (1802-1876), Wilhelm Fröhner (1834-1925) sowie die verdienten Weimarer Museologen bzw. Bibliothekare Ludwig von Schorn (1793-1842), Gustav Adolf Schöll (1805-1882), Ludwig Preller (1809-1861) und Reinhold Köhler (1830-1892) genannt. Auch bekannte Goethe- und Schillerforscher wie Eduard Boas (1815-1853), Wendelin von Maltzahn (1815-1889) und Reinhard Buchwald (1884-1983) sind hier zu erwähnen. Neben den insgesamt 111 Nachlässen und 11 Beständen institutioneller Herkunft gibt es außerdem eine umfangreiche Autographensammlung, in der einzelne, außerhalb von Nachlaßzusammenhängen überlieferte Handschriften von mehr als 3000 Personen zu finden sind.

Im Laufe seiner Geschichte hat sich das Goethe- und Schiller-Archiv zu einem Zentrum quellenorientierter Goethe-Forschung entwickelt. Unter der wissenschaftlichen Verantwortung Weimarer Archivare wurde zwischen 1887 und 1919 in 143 Bänden die Weimarer oder Sophienausgabe von Goethes Werken herausgebracht, bis heute die einzige historisch-kritische Edition von Goethes Werken, Schriften zur Naturwissenschaft, Tagebüchern und Briefen.

An der Erneuerung dieser Ausgabe, einer großen wissenschaftlichen Aufgabe der modernen Editionsphilologie, ist das Goethe- und Schiller-Archiv gegenwärtig mit mehreren Projekten beteiligt. Voraussetzung für eine Neuausgabe von Goethes Werken bildet die Inventarisierung seines Nachlasses, wie sie von einer Arbeitsgruppe im Archiv mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft vorgenommen wird. Ein siebenbändiges Inventar in Buchform wird dereinst vorliegen. Seit 1980 werden die an Goethe gerichteten Briefe, zu mehr als 90% im Bestand des GSA, in Gestalt einer Regestausage veröffentlicht. Daten zu Goethes Briefen selbst werden im Rahmen eines DFG-geförderten Projekts gegenwärtig in Datenbankform zusammengestellt und noch in diesem Jahr im Internet präsentiert. Die dort zusammengefaßten Ergebnisse einer weltweiten Ermittlungsaktion bilden die Basis für eine neue historisch-kritische Ausgabe von Goethes Briefen, die sich unmittelbar an das Datenbankprojekt anschließen wird.

Für spezielle editorische Aufgaben ist am Goethe- und Schiller-Archiv eine eigene Abteilung eingerichtet worden. Dort werden auch Editionen betreut, die zum Teil schon auf eine jahrzehntelange Geschichte zurückblicken können: Die Schiller-Nationalausgabe, die Heine-Säkularausgabe und die Ausgabe von Herders Briefen. Neu im Entstehen sind eine historisch-kritische Ausgabe von Goethes Tagebüchern - ebenfalls nahezu vollständig im Bestand des GSA - sowie eine Ausgabe der Werke, Schriften und Briefwechsel Ludwig Achim von Arnims. Verbunden mit diesen wie mit anderen editorischen Projekten (Nietzsche-Edition, Liszt-Werkverzeichnis) sind umfangreiche wissenschaftliche Erschließungsaufgaben, die insgesamt vom Ruf des Archivs als einer international anerkannten Arbeits- und Forschungsstätte Zeugnis ablegen.

Das Archiv der Bauhaus-Universität Weimar

Christine Eichert

Die heutige Bauhaus-Universität Weimar führt ihren Ursprung auf die von Großherzog Carl-Alexander von Sachsen-Weimar und Eisenach 1860 gegründete "Großherzoglich Sächsische Kunstschule" zurück, zu deren erstem Direktor Stanislaus *Graf Kalckreuth* berufen wurde. 1910 wurde die Einrichtung zur Kunsthochschule ernannt. Namen wie Franz Lenbach, Arnold Böcklin, Leopold v. Kalckreuth, Theodor Hagen, Albert Brendel, Ludwig v. Gleichen-Rußwurm, Karl Buchholz, Paul Baum, Ludwig v. Hofmann, Fritz Mackensen, Max Liebermann und Max Beckmann sind mit ihr verbunden. In die Kunstgeschichte als "Weimarer Malerschule" eingegangen, hatte die Lehranstalt vor allem während der letzten beiden Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts durch die Hinwendung zu realistischer Freilichtmalerei neue Wege beschritten und Bedeutung erlangt.

1907 kam die von dem belgischen Maler und Architekten Henry *van de Velde* gegründete und bis 1915 geleitete "Großherzogliche Kunstgewerbeschule" hinzu. Beide Schulen vereinigten sich 1919 unter Walter *Gropius* zum "Staatlichen Bauhaus". Dieses löste sich 1925 in Weimar auf und siedelte nach Dessau über.

Gleichzeitig ging aus dem Bauhaus die "Hochschule für Handwerk und Baukunst" unter dem Architekten Otto *Bartning* hervor. Neben dieser Bauhochschule existierte die bereits 1921 neu gegründete "Hochschule für bildende Kunst". Die beiden Einrichtungen wurden 1930 unter dem nationalistisch gesinnten Maler und Architekten Paul *Schultze-Naumburg* zu den "Staatlichen Hochschulen für Baukunst, bildende Künste und Handwerk" zusammengeschlossen. Nach Ausgliederung der Handwerkerschule 1942 wurde der Architekt Gerhard *Offenberg* Direktor der verbliebenen "Staatlichen Hochschule für Baukunst und bildende Künste".

Die Wiedereröffnung der Hochschule nach dem Krieg fand am 24. August 1946 unter dem Direktorat des Architekten Hermann *Henselmann* statt. Leider wurde die Tradition der künstlerischen Ausbildung abgebrochen, als 1951 auf Regierungsbeschluß die Abt. Bildende Kunst aufgelöst wurde. Statt dessen kamen 1953 die Fakultäten Bauingenieurwesen und Baustoffingenieurwesen neu hinzu. Mit Verleihung der Rektoratsverfassung 1954 wurde der Architekt Otto *Englberger* erster Rektor der nunmehrigen "Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar". Infolge der Hochschulreform von 1968 wurden die Fakultäten in Sektionen umgewandelt. "Informatik und Mathematik" sowie "Gebietsplanung und Städtebau" kamen hinzu .

Die Wende brachte inhaltliche Neuorientierungen und Umstrukturierungen mit sich. Mit Einrichtung der Fakultät Gestaltung kehrte 1993 die bildende Kunst an die HAB Weimar zurück.

Am 17. 5. 1996 wurde die Hochschule in "Bauhaus-Universität Weimar" umbenannt. Gegenwärtig studieren an vier Fakultäten (Architektur, Stadt- und Regionalplanung; Bauingenieurwesen mit Lehramt Bautechnik; Gestaltung; Medien) insgesamt 4218 Studenten.

Leider spiegelt sich die bewegte Geschichte der Bauhaus-Universität nur teilweise in den Beständen

ihres Archivs wider. Von einigen Einzelstücken abgesehen, befindet sich die gesamte Überlieferung aller Vorgängereinrichtungen von 1860 bis 1945 im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar. Die Unterlagen von Kunstschule, Kunstgewerbeschule und Bauhaus waren 1940/41 von den Hochschulen für Baukunst, bildende Künste und Handwerk an das Thüringische Staatsarchiv Weimar übergeben worden. Ein eigenes Archiv besaß die Hochschule zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Die vorwiegend während der Zeit des Nationalsozialismus entstandenen Akten wurden 1962, obwohl es jetzt ein Hochschularchiv gab, diesem durch das Ministerium für Staatssicherheit entzogen und dem Staatsarchiv übergeben. Eine Rückgabe ist bis heute nicht erfolgt.

Das Archiv der HAB Weimar wurde am 25. Juni 1959 gegründet und fungiert seitdem als Zwischen- und Endarchiv. Anfangs dem Verwaltungsdirektor unterstellt, kam es nach seinem Umzug vom Hauptgebäude (1911 von Henry *van de Velde* gebautes Jugendstilhaus, später Sitz des Weimarer Bauhauses) an den damaligen Karl-Marx-Platz (ehemaliges Gauforum, jetzt Weimar-Platz) unter die Regie des Bibliotheksdirektors. Zwischendurch war das Archiv einige Jahre dem 1. Prorektor unterstellt. Nach der Wende kurzzeitig mit anderen zentralen Einrichtungen in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit zusammengefaßt, wurde es nach deren Auflösung wieder dem Bibliotheksdirektor zugewiesen, jetzt jedoch in Personalunion.

Die derzeitige Unterbringung ist nicht nur durch räumliche Beengung änderungsbedürftig, sondern v. a. auch durch den teilweise mangelhaften baulichen Zustand der Magazine. Abhilfe wird seitens der Universität angestrebt, ist aber konkret noch nicht in Sicht. Mit Möbeln und Technik wurde das Archiv durch die Universitätsbibliothek dankenswerterweise stets bedarfsgerecht ausgestattet.

Der Gesamtbestand des Archivs der Bauhaus-Universität umfaßt ca. 500 lfd. m Akten, dazu ca. 1100 Stück Diplomarbeiten und Entwürfe, ca. 12600 Fotos und 2200 Negative. Zeitlich erstreckt er sich hauptsächlich von 1945 bis 1995.

Für die wissenschaftliche Benutzung ist der Bestand "Hochschule für Baukunst und bildende Künste" (1945-1951), vor allem im Hinblick auf die künstlerische Ausbildung und Formalismuskritik, ganz besonders interessant. Auch der "Planungsverband für den technischen Wiederaufbau Thüringens" (1945-1951) ist stark gefragt. Diese der Aufsicht des Landesamtes für Kommunalwesen unterstellte Einrichtung wurde vom Direktor der Hochschule geleitet. Weitere Hochschulmitarbeiter, aber auch Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Verwaltung gehörten ihm an. Der Planungsverband arbeitete am Aufbau zerstörter Thüringer Städte und der Siedlungsbau von Neubürgern mit und war zusammen mit dem Lehrstuhl für ländliches Bauwesen und Entwerfen maßgeblich an der Planung und Durchführung der Bodenreform in Thüringen beteiligt. Ebenso ein Teilbestand von SED-Akten (ca. 10 lfd. m) ab 1951 dürfte sich nach abgeschlossener Erschließung besonderen Interesses erfreuen. Leider wird ein erheblicher Teil der Arbeitskraft durch die Bearbeitung der zahlreichen Anfragen zur Rentenberechnung und für die Rehabilitierung und Wiedergutmachung von DDR-Unrecht gebunden.

Das Archiv der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

Irina Kaminiarz

Die Weimarer Musikhochschule wurde am 24. Juni 1872, dem Geburtstag des regierenden Großherzogs, als erste Orchesterschule Deutschlands gegründet. Die Idee ging auf Franz Liszt zurück. Gründungsdirektor war Carl Müllerhartung, unterstützt von Franz Liszt, Hans von Bülow, weiteren Lisztschülern und Großherzog Carl Alexander von Sachsen-Weimar und Eisenach. 1926 wurden erstmals Meisterklassen für Klavier, Violine und Komposition eingerichtet, 1930 erfolgte die Ernennung zur Staatlichen Hochschule für Musik, 1956 die Namensgebung. Heute ist sie die Landes-Musikhochschule des Freistaates Thüringen, mit einem hohen Prozentsatz Studierender aus den europäischen Nachbarländern, aus Asien und Amerika, so wie das seit der Gründung bis zum Jahre 1933 der Fall war und nun wieder möglich ist. Ausgebildet wird in den Fächern Klavier, den Orchesterinstrumenten, Gesang und Musiktheater, Dirigieren, Komposition, Kirchenmusik, Schulmusik und Musikwissenschaft. Auch Kulturmanagement kann man hier "erlernen".

Der Sitz der Ausbildungsstätte befand sich im 19. Jahrhundert im ehemaligen Franziskanerkloster Am Palais 4, in dem 1518 Martin Luther zu Gast war, seit 1951 befindet er sich im früheren Fürstenhaus, in dem Goethes Empfang im November 1775 stattfand und wo nach 1920 der Thüringische Landtag sein Domizil hatte, am Platz der Demokratie 2-3. Dieser Platz trägt heute seinen Namen zu Recht, denn hier begannen 1989 die Weimarer "Dienstagsdemos". Nach mehrjähriger Renovierung kann das altherwürdige Gebäude mit seinem Festsaal nun wieder zu einem Mittelpunkt der Musikkultur unseres Landes werden und an die Weimarer Musiktraditionen erinnern helfen, die sich angesichts der allgegenwärtigen literarischen Klassik behaupten müssen. Die Weimarer Musikgeschichte, an die es zu erinnern gilt, ist verbunden u. a. mit Johann Sebastian Bach und seinen in Weimar geborenen Söhnen Carl Philipp Emanuel und Wilhelm Friedemann Bach, Johann Gottfried Walther, dem Mozartschüler Johann Nepomuk Hummel, Franz Liszt und seinen Schülern, Richard Strauss, dessen frühe Meisterjahre mit der Stadt verbunden sind, aber auch Hermann Abendroth, der Generalmusikdirektor am Deutschen Nationaltheater Weimar war. Das Hochschularchiv (HSA) spiegelt in seinen Musiksammlungen einiges aus dieser Geschichte wider.

Das Hochschularchiv (HSA) ist eine zentrale Einrichtung der Musikhochschule und direkt dem Rektor unterstellt. Es wurde am 1. Oktober 1995 von Rektor Prof. Dr. Wolfram Huschke durch die Zusammenführung des Verwaltungsarchivs der Hochschule mit dem 1950 durch den Musikwissenschaftler Dr. Günther Kraft gegründeten "Archiv und Institut für Volksmusikforschung" geschaffen. Sein Archivbestand sowie die Handbibliothek des bis 1972 von ihm geleiteten Instituts für Volksmusikforschung ging an das Hochschularchiv über, die Forschung wird durch das 1990 gegründete Institut für Musikwissenschaft fortgeführt.

Das Hochschularchiv beherbergt Unterlagen zur wechselvollen Hochschulgeschichte und -entwicklung. Der Altbestand ist nicht sehr umfangreich, da ein großer Teil beim Bombenangriff auf Weimar im Februar 1945 verlorenging. Erhalten blieben Studentenakten ab 1907 sowie einzelne Rektoratsakten. Die nahezu lückenlose Überlieferungslage des Thüringischen Volksbildungsministeriums sowie der Generalintendanz der Großherzoglichen Hofkapelle und des

Hoftheaters Weimar bzw. des Deutschen Nationaltheaters und der Staatskapelle im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar kompensieren einen Teil der Verluste, denn viele Lehrer waren gleichzeitig in Kapelle bzw. Theater tätig. Die umfangreichere Bestandsgruppe bezieht sich auf die Zeit nach 1945. Sie zeigt sowohl die deutliche Einwirkung der SMAD auf die Hochschulbelange als auch das Ringen des damaligen Rektors und Komponisten Ottmar *Gerster* um das Fürstenhaus als weiteres Hochschulgebäude. Ebenso wird die wachsende internationale Bedeutung der Hochschule nachvollziehbar, insbesondere durch die Ausrichtung des "Internationalen Musikseminars" seit 1960, die heute als die "Weimarer Meisterkurse" von der Hochschule mit Unterstützung des Landes Thüringen fortgeführt werden.

Aber auch Repressalien des politischen Systems und Beispiele des Widerstandes von Studierenden und Lehrenden sind dokumentiert, so z. B. in den Entlassungs- und Exmatrikulationsverfahren wegen einer verbotenen "Anti-Herbert-Roth"-Demonstration 1956 (H. Roth war Verfasser volkstümlicher Musik, die - im Gegensatz z. B. zur Neuen Musik - von den Oberen gefördert wurde). Auf die vorhandene Aktenlage im Archiv beziehen sich auch die umfangreichen Anfragen, nicht nur von der Bundesversicherungsanstalt für Arbeit, sondern auch vom Landesamt für Rehabilitierung.

Die politische Wende 1989 und die Wiedervereinigung Deutschlands, die großen Wandlungen und die Aufbruchstimmung der 1990er Jahre sind ebenfalls belegt. Erster frei gewählter Rektor - seit 1933 (!) - wurde der Musikwissenschaftler Wolfgang *Marggraf*. Nun wurden Institute, die zu DDR-Zeiten aufgelöst wurden, wieder gegründet, so z. B. das Institut für Kirchenmusik und das Institut für Musikwissenschaft, auch neue Studiengänge wurden eingerichtet. Die großen Wandlungen und die Aufbruchstimmung der 1990er Jahre bei Lehrenden und Studierenden sind in den Akten aufgehoben. Die umfangreichen Rekonstruktionen der historischen und zumeist völlig desolaten Hochschulgebäude seit 1995 stellten das soeben gegründete Hochschularchiv vor große Anforderungen. Frühere Schriftgutkassationen mußten festgestellt werden, "Notaufnahmen" machten sich erforderlich, um Bestände zu sichern.

Darüber hinaus besitzt das Hochschularchiv über 30 Nachlässe, Teilnachlässe und Deposita von Hochschullehrern, Komponisten und Wissenschaftlern, die für die Musikgeschichte der Stadt Weimar und der Region wichtig sind, da der Hochschule und ihren Einrichtungen eine zentrale Bedeutung für Ausbildung, Forschung und Musikleben Thüringens zukommt. Aus dem von Günther Kraft gegründeten "Archiv und Institut" stammen vor allem die Musiksammlungen, die die regionale und darüber hinaus die europäische Musik betreffen. Erweitert wurden die Musikbestände 1995 durch das Notenarchiv des Allgemeinen Deutschen Musikvereins, der 1861 in Weimar von Franz Liszt und mehr als 800 Musikern aus ganz Europa gegründet und 1938 aufgelöst wurde. Bis 1990 war dieser Bestand gesperrt und bedurfte umfangreicher finanzieller Aufwendungen des Freistaats, der deutschen Wirtschaft und privater Förderer, um sie der Benutzung wieder zugänglich zu machen.

Unter den Nachlässen, Teilnachlässen und Deposita befinden sich die des Gründers der Weimarer Orchesterschule Carl Müllerhartung, der Lisztschüler Karl Goepfert und Max Meyerrolbersleben, der Komponisten Richard Wetz und Kurt Rasch, der Volksliedsammler und -forscher Franz Magnus Böhme und Heinrich Möller sowie des Dirigenten Hermann Abenroth. Hinzu kommen die Nachlässe der Musikwissenschaftler Arno Werner und Günther Kraft, die zur Musikgeschichte Thüringens, Sachsens und Sachsen-Anhalts gearbeitet und gesammelt haben. Der Nachlaß Werners umfaßt Notenhandschriften und seltene Drucke des 15.-20. Jahrhunderts, mit besonderem Akzent auf

Kirchenmusik und Musikpädagogik.

Für die regionale Musikgeschichte sind ebenfalls von großer Bedeutung der Nachlaß des Musikverlages Beyer & Mann, der handschriftliche und gedruckte Kompositionen aus der Zeit von 1895 bis zu den 1920er Jahren enthält, sowie die Nachlässe von Thüringer Gesangsvereinen, deren Tradition bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zurückreicht, dann aber zu DDR-Zeiten aufgelöst wurden; nach ihrer Neugründung nutzen sie gerne diese Bestände. Zu den weiteren Sammlungen des HSA gehören eine Autographensammlung zeitgenössischer Komponisten, eine Fotosammlung, Notensammlungen verschiedener Provenienz, eine Instrumentensammlung, eine Plakatsammlung, eine Sammlung von Zeitungsausschnitten, das Thüringer Volksliedarchiv sowie ein umfangreiches Tonträgerarchiv (beginnend mit Wachswalzen um 1900).

Die Benutzer, insbesondere der Musiksammlungen, kommen aus ganz Europa, Asien und Amerika, wobei das Hochschularchiv an zahlreichen Forschungsprojekten zur Musikgeschichte beteiligt ist.

Das HSA hat gegenwärtig seinen Sitz gemeinsam mit dem Institut für Musikwissenschaft in einer Villa in der Mozartstraße, die wenig geeignet ist für Archivzwecke. Aber der Umzug mit anderen Instituten und Fachbereichen in den Streichhan-Bau, eine Kasernenanlage in der Leibnizallee, die gegenwärtig in ein modernes Hochschulzentrum umgestaltet wird, ist absehbar. Am 3. Oktober 2000, im Jahre 10 der deutschen Wiedervereinigung, um 15.00 Uhr, startet ein großes Hochschulfest, um das größte Gebäude der Hochschule, in dem sich dann auch das Hochschularchiv befindet, in Besitz zu nehmen.

Archivberatungsstelle Thüringen - staatlicher Service für den nichtstaatlichen Archivbereich

Bettina Fischer

Das Land Thüringen verabschiedete 1992 als erstes neues Bundesland ein Archivgesetz, das den Umgang mit öffentlichem Archivgut regelt, archivwürdige Unterlagen gegen Vernichtung und Zersplitterung schützt und die allgemeine Verantwortung für die Archivpflege festschreibt. Konsequenterweise erstreckt sich sein Geltungsbereich nicht nur auf das staatliche Archivwesen, sondern auf das öffentliche Archivwesen insgesamt. In besonderem Maße fördert das Land den Schutz und die Erhaltung archivalischer Quellen für die Orts- und Landesgeschichte aus dem nichtstaatlichen Bereich. Zu diesem Zweck wurde am 1. Juli 1993 eine Archivberatungsstelle als eigenständige Landesinstitution eingerichtet, die dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur direkt nachgeordnet ist und ihren Dienstsitz beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar hat. Die Dienstgeschäfte werden von einer Archivarin des höheren Dienstes geführt.

Die Archivberatungsstelle betreut ca. 150 Archive und deren Eigentümer wie Stadt- und Kreisverwaltungen, Religionsgemeinschaften, Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Medien sowie Parteien, Vereine und Verbände - unter Umständen auch Privatpersonen - in Thüringen. Tätigkeitsschwerpunkte sind dabei die Unterstützung bei Aufbau, Einrichtung und Unterhaltung fachlich geführter Archive sowie die Erarbeitung grundlegender Empfehlungen und Richtlinien für die Archivarbeit. So konnten bereits vorgelegt werden: Richtlinien für die Ersatzverfilmung von Schriftgut und die Sicherheits- und Schutzverfilmung von Archivgut und Zeitungen, daneben Musterempfehlungen für Archivsatzung, Gebührenordnung, Depositatvertrag und archivische Gemeinschaftseinrichtung sowie ein in Zusammenarbeit mit dem Richard Boorberg Verlag und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle Köln (KGSt) erarbeiteter Aktenplan einschließlich eines Verzeichnisses von Aufbewahrungsfristen für die Kommunen des Freistaates Thüringen. Die Archivberatungsstelle beantwortet schriftliche und mündliche Anfragen zu allen archivspezifischen praktischen und theoretischen Problemen, wie zum Beispiel Bewertung, Erschließung und Auswertung von Archivgut, Bestandsergänzung, Konservierung und Restaurierung des Archivgutes einschließlich archivischen Sammlungsgutes, Einstellung von Fachpersonal, Fragen der Archivausstattung und Archivhygiene sowie zu Brandschutz- und Sicherheitstechnik, Ersatz- und Sicherungsverfilmung und dem Umgang mit dem Thüringer Archivgesetz. "Vor-Ort-Besuche" in Archiven dienen dem unmittelbaren Erfahrungsaustausch und bieten die Möglichkeit der Erarbeitung von speziellen Empfehlungen für die betreffenden Archive.

Archive sind zentrale Orte geschichtswissenschaftlicher Forschung und in zunehmendem Maße Stätten historischer und politischer Bildungsarbeit breiter Bevölkerungskreise geworden. Um dem gestiegenen Interesse der Öffentlichkeit und der damit verbundenen verstärkten Nachfrage nach historischen Informationen gerecht werden zu können, müssen die Archive und Archivare befähigt werden, Archivalien zur Benutzung bereitzustellen und qualitativ hochwertige Auskünfte zu erteilen. Längst ist es nicht mehr ausreichend, sich auf die archivischen Kernaufgaben zu beschränken. Von den Archivaren wird heute ein hohes Maß an Öffentlichkeitsarbeit in Form von Ausstellungen, Publikations- und Vortragstätigkeit und Archivpädagogik erwartet. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt

der Archivberatungsstelle ist daher die Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen für alle interessierten Archivmitarbeiter und die Unterstützung von Veranstaltungen anderer Trägereinrichtungen, um eine stetige fachliche Qualifizierung zu gewährleisten. Außerdem ist der Bedarf an Einführungsseminaren für fachlich nicht ausgebildete Archivmitarbeiter sehr hoch; eine spezielle Klientel stellen dabei viele nur befristet in Archiven tätige ABM-Kräfte dar. Daneben informiert die Archivberatungsstelle über bundesweite Fortbildungsmöglichkeiten.

Weiterhin betrachtet die Archivberatungsstelle es als wichtige Aufgabe, die Archiveigentümer - hier vor allem die Träger der Stadt- und Gemeindearchive - für die Belange einer kontinuierlichen Archivarbeit zu sensibilisieren. Dies ist zu Zeiten knapper Haushaltsmittel und während der in den Kommunalverwaltungen noch nicht abgeschlossenen Diskussion, ob kommunales Archivwesen eine Pflichtaufgabe der Gebietskörperschaften sei oder nicht, kein leichtes Unterfangen. Kommunen, in deren Verwaltungen keine materiellen Voraussetzungen vorhanden sind oder Bedeutung und Umfang der Bestände des Archivs eine Einstellung eines Facharchivars nicht unbedingt erfordern, bietet die Archivberatungsstelle Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit anderen Archivträgern an. Hierbei kommt entweder die Gründung von archivischen Gemeinschaftseinrichtungen für mehrere Gebietskörperschaften als Form der zentralen Archivpflege oder die Abgabe des Archivgutes als Depositum an andere fachlich geführte öffentliche Archive (dezentrale Archivpflege, gegen Gebühr) in Frage. Fördermittel für die Einrichtung, den Ausbau oder die Unterhaltung nichtstaatlicher Archive stehen nicht zur Verfügung.

Die Archivberatungsstelle ist Mitglied des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchivare, des Arbeitskreises Thüringer Universitäts- und Hochschularchivare und Redaktionsmitglied des Mitteilungsblattes "Archive in Thüringen", das zweimal jährlich erscheint. Hier haben die Archivare die Möglichkeit, im Rahmen einer breitangelegten Fachdiskussion den Thüringer Kollegen archivspezifische Probleme, Gedanken und Anregungen durch Veröffentlichungen zugänglich zu machen. Das Mitteilungsblatt soll möglichst das gesamte Spektrum der Thüringer Archivlandschaft reflektieren. So werden die Autoren aus dem nichtstaatlichen Bereich von der Archivberatungsstelle betreut und unterstützt. Nicht zuletzt nutzt die Archivberatungsstelle selbst das Mitteilungsblatt als Sprachrohr ihrer Arbeit, zur Weitergabe von Informationen in Form von Rundschreiben, zur regelmäßigen Veröffentlichung von Terminen und dergleichen mehr. Die Archivberatungsstelle gibt außerdem eigene Publikationen heraus.

Der Archivberatungsstelle steht ein Beirat mit Vertretern aus Thüringer Landkreistag, Gemeinde- und Städtebund Thüringen sowie Vertretern aus dem kirchlichen, kommunalen und Wirtschaftsarchivbereich als ehrenamtliches Beratungsorgan zur Seite, dessen Erhöhung der Mitgliederzahl zur Zeit vorbereitet wird, so daß sich zukünftig alle Trägerschaften nichtstaatlicher Archive in ihm widerspiegeln. Jährlich werden mindestens zwei Zusammenkünfte des Beirates einberufen, um die aktuellen Probleme des thüringischen nichtstaatlichen Archivwesens zu erörtern und langfristige Lösungen zu planen. Außerdem werden hier die schwerpunktmäßigen Tätigkeitsfelder der Archivberatungsstelle abgesteckt. Darüber hinaus besteht ein enger Kontakt mit dem Referenten für Archivwesen im Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur in seiner Funktion als Fachvorgesetztem der Archivberatungsstelle.

Archivgut ist Kulturgut. Unabhängig von bestehenden Eigentums- und Rechtsverhältnissen der Archiveigentümer trägt das Land die Sorge für seinen Schutz und seine Pflege. Mit der Einrichtung

und Unterhaltung der Archivberatungsstelle Thüringen ist ein Exempel statuiert worden, das im Archivwesen der Bundesrepublik Deutschland in dieser Form bisher noch keine Nachahmung gefunden hat. Dies verdeutlicht um so mehr, daß das Land Thüringen seiner archivpflegerischen Verantwortung auf vorbildliche Weise nachkommt.

Bewertung und Klassifizierung von Unterlagen der öffentlichen Verwaltung am Beispiel von Mittelbehörden

Referate der Fachgruppe 1 auf dem 69. Deutschen Archivtag in Münster, 1. Oktober 1998

Nach der Arbeitssitzung des letztjährigen Deutschen Archivtages ist an den Vorsitzenden der Fachgruppe 1 wiederholt der Wunsch herangetragen worden, die Vorträge dieser Veranstaltung wegen ihrer Aktualität und ihrer Bedeutung möglichst zu veröffentlichen. Der Schriftleiter des Archivars ermöglichte es, die für den Druck etwas gekürzten und mit Fußnoten versehenen Beiträge in dem Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ihm gebührt hierfür ein herzliches Dankeschön aller an staatlichen Archiven tätigen Kolleginnen und Kollegen. Ebenso danke ich den beiden Kolleginnen und dem Kollegen für die bereitwillige Überarbeitung und die Uneigennützigkeit, ihre Vorträge hierfür zur Verfügung zu stellen.

Bei der vielerorts geforderten Reform der Verwaltungsstrukturen stehen die Regierungen in den Regionen wie schon so oft als staatliche Repräsentanz zur Disposition. Hatte sich ein vor mehr als 25 Jahren von den Innenministern der Länder initiiertes Sonderarbeitskreis in seinem sogenannten "Mittelinstanzbericht" noch eindeutig für eine staatliche Verwaltung im regionalen Bereich ausgesprochen, so haben sich beispielsweise nach dem am 3. Oktober 1990 vollzogenen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland trotz historischer Vorläufer lediglich zwei neue Bundesländer unter Vorbehalt zur Bildung von Regierungsbezirken entschlossen.

Unabhängig von der unterschiedlichen Namensgebung - Regierung, Bezirksregierung, Regierungspräsidium - sind die Mittelinstanzbehörden als Drehscheibe des staatlichen Verwaltungshandelns und zugleich als Bündelungsbehörden des regionalen Verwaltungsvollzugs errichtet worden. Diese Aufgaben und Funktionen sind ihnen bis heute zugewiesen und bringen für die Staatsarchive bei der Bewertung und Klassifizierung der angebotenen und letztlich übernommenen Unterlagen Schwierigkeiten mit sich, die es gerechtfertigt erscheinen ließen, diesen Problemen eine eigene Fachgruppensitzung zu widmen.

Archivierung von Unterlagen der Regierungspräsidien in Baden-Württemberg

Martin Häußermann

Die vier Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg sind seit dem Zeitpunkt ihrer Errichtung im Jahre 1952 von ihrer Auflösung bedroht. Über ihre Anzahl, ihre territoriale Begrenzung und ihre Aufgaben kam es von Anfang an zu Auseinandersetzungen. Im regelmäßigen Rhythmus von etwa 10 Jahren setzt eine Diskussion über ihre Berechtigung ein, da sie den Landesregierungen jedweder Couleur als zu kostspielig erscheinen. Gegenwärtig werden sie - wieder einmal - einer umfangreichen Verwaltungsreform unterzogen, bei der es zu einer Organisationsumbildung und einer Aufgabenreduzierung in großem Stil kommen wird.

1. Geschichtliche Entwicklung

Der deutsche Südwesten kannte seit Auflösung der badischen Kreisregierungen im Jahre 1863 und der württembergischen im Jahre 1924 im Prinzip keine staatlichen Mittelinstanzen mehr. Auch der badische Landeskommissär, der häufig als Mittelinstanz bezeichnet wurde, war eigentlich nichts anderes als der verlängerte Arm des Innenministeriums in den Regionen. Lediglich die zu Preußen gehörenden hohenzollerischen Lande bildeten bis 1945 den preußischen Regierungsbezirk Sigmaringen, der jedoch 1945 aufgelöst wurde.

Mit der Besetzung durch die amerikanischen und französischen Truppen veränderte sich die Landkarte im deutschen Südwesten erheblich. Die Länder Württemberg und Baden wurden entsprechend ihrer Zonenzugehörigkeit zweigeteilt und die hohenzollerischen Lande dem französisch besetzten Teil Württembergs angegliedert. Diese sich an den Zonengrenzen orientierende Trennung der ehemaligen Länder Württemberg und Baden wurde im Zuge der Rückgabe von Verwaltungskompetenzen an die deutschen Behörden durch die Gründung der drei eigenständigen Länder (Süd-)Baden und Südwürttemberg-Hohenzollern im französischen und Nordwürttemberg-Nordbaden, einem Doppelstaat mit zwei Landesbezirken, im amerikanischen Besatzungsgebiet weiter vertieft.

Der allseitige Wunsch nach Aufhebung dieser Trennung führte schließlich nach langen Kämpfen zur Gründung des Landes Baden-Württemberg. Der Zusammenschluß der drei Nachkriegsländer zu einem gemeinsamen Bundesland ließ vor allem die Gegensätze zwischen Württemberg und Baden, das eine Majorisierung durch Württemberg befürchtete, in teilweise recht heftiger Form wieder aufleben. Die Abneigung gegen das gemeinsame Bundesland war deshalb vor allem in (Süd-)Baden, das sich als Treuhänder der alten badischen Tradition verstand, entsprechend groß. Vor allem von dort kam deshalb die Forderung, das künftige südwestdeutsche Bundesland in Verwaltungsbezirke aufzuteilen, "Menschen gleicher oder ähnlicher Stammesart und sozialer Struktur zu vereinigen". Weitreichende Verwaltungsaufgaben sollten in diesen Regionen verbleiben; nur die wichtigsten Aufgaben sollten von der Landesregierung übernommen werden. Nach langen Auseinandersetzungen über die Anzahl und die territoriale Einteilung dieser Verwaltungsbezirke wurden schließlich vier Regierungsbezirke gebildet, deren Verwaltungsgrenzen denen der drei Nachkriegsländer entsprachen, wobei das ehemalige Land Nordwürttemberg-Nordbaden entsprechend seinem staatlichen

Doppelcharakter in zwei Regierungsbezirke aufgeteilt wurde.

In der Praxis bedeutete dies, daß die ehemaligen Ministerien, Landtage und Staatskanzleien dieser Nachkriegsländer nicht aufgelöst, sondern zu Verwaltungsmittelinstanzen umgebildet wurden. Zahlreiche Akten, die von den Vorkriegsverwaltungen auf die Nachkriegsländer übergegangen waren, befanden sich oder befinden sich noch in den Registraturen der Regierungspräsidien. Die Laufzeit der Akten reicht deshalb teilweise bis weit in das 18. Jahrhundert zurück.

2. Die Nachbewertung der Unterlagen der Regierungspräsidien - Ein Bericht aus der Praxis

a. Das Nachbewertungsprojekt in den Staatsarchiven Freiburg und Ludwigsburg

Die Nachbewertung und die Verzeichnung der Unterlagen von zwei der insgesamt vier Regierungspräsidien, nämlich Stuttgart und Freiburg, waren Bestandteil eines auf die Dauer von drei Jahren angelegten Projektes der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Die im Prinzip nicht oder zumindest nur sehr schwer zu benützenden Bestände dieser beiden Regierungspräsidien im Umfang von jeweils etwa 900 lfd.m. waren ab Ende der 50er Jahre in die jeweils zuständigen Staatsarchive gekommen. Aufgrund der Behördengeschichte der Regierungspräsidien waren zahlreiche Vorprovenienzen in den Überlieferungen enthalten; in Freiburg rund 150 lfd.m. nicht fortgeführte Akten von insgesamt 25 Vorbehörden. Während in Freiburg die Akten größtenteils in Ablieferungslisten unterschiedlicher Qualität erfaßt waren, war die Überlieferungssituation in Ludwigsburg schwieriger: Das Regierungspräsidium Stuttgart hatte in aller Regel seine Akten ohne Ablieferungslisten und in ungeordnetem Zustand an das Staatsarchiv abgegeben. Darüber hinaus verwechselten die Registratoren des Regierungspräsidiums während des Umzuges der Behörde in einen Neubau das vom Staatsarchiv zur Kassation freigegebene Schriftgut mit archivwürdigen Akten, so daß nun eine Nachbewertung im Archiv unumgänglich wurde, um wenigstens eine relativ aussagekräftige Überlieferung zu erhalten. Eine Nachbewertung war auch in Freiburg notwendig, denn dort waren in den 60er und 70er Jahren Akten des Regierungspräsidiums äußerst großzügig übernommen worden.

b. Grundsätze der Bewertung

Als mit der Nachbewertung begonnen wurde, lagen die Ergebnisse des von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg initiierten und auf dem letzten Archivtag in Ulm vorgestellten Projektes zur vertikalen und horizontalen Bewertung noch nicht vor. Ob deren zu erwartende Ergebnisse für einen konkret vorgefundenen, d. h. wie auch immer bereits bewerteten und damit nicht vollständigen Aktenbestand anwendbar sein würden, schien seinerzeit in verschiedener Hinsicht fraglich. Daß jedoch das Prinzip der horizontalen und vertikalen Bewertung bei der Nachbewertung Anwendung finden mußte, war Konsens aller an der Nachbewertung Beteiligten. Um die Federführungskompetenzen bei den älteren Akten zu eruieren, wurden zunächst Gespräche mit älteren Mitarbeitern des Regierungspräsidiums geführt. Im Prinzip waren dies ähnliche Gespräche, wie sie später im Rahmen des Projektes zur horizontalen und vertikalen Bewertung geführt wurden; die damals gemachten Erfahrungen konnten später beim landesweiten Projekt eingebracht werden. Sehr rasch wurde bei den damaligen Gesprächen evident, daß die Regierungspräsidien nur wenige Federführungskompetenzen besitzen. Die eigentliche Ausführung einer Aufgabe lag in aller Regel

bei den unteren Verwaltungsbehörden, die politisch relevanten Entscheidungen waren auf der Ministerialebene zu archivieren.

Da es sich bei der Nachbewertung jedoch nicht um die Bewertung von Registraturgut, sondern, wie eingangs schon gesagt, bereits um einen wie auch immer bewerteten Aktenbestand handelte, war das Vorgehen vielschichtig. Zuerst wurden alle Akten, die vom Regierungspräsidium nicht mehr fortgeführt worden waren, aus dem Gesamtbestand herausgelöst und den entsprechenden Beständen im Archiv zugewiesen. Dabei tauchten auch Akten von Behörden auf, deren Existenz zuvor nicht bekannt waren oder zu denen bislang keine Akten verwahrt wurden. Die Provenienzbereinigung erfolgte streng nach der Endprovenienz; einzelne Akten wurden nicht getrennt.

Um möglichst hohe Evidenz- und Informationswerte zu sichern, wurden bei der Nachbewertung vor allem Organisationsakten, vor 1952 angelegte und vom Regierungspräsidium fortgeführte Akten, eine Auswahl von Einzelfallakten mit früher oder langer Laufzeit bzw. auffälligen Inhalten sowie allgemein Akten, die verdichtete oder rechtlich relevante Informationen enthalten, als archivwürdig eingestuft. Hierbei konnten sowohl alphabetische, numerische, geographische, zeitliche und thematische Auswahlverfahren angewandt werden. Für die alphabetischen Auswahlverfahren wurden dabei die Anfangsbuchstaben D, O und T als Kriterium ausgewählt.

Von den insgesamt rund 900 lfd.m. Akten des Regierungspräsidiums Stuttgart wurden 27 lfd.m. den Vorprovenienzen zugeordnet, von 1000 Karten wurden 110 Stück der Kartensammlung zugewiesen, 150 Broschüren wurden der Bibliothek eingegliedert. Insgesamt verblieben 189 lfd.m. davon im Archiv, vernichtet wurden also 711 lfd.m. Hinzu kommen 2 lfd.m. Bildplatten, die ebenfalls für archivwürdig befunden wurden. In Freiburg lag die Kassationsrate ähnlich hoch: von den ebenfalls rund 900 lfd.m. wurden rund 150 lfd.m. den Vorprovenienzen zugeordnet, 130 Broschüren wurden der Bibliothek einverleibt, 30 Pläne der Plansammlung zugewiesen. Zur Vernichtung freigegeben wurden ungefähr 520 lfd.m.

c. Die Verzeichnung

Für die Verzeichnung wurde eine idealtypische Klassifizierung entworfen, die sich streng an den Aktenplänen des Regierungspräsidiums orientiert und dabei ausgeht von der Annahme, daß die Aufgaben des Regierungspräsidiums in etwa die gleichen bleiben, die Organisationsstruktur jedoch variabel ist. Insgesamt wurden 9 Aufgabengruppen, "Abteilungen" genannt, gebildet, denen dann die jeweiligen Aktengruppen des Aktenplanes zugeordnet wurden. Die Nachbewertung der bereits im Archiv eingelagerten Unterlagen des Regierungspräsidiums Freiburg und des Regierungspräsidiums Stuttgart geschah in enger Zusammenarbeit zwischen den beiden dafür zuständigen Staatsarchiven Freiburg und Ludwigsburg. Die Nutzer haben damit in beiden Archiven den analogen Zugang zu der jeweiligen Überlieferung, was eine übergreifende Nutzung erleichtern wird.

3. Das Bewertungsprojekt

Erst als die Nachbewertung abgeschlossen und die Akten größtenteils verzeichnet waren, lagen die Ergebnisse der Bewertungsdokumentation zur horizontalen und vertikalen Bewertung der Wasserwirtschaft und der Allgemeinen und inneren Verwaltung vor. Die Vorgehensweise war

ähnlich wie seinerzeit bei der Nachbewertung. Waren bei der Nachbewertung der bereits archivierten Unterlagen der Regierungspräsidien jedoch nur die Aufgaben bewertet worden, zu denen im Archiv Akten vorgefunden wurden, so wurden beim landesweiten Bewertungsprojekt sämtliche Aufgaben der Regierungspräsidien untersucht und bewertet. Damit liegt nun eine Bewertungsdokumentation für bislang zwei Abteilungen der Regierungspräsidien - Allgemeine und innere Verwaltung, Wasserwirtschaft - vor, die bei künftigen Aussonderungen herangezogen werden kann. Aufwendige Gespräche mit der Behörde über Zuständigkeitsfragen fallen künftig weg, da die Bewertungsmodelle von einem dafür bestimmten Staatsarchiv aktualisiert werden. In der nächsten Zeit sollen die Bewertungsmodelle zu den übrigen Abteilungen der Regierungspräsidien vorliegen.

Ausgehend von der Tatsache, daß an der Erfüllung einer Aufgabe in der Regel mehrere Verwaltungsebenen beteiligt sind, ermittelte die Projektgruppe zur vertikalen und horizontalen Bewertung für jede Fachaufgabe die Ebene, die auf die Erfüllung der Aufgabe den maßgeblichen Einfluß ausübt. Die Analyse ging zunächst von der Ebene der Regierungspräsidien als allgemeinen Verwaltungsbehörden der Mittelstufe aus. In den horizontalen und vertikalen Vergleich wurden das zuständige Fachministerium und die unteren Verwaltungsbehörden einbezogen.

Für die Übernahme kommen in der Regel lediglich die Unterlagen der Behörde in Betracht, die bei der Erfüllung einer Aufgabe den maßgeblichen Einfluß ausübt. Bei dieser Behörde muß jedoch nicht notwendigerweise auch die aussagekräftigste Überlieferung entstehen. Das Projekt zur vertikalen und horizontalen Bewertung beschränkt sich aber nicht auf die Ermittlung dieser Unterlagen. Vielmehr wird auch entschieden, welche Aufgabe gar nicht oder nur exemplarisch in der archivischen Überlieferung abzubilden sind. Außerdem wird bei Fallakten nach Möglichkeit ein Auswahlmodell festgelegt. Für jede Fachaufgabe ist angegeben, ob eine Behörde die zu der Aufgabe gehörenden Unterlagen übergeben, anzubieten oder zu vernichten hat. Die Bewertungen müssen in den Aktenplan übernommen werden. Sie spiegeln sich in den für die Akten vergebenen Siglen wider, nämlich Sigle A für diejenigen Akten, die komplett an das Archiv abzugeben sind, Sigle B für diejenigen, die vom Archiv zu bewerten sind, und schließlich Sigle V für die zu vernichtenden Akten.

Analyse der Aufgabe ist der eine Aspekt, Einbeziehung der Akten ist der andere. Bei jeder Aufgabenanalyse wurde die entsprechende Aktengruppe in der Registratur einer Analyse unterzogen, um festzustellen, ob die bei der Bewertung der Aufgabe gemachten Ergebnisse auch aktenmäßig ihre Bestätigung finden. Das Projekt horizontale und vertikale Bewertung unterscheidet sich deshalb erheblich von dem seit 1991 durchgeführten PIVOT-Projekt des niederländischen Rijksarchivdienstes. In den Niederlanden werden die Handlungen der Behörden bewertet; der Wert der Handlung bestimmt dabei den Wert der dazugehörenden Unterlagen. Das Projekt horizontale und vertikale Bewertung analysiert hingegen die Aufgaben sowie die Funktion der Behörde und vor allem: sie ergänzt diese Analyse durch eine Autopsie der jeweiligen Akten in der Registratur.

Im nachhinein kann gesagt werden, daß zum einen bei der praktischen Nachbewertung der Akten der Regierungspräsidien in den Staatsarchiven Ludwigsburg und Freiburg nahezu identische Bewertungsergebnisse erzielt wurden. Zum anderen wurde evident, daß die Bewertungsvorschläge des theoretischen Projektes zur vertikalen und horizontalen Bewertung sich mit den in der Praxis gemachten Erfahrungen decken; das theoretische Modell "horizontale und vertikale Bewertung" hat sich damit in der Praxis bewährt.

Archivierung von Unterlagen der Bezirksregierungen in Bayern

Margit Ksoll-Marcon

1. Die bayerischen Bezirksregierungen

Die sieben bayerischen Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben, wie sie 1837 eingerichtet wurden, wurden nach dem Zweiten Weltkrieg gemäß Artikel 185 der Bayerischen Verfassung wieder in dieser Form hergestellt. Jeder Regierungsbezirk hat als staatliche Mittelbehörde eine Regierung.¹ Für jeden Regierungsbezirk ist ein eigenes Staatsarchiv zuständig, das sowohl das Schriftgut der Regierung als auch das sämtlicher Behörden der mittleren und unteren Verwaltungsebene, dazu zählen auch die Unterlagen der Landratsämter, übernimmt. Kreisarchive, wie in anderen Bundesländern, gibt es in Bayern nicht.

Die bayerischen Regierungen sind sowohl Vollzugs- als auch Rechts-, Dienst- und Fachaufsichtsbehörden mit Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen der Staatsregierung mit Ausnahme des Justiz- und Finanzministeriums. Sie sind dem Innenministerium nachgeordnet und unterstehen bei ihrer Aufgabenerfüllung der Fachaufsicht des jeweils zuständigen Ministeriums. Der innere Aufbau der Regierungen sieht im wesentlichen folgende Abteilungen vor: zentrale Aufgaben, allgemeine Verwaltung, Wirtschaft und Verkehr, Bauwesen, Schul- und Bildungswesen, soziale Aufgaben, Landwirtschaft, Landesentwicklung und Umweltfragen.² Einzelnen Regierungen wurden zusätzlich Sonderaufgaben übertragen: Bei den Regierungen von Oberbayern und Mittelfranken wurden die Aufgaben des Luftverkehrs konzentriert³, der Regierung von Unterfranken ist der Vollzug und die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft für den Weinbau übertragen⁴, außerdem wurden in die Regierung von Oberfranken die Bergämter Amberg und Bayreuth und in die Regierung von Oberbayern das Bergamt München eingegliedert⁵.

2. Aufbewahrungsfristen und Bewertung der Akten der Regierungen im Gemeinsamen Aktenplan (GAPI)

Seit 1982 besitzen die Regierungen einen einheitlichen Aktenplan, den sogenannten Gemeinsamen Aktenplan (GAPI), der von einer Kommission beim Innenministerium unter Mitwirkung der Archivverwaltung erarbeitet wurde. Grundlage für den Aufbau des Aktenplans war die thematische Zusammengehörigkeit und der Grundsatz, daß jeder Aktenbetreff nur einmal erscheinen kann. "Ordnungssystem ist das Dezimalsystem. Der Aktenplan wird vierstufig nach dem volldkadischen System in Hauptgruppen (einstellig), Gruppen (zweistellig), Untergruppen (dreistellig) und Sachgruppen gegliedert."⁶

Auf der Grundlage des GAPI wurde zwischen dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns eine Archivierungsvereinbarung über die "Aufbewahrung, Anbietung und Vernichtung von Unterlagen der Regierungen" zum 1. Januar 1996 getroffen. Diese für alle Regierungen gültigen Aufbewahrungsfristen und Bewertungen hatten einen Vorläufer in dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen der Regierung von Oberbayern von 1978.

Bevor die einzelnen Regierungen eigene Aufbewahrungsfristen festlegten, wurde 1980 unter Leitung der Generaldirektion in Zusammenarbeit mit den Staatsarchiven begonnen, einen für alle Regierungen verbindlichen Fristen- und Bewertungskatalog zu erstellen.⁷

Die Arbeiten am Fristenkatalog und am Bewertungskatalog verliefen parallel. Die Festlegung der Aufbewahrungsfristen erfolgte im wesentlichen durch die Regierungen unter Mitsprache des Innenministeriums.⁸ Sie reichen von einem Jahr bis "dauernd". "Dauernd aufzubewahren" heißt jedoch nicht automatisch "archivwürdig".⁹ Bei "dauernd aufzubewahrenden" Akten sollte eine erste Überprüfung, ob die Unterlagen tatsächlich noch für die laufende Arbeit benötigt werden, nach 30 Jahren und in der Folge alle 20 Jahre erfolgen. Aufbewahrungsfristen bei archivwürdigen Akten können jederzeit verkürzt werden, da ja die tatsächlich "dauernde Aufbewahrung" durch die Archivierung erfolgt. Durch die Staffelung der Aufbewahrungsfristen sowohl beim Kassations- als auch beim Archivgut wird eine Entzerrung der Aussonderungen erreicht.

Die Bewertung der Akten erfolgte in Anlehnung an die einzelnen Sachgebiete gemäß dem Organisationsplan unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Funktionen und Zuständigkeiten der Regierungen, wie sie u. a. in Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften niedergelegt sind. Mit der Analyse der Kompetenzen und originären Zuständigkeiten erfolgte sowohl vertikal als auch horizontal ein Vergleich mit anderen Behörden.¹⁰ Zusätzlich dazu wurden Musterakten überprüft. Zu berücksichtigen war, daß bei einer Vielzahl von Aufgaben die unteren Verwaltungsbehörden die Genehmigungsbehörden sind.

Im Bewertungskatalog steht die Bewertung "A" für "anbieten", was mit "archivwürdig" gleichzusetzen ist. Die Archive können jedoch aus den angebotenen Akten auch nur eine Stichprobe archivieren, was vor allem bei B-Akten praktiziert wird, die dasselbe Aktenzeichen wie die A-Akten besitzen. Zu beachten ist, daß nicht in allen Fällen, wie z. B. im Bereich Staatsangehörigkeit (Az.: 135), A- und B-Akten getrennt im Aktenplan erscheinen und daß sich die Bewertungen auch auf weitere Untergliederungen beziehen, die jede Regierung für sich vergibt und die daher nicht im Aktenplan enthalten sind.

Nicht bei allen Aktenzeichen ist eine abschließende Bewertung erfolgt, was im GAPL durch "(A)" deutlich wird. Diese Aktengruppen werden bei laufenden Abgaben der Regierungen analysiert. Die Ergebnisse fließen in künftige Fortschreibungen ein. Für die jetzige Fassung des GAPL wurde eine Geltungsdauer von 3 Jahren festgesetzt. Danach dürften erheblich mehr Unterlagen zur Vernichtung freigegeben werden, was im Aktenplan durch "V" gekennzeichnet ist. Die Freigabe ganzer Aktengruppen zur Vernichtung ohne vorherige Einschaltung der Archivverwaltung erweist sich als große Verwaltungsvereinfachung.

Die Bewertung und Archivierung von Regierungsakten wird im Folgenden an den Bereichen Staatsangehörigkeit und Volksschulen gezeigt. Bei den Staatsangehörigkeitsakten beträgt die Aufbewahrungsfrist der Akten bei den Regierungen 30 Jahre. Bei Anspruchseinbürgerungen liegt die alleinige Zuständigkeit bei den Kreisverwaltungsbehörden, weshalb deren Akten übernommen werden.¹¹ Die Unterlagen der Regierungen als Aufsichtsbehörden werden nicht archiviert.

Bei den Ermessenseinbürgerungen liegt die Zuständigkeit bei den Regierungen. Der Antrag wird

auch in diesen Fällen bei den Landratsämtern gestellt. Der Akt mit allen Unterlagen geht an die Regierung, die den Fall bescheidet und die ihn wieder an das entsprechende Landratsamt zurückgibt. Bei der Regierung bleibt lediglich ein Durchschlag des Antrags sowie die eigene Entscheidung. Nur in Problemfällen wird die Regierung selbst tätig. In diesen Fällen wird nur das Ergebnis den Kreisverwaltungsbehörden mitgeteilt, der eigentliche Schriftwechsel bleibt bei der Regierung. Das Innenministerium fungiert bei Ermessenseinbürgerungen als Aufsichtsbehörde.

Nach dieser Analyse der vertikalen Zuständigkeiten wurde folgende Bewertung getroffen: Aufgrund des hohen Stellenwerts der Ermessenseinbürgerungen werden auf der unteren Ebene sämtliche Akten archiviert. Bei den Regierungen wird nur eine kleine Auswahl aus den Fällen übernommen, in denen sie selbst tätig wurden. Die Auswahl der Akten erfolgt durch Mitarbeiter der Regierungen. Ähnlich wird bei den Akten des Innenministeriums verfahren, wo der Sachbearbeiter oder Registrator 20 bis maximal 30 politisch und gesellschaftlich herausragende Fälle von den jährlich insgesamt etwa 1500 Fällen benennt. Um der Forschung eine quellenkritische Auswertung zu ermöglichen, ist es erforderlich, diese Bewertungskriterien in den Findbüchern festzuhalten.

Die bayerischen Regierungen haben die Schulaufsicht über jene Schulen, für die das Kultusministerium unmittelbar zuständig ist. Dazu gehören an erster Stelle die Volksschulen. Das Schulaufsichtsgesetz von 1938 führte für die Schulaufsicht über die Volksschulen die Schulämter für jeden Landkreis ein. Da die Regierungen einzelne Aufgaben an die Kreisverwaltungsbehörden delegieren können, fallen zu Volksschulen bei 4 Behörden auf 3 Verwaltungsebenen Akten an: bei den Schulämtern, den Kreisverwaltungsbehörden, den Regierungen sowie beim Kultusministerium. Da die eigentliche Zuständigkeit bei den Regierungen liegt, werden deren Akten übernommen. Bei den Akten der Schulämter sowie bei denen des Kultusministeriums erfolgt nur eine Auswahlarchivierung.

Personalakten der Volksschullehrer, die sowohl bei den Schulämtern als auch bei den Regierungen anfallen, werden nur von den Regierungen, die den Hauptpersonalakt oder Grundakt führen, archiviert, sofern sie den Archivierungskriterien für Personalakten entsprechen.¹²

Bei Aktenabgaben der letzten Jahre galt es nicht nur, darauf zu achten, die steigenden Papiermengen durch die Entwicklung von Bewertungsmodellen zu beschränken, es galt auch erhebliche Kriegsverluste bei manchen Behörden durch Ersatzüberlieferungen zu schließen. Ein Beispiel dafür sind die Fürsorgeakten der Hauptfürsorgestelle der Regierung von Schwaben, die 1985 in Auswahl übernommen wurden, aufgrund des Verlusts der Unterlagen der entsprechenden Versorgungsämter, obwohl ihnen grundsätzlich keine Archivwürdigkeit zukommt.

3. Stand und Probleme bei Aussonderungen

Die Aussonderungspraxis der einzelnen Regierungen ist äußerst unterschiedlich. Hinzu kommt, daß bis zur Einführung des GAP1 jede Regierung ihren eigenen Aktenplan hatte. Es wird daher von jedem Staatsarchiv versucht, die Bewertungen im GAP1 auf die verschiedenen alten Aktenpläne zu übertragen.

Die mit der Einführung des Gemeinsamen Aktenplans verbundenen Änderungen nutzten einige

Regierungen zu Aussonderungen in großem Umfang: Die Regierung der Oberpfalz hat in den Jahren 1981 bis 1987 Akten aus den Bereichen Schulen, kirchliche Angelegenheiten, Personenstandswesen, Veterinärwesen, Staatsangehörigkeit, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gebäude- und Liegenschaftsakten, Straßenbau, Brückenbau und Wasserwirtschaft mit einer Laufzeit von 1800 bis 1984 abgegeben. Auch die Regierung von Niederbayern hat im Jahr 1990 Unterlagen mit einer Laufzeit von 1815 bis 1955 ausgesondert. Aufgrund der historischen Stabilität der Verwaltungseinrichtung "Regierung" wurde offensichtlich nicht die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Aktenaussonderung gesehen. Im Gegensatz zu den Regierungen von Niederbayern und der Oberpfalz sind aufgrund der großen Kriegsverluste bei den Regierungen von Unterfranken und Oberbayern sowie Teilverlusten bei der Regierung von Schwaben Unterlagen, die bis 1945 nicht abgegeben worden waren, verbrannt.

Für die Nachkriegszeit reicht das abgegebene Schriftgut der 7 Regierungen teilweise bereits bis in die 1980er Jahre herauf, es kann jedoch noch nicht davon ausgegangen werden, daß das Schriftgut der 1940er und 1950er Jahre vollständig in den Archiven ist. So hat bisher kaum eine Regierung Akten zur Leitung und inneren Organisation sowie zum eigenen Dienstbetrieb aus der Zeit nach 1945 abgegeben. Die Aufbewahrungsdauer für diese Akten beträgt zwischen 5 und 20 Jahren.

Eine Verfilmung von Massenakten führt lediglich die Regierung von Oberbayern seit Ende der 1970er Jahre durch. Ob eine Auswahlarchivierung in Form der Originale oder in Form eines Filmabzugs erfolgen wird, ist noch nicht entschieden.

4. Einsatz der Datenverarbeitung

Der Einsatz der Datenverarbeitung bei den Regierungen ist derzeit unterschiedlich sowohl im Hinblick auf den Grad der Ausstattung als auch im Hinblick auf die Verwendung von Betriebssystemen und Anwendersoftware. Die Regierungen arbeiten derzeit beim weiteren Ausbau der Datenverarbeitung und der Verwendung einheitlicher Systeme, die auch Workflow-Komponenten enthalten, zusammen. Dazu wurde von der Regierung von Unterfranken ein Informations- und Kommunikationstechnik-Rahmenkonzept für alle bayerischen Regierungen erstellt. Von seiten der Archivverwaltung werden die einzelnen Schritte der Digitalisierung aktiv verfolgt und begleitet, auch wenn für die nächste Zeit Papier als Trägermaterial erhalten bleibt.

Fussnote 1: Die Kurzbezeichnung "Regierung" hat sich auch in amtlichen Veröffentlichungen und Verordnungen eingebürgert, weshalb sie auch bei den folgenden Ausführungen an Stelle von "Bezirksregierung" verwendet wird. Nicht verwechselt werden dürfen die Bezirksregierungen mit den Bezirken, die als Gebietskörperschaften auf der Ebene der Regierungsbezirke überörtliche Angelegenheiten, die über das Leistungsvermögen der Landkreise und der kreisfreien Städte hinausgehen, übernehmen. Vgl. dazu: Bezirksordnung für den Freistaat Bayern aus dem Jahr 1953 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 850); Wilhelm Volkert (Hg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799-1980. München 1983, S. 98 f. [Zurück](#)

Fussnote 2: Die Aufgaben sind im Aufgabengliederungsplan für die Regierungen festgelegt; vgl. dazu auch: Volkert S. 38 f. [Zurück](#)

Fussnote 3: Verordnung über die Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Luftverkehrsverwaltung in Bayern vom 20. November 1992 (GVBl S. 739). [Zurück](#)

Fussnote 4: Verordnung über Zuständigkeiten auf Grund des Weingesetzes und des Weinwirtschaftsgesetzes vom 5. Februar 1991 (GVBl S. 48). [Zurück](#)

Fussnote 5: Verordnung über Organisation und Zuständigkeiten der Bergbehörden vom 20. Dezember 1994 (GVBl S. 1060). [Zurück](#)

Fussnote 6: Vgl. dazu: Vorbemerkungen zum Gemeinsamen Aktenplan, Stand 1. November 1995. [Zurück](#)

Fussnote 7: Aussonderungsakten der Generaldirektion - Az.: 104-1.21. [Zurück](#)

Fussnote 8: In Bayern liegt die Zuständigkeit für die Festlegung verbindlicher Aufbewahrungsfristen generell bei den obersten Staatsbehörden, die inzwischen durch die Aussonderungsbekanntmachung von 1991 auch ausdrücklich aufgefordert sind, entsprechende Regelungen zu erlassen oder zu genehmigen. Vgl.: Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung über Aussonderung, Anbietung, Übernahme und Vernichtung von Unterlagen (Aussonderungsbekanntmachung) vom 19. November 1991 (AllMBl S. 884, Nr. 5.2). [Zurück](#)

Fussnote 9: Dauernd aufzubewahren sind z. B. Prüfungszeugnisse aus dem Bereich der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Berufsausbildung (Az. 7103); diese Akten sind von der Archivverwaltung zur Vernichtung freigegeben. [Zurück](#)

Fussnote 10: Die folgenden Ausführungen basieren auf den Aussonderungsakten der Generaldirektion - Az.: 104-1.21. Zu Baden-Württemberg vgl.: Udo Schäfer, Ein Projekt zur vertikalen und horizontalen Bewertung. In: Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen, hg. von Robert Kretzschmar (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Serie A. Heft 7), Stuttgart 1997, S. 61-65. [Zurück](#)

Fussnote 11: Es sei bemerkt, daß die Landratsämter nicht den GAP1 verwenden, sondern den Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter. [Zurück](#)

Fussnote 12: Vgl. dazu: Richtlinien für die Archivierung von Personalakten, gültig ab 1. Januar 1999. [Zurück](#)

Archivierung von Unterlagen der Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen am Beispiel des Regierungsbezirks Köln¹

Ingeborg Schnelling-Reinicke

1. Aufgabenbeschreibungen der Bezirksregierungen in NRW und archivische Zuständigkeit

Grundlegend für die rechtliche Stellung der Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen ist das Landesorganisationsgesetz aus dem Jahr 1962², das die Bezirksregierungen als die "Landesmittelbehörden der allgemeinen und inneren Verwaltung" ausweist. Als solche erfüllen sie drei Funktionen: 1) Dort, wo allgemeine untere staatliche Verwaltungsbehörden fehlen, sind sie erstinstanzlich tätig. 2) Gegenüber dem Verwaltungshandeln der Gemeinde- und Kreisbehörden stellen sie Aufsichts- und Beschwerdeinstanzen dar. Dies gilt für die Rechts- und Finanzaufsicht des Kommunaldezernats und Gemeindeprüfungsamtes, aber auch für die in zahlreichen Gesetzen verankerte Fachaufsicht in einzelnen Verwaltungszweigen. 3) Schließlich haben sie - und dies wird man wohl als die verwaltungspolitisch wichtigste Aufgabe der Bezirksregierungen ansehen müssen - Funktionen als Koordinierungs- und Planungsbehörden.

Für das Land Nordrhein-Westfalen, das im Vergleich zu den süddeutschen Beispielen³ zwar eine kleinere Fläche, aber gegenüber Baden-Württemberg eine um 90% höhere, im Vergleich zu Bayern gar eine um gut 200% höhere Bevölkerungszahl hat - insgesamt ca. 18 Millionen -, existieren heute fünf Bezirksregierungen, nämlich Düsseldorf, Köln, Münster, Arnsberg und Detmold. Die ursprünglich in Aachen angesiedelte sechste Regierung wurde mit Wirkung vom 1. August 1972 in den Bezirk der Kölner Regierung eingegliedert.⁴

Die Geschäftsverteilung bestimmt jede Bezirksregierung im Rahmen des Mustergeschäftsverteilungsplans selbst, der seit 1956 für alle Bezirksregierungen einheitlich und verbindlich durch das Innenministerium festgelegt wird.⁵ Der derzeit gültige stammt aus dem Jahr 1985.⁶ Die archivische Zuständigkeit für die heute 5 Bezirksregierungen liegt bei 3 Staatsarchiven des Landes: für die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln einschließlich der ehemaligen Regierung Aachen beim NW Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf, für die Bezirksregierungen Münster und Arnsberg beim NW Staatsarchiv Münster und für die Bezirksregierung Detmold beim NW Staatsarchiv Detmold.

2. Bestandsaufnahme der Archivbestände der Bezirksregierungen im NW Hauptstaatsarchiv

Trotz aller Unterschiede in der Abgabepaxis lassen sich einige zeitliche und inhaltliche Schwerpunkte der archivischen Überlieferung der skizzierten Aufgaben der Bezirksregierungen im NW Hauptstaatsarchiv erkennen. Für die frühe Zeit, seit der Einrichtung der Königlich Preussischen Regierungen und Aufnahme ihrer Tätigkeit im Jahr 1816, ist die Aktenüberlieferung der 3 Regierungen (Aachen, Düsseldorf und Köln) unterschiedlich, insgesamt jedoch zufriedenstellend. Die Aktenabgaben für die ersten rund 60 Jahre begannen ca. 1870 und flossen am reichhaltigsten für die Regierung Düsseldorf, deutlich schwächer für die Regierung Aachen und nahezu mager für die Kölner Regierung. So fehlt hier z. B. fast jede Überlieferung des Präsidialbüros und auch des

Bezirksausschusses, des Vorläufers des späteren Verwaltungsgerichts. In der folgenden Zeit des Kaiserreichs, der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus kam es nur sehr sporadisch zu einigen Aktenabgaben.

Eine stärkere Abgabetätigkeit der Regierungen setzte erst wieder nach der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 1946, und zwar in den 60er Jahren ein, also ca. 100 Jahre nach der ersten großen Abgabewelle. Zu diesem Zeitpunkt, also lange vor dem Inkrafttreten des Landesarchivgesetzes, waren Aktenabgaben durch Einzelerlasse sowie durch die Aktenordnungen der Bezirksregierungen geregelt.⁷

3. Kassationsrichtlinien für die Aktenbestände der Bezirksregierungen

Während eine aktive Beteiligung des Archivs bei der Überlieferungsbildung in dieser Zeit kaum zu erkennen ist⁸, änderte sich etwa 10 Jahre später dieses Bild, wobei die archivischen Aktivitäten zunächst von den Vorgehensweisen der Behörden bestimmt wurden. Neben der Auflösung der Regierung Aachen war es v. a. die erste große Mikroverfilmung von Akten der Landesverwaltung im Bereich des Innenministeriums und seiner nachgeordneten Behörden, insbesondere der Regierungen, die den ersten Schritt zu einer längerfristigen, zukunftsorientierten Überlieferungsbildung seitens der nordrhein-westfälischen Staatsarchive zu ermöglichen schien.⁹

In diesem Zusammenhang fanden Ende der 60er Jahre die ersten Vorarbeiten zur Erstellung von Kassationsrichtlinien für Akten der Bezirksregierungen statt. Der aktuelle Anlaß war die bei der Regierung Münster aus Anlaß der Räumung eines Dienstgebäudes zwischen 1969 und 1971 durchgeführte Ersatzverfilmung.¹⁰ Damals wurde das gesamte Aktengut aller zu diesem Zeitpunkt bestehenden 6 Regierungen unter dem Gesichtspunkt überprüft, welche Akten im Original aufzubewahren, welche der Ersatzverfilmung zuzuführen und welche zu kassieren seien. Diese, übrigens von allen nordrhein-westfälischen Staatsarchiven gemeinsam unternommene Prüfung hatte 2 Ergebnisse: Erstens wurde die entsprechende Mikrofilm-Anweisung des nordrhein-westfälischen Innenministeriums, die als Grundlage für das Verfilmungsprojekt galt, auf Drängen der Landesarchivverwaltung dahingehend erweitert, daß die zuständigen Staatsarchive rechtzeitig vor dem Beginn der Verfilmung unterrichtet und ihnen Gelegenheit gegeben werden sollte, "im Einvernehmen mit der Behörde [zu entscheiden], welches Registraturgut im Original beim Staatsarchiv aufzubewahren [sei] und daher von der Ersatzverfilmung ausgenommen [werde]".¹¹ Das andere Ergebnis bestand in einem ersten Entwurf von Kassationsrichtlinien für die Akten der nunmehr 5 nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen aus dem Jahr 1973, einer Zusammenstellung derjenigen Aktengruppen, die in jedem Fall zu archivieren bzw. in jedem Fall zu kassieren waren, sowie derjenigen, die einer Einzelprüfung unterzogen werden sollten¹², auf der Basis des zu diesem Zeitpunkt gültigen Mustergeschäftsverteilungsplans für die Regierungen in der Fassung von 1965¹³, denn Aktenpläne gab und gibt es auch heute - wenn überhaupt - nur für einzelne Dezernate. Vom vorläufigen Charakter dieser Aktion war man damals überzeugt, zumal sie sich allein auf die Ebene der Bezirksregierungen beschränkte und die Möglichkeiten einer "vertikalen" Betrachtung zu diesem Zeitpunkt noch nicht in die Überlegungen mit einbezogen wurden.

Die Erarbeitung von Kassationsrichtlinien bzw. eines Archivierungsmodells für eine zukunftsorientierte Bestandsbildung der Akten der Bezirksregierungen wurde als dringlich angesehen

und in den Gesamtzusammenhang der Erarbeitung von Kassationsempfehlungen für Aufgabenbereiche der Gerichtsbarkeit und der öffentlichen Verwaltung gestellt. Zu insgesamt 10 Aufgabenbereichen, darunter auch den der Bezirksregierungen, wurden von der nordrhein-westfälischen Archivverwaltung solche Kassationsempfehlungen erarbeitet und 1975 in der Archivreferentenkonferenz der Länder zur Diskussion gestellt.¹⁴ Pläne, eine länderübergreifende Lösung zu entwickeln und Kleinarbeitsgruppen, bestehend aus 3 bis 4 Kolleginnen und Kollegen verschiedener Bundesländer, mit der Erarbeitung solcher Richtlinien zu betrauen, wurden in den folgenden Jahren jedoch bedauerlicherweise nicht weiter verfolgt. So gibt es heute kaum eine länderübergreifende Zusammenarbeit im Hinblick auf eine Archivierung von Akten der Bezirksregierungen, die aber wegen der unterschiedlichen Aufgabenbeschreibungen der Regierungen in den Bundesländern, in denen diese überhaupt existieren, nur sehr schwer zu realisieren wäre.

Aber auch die Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Köln¹⁵ aufgrund der zitierten Mikrofilmanweisung des nordrhein-westfälischen Innenministeriums aus dem Jahr 1970 funktionierte in ihrem weiteren Verlauf keineswegs reibungslos. Statt der "rechtzeitigen" Vorinformation des zuständigen Hauptstaatsarchivs, die die Mikrofilmanweisung zur Auflage gemacht hatte, wurde das Archiv erst nach erfolgter Verfilmungsaktion und auch nur aufgrund besonderer Nachfragen darüber in Kenntnis gesetzt, daß die Mikrofilmanweisung in der Zwischenzeit außer Kraft getreten war.¹⁶

Zwar war es in diesem Fall noch möglich, Aktenbestände der Regierung Köln nach deren Verfilmung in Auswahl für die Archivierung zu sichern, - von der erhofften und erstrebten planmäßigen, zukunftsorientierten Zusammenarbeit, die schließlich auch davon lebt, daß sich Archive auf die mit der Verwaltung getroffenen Vereinbarungen verlassen können, war man jedoch weiter entfernt als zuvor.

4. Heutige Bewertungspraxis

Die skizzierten Bemühungen müssen als mißlungen angesehen werden. In der Folgezeit kehrte man zu einem eher als traditionell zu bezeichnenden Modell der Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Köln zurück: Regelmäßige Kontakte und Besuche in den einzelnen Dezernaten sowie Rundfragen nach bevorstehenden Aktenaussonderungen und Bewertungen "vor Ort" bestimmen seither das Bild. Trotz des laufenden Kontakts, den das Archiv zu beiden Bezirksregierungen unterhält, können aber auch "wilde Kassationen" nach wie vor nicht ganz ausgeschlossen werden. Nach dem Inkrafttreten des Landesarchivgesetzes im Mai 1989¹⁷ hat sich das Bild in dieser Hinsicht nur wenig geändert. Noch immer ist das "Fingerspitzengefühl" von Archivaren gefragt, nicht nur bei der Bewertung von Akten, sondern auch im Auftreten gegenüber der Behörde. Ein zu forscher Hinweis auf die gesetzliche Regelung führt statt zur erwünschten besseren Zusammenarbeit häufig eher zum Gegenteil.

4.1 Bewertung von Massenakten

Als Antwort auf diese insgesamt unbefriedigende Situation und eingedenk der Schwierigkeit, zu großen und umfassenden landesweiten oder gar länderübergreifenden Lösungen zu gelangen, wurde es in Düsseldorf als vordringlich angesehen, zunächst nur für einzelne Aktengruppen

Archivierungsmodelle zu erarbeiten, z. B. für die bei den nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen massenhaft anfallenden Einbürgerungsakten.

In Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksregierungen für die überwiegende Zahl der Einbürgerungsvorgänge die zuständige Behörde, die Kreisordnungsbehörden dagegen lediglich für die Einbürgerungen, auf die nach den Bestimmungen des Ausländergesetzes oder anderer gesetzlicher Bestimmungen ein Rechtsanspruch besteht.¹⁸ Das nordrhein-westfälische Innen- und Justizministerium schließlich entscheidet ausschließlich Zweifelsfälle bei Ermessens- und Anspruchseinbürgerungen.

Für die bei den Einbürgerungen entstehenden Akten war ursprünglich eine dauernde Aufbewahrung vorgesehen¹⁹, und die Akten der Jahrgänge 1950 bis 1971 sind bei uns komplett archiviert worden. Der Runderlass des nordrhein-westfälischen Innenministeriums vom 8. Juni 1990 befristete die Aufbewahrungszeit auf nur noch 30 Jahre.²⁰ Gleichzeitig wurde verfügt, daß die Aufbewahrung auch in Form von Mikrofilmen möglich sei und dies bereits 5 Jahre nach Abschluß der Verfahren. Dadurch wurde den Archiven die Möglichkeit der freien Bewertung von bereits verfilmten Akten zugestanden.

Die Bezirksregierung Köln wählte diese Möglichkeit der Mikroverfilmung; sie verfilmte zunächst rückwirkend alle ab 1972 entstandenen Einbürgerungsakten und seitdem die angefallenen Einbürgerungsakten im jährlichen Rhythmus jeweils 5 Jahre nach Abschluß der Verfahren. Dadurch erhielten wir die Möglichkeit, die Einbürgerungsakten aus den verfilmten Jahrgängen seit 1972 archivisch zu bewerten. Danach werden nur die Akten aus jedem zehnten Jahrgang komplett archiviert; aus der Masse der Einbürgerungsverfahren der übrigen Jahrgänge wird jeweils eine Stichprobe gezogen: Pro Jahr werden die jeweils ersten fünf Vorgänge eines jeden Herkunftslandes sowie alle Einbürgerungsverfahren von Staatenlosen archiviert, wobei die Verfahren von Minderjährigen unberücksichtigt bleiben. Ausgewählt werden die zu archivierenden Vorgänge anhand der Nachweisungslisten aller Verfahren, die uns von der Bezirksregierung zur Verfügung gestellt werden. Mit Ausnahme der Staatenlosen, die aus jedem Jahrgang komplett archiviert werden, handelt es sich also um eine chronologische Auswahl, die zwar nicht unbedingt neutraler als eine Auswahl nach bestimmten Buchstaben ist, jedoch sich an die vorgegebenen Nachweisungslisten, die ebenfalls chronologisch geführt werden, eng anlehnt.

Aus der beim nordrhein-westfälischen Innen- und Justizministerium entstehenden Überlieferung der Einbürgerungen wählt das Ministerium selbst eine relativ kleine Zahl (jährlich ca. 30-50 Vorgänge) aus, die ebenfalls bei uns archiviert werden; der Rest wird kassiert. Für die Archivierung der bei den Anspruchseinbürgerungen durch die Kreisordnungsbehörden entstehenden Akten sind in Nordrhein-Westfalen ausschließlich die jeweiligen Kommunalarchive zuständig.

Die Zahl der bei der Bezirksregierung Köln erfolgten Einbürgerungen ist kontinuierlich gestiegen. Nach einem starken Anstieg im Jahr 1981 von über 100% gegenüber dem Vorjahr 1980 ist sie danach - von Schwankungen abgesehen - nur noch leicht gewachsen. Auswirkungen auf das bei uns praktizierte Archivierungsmodell hat die Entwicklung gleichwohl gehabt, denn im gleichen Zeitraum 1980 bis 1992 stieg infolge der politischen Entwicklungen die Gesamtzahl der Herkunftsländer, die weiterhin mit je 5 Vorgängen pro Jahr belegt werden, erheblich. Bislang werden im NW

Hauptstaatsarchiv aus dem Zeitraum 1971 bis 1992 Einbürgerungsvorgänge aus 134 Herkunftsländern archiviert. Gleichzeitig stieg aber auch die jährlich stark schwankende Anzahl von Vorgängen staatenloser Ausländer und solcher mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, die weiterhin alle archiviert werden. Die Entwicklung zeigt, daß das Ziel, nämlich die Massenablieferungen zu reduzieren, zumindest mittelfristig erreicht werden kann. Dennoch muß die Entwicklung sehr genau beobachtet werden.

Ähnliche Auswahlmodelle bestehen bei uns für andere als Regierungsbestände, z. B. für die großen Bereiche der Personalakten oder für die Akten der Staatlichen Prüfungsämter. Alle diese Verfahren für eng umgrenzte Aktengruppen sind in der Durchführung relativ unproblematisch; sie sind mit einem vertretbaren Arbeitsaufwand auszuführen und werden seit ca. 10 Jahren erfolgreich angewendet.

4.2 Bewertung von fachspezifischen Sachakten

Für die große Masse der Sachakten bei den Regierungen blieb es bisher bei Prüfungen im Einzelfall zum Zeitpunkt der Aktenaussonderung in der Behörde. Auch wenn man dabei die genannten Vorarbeiten zu einem Archivierungsmodell berücksichtigt, bleibt die Bewertungsentscheidung und damit auch die Verantwortung im wesentlichen jedem einzelnen Dezernenten überlassen. Diese Bewertung orientiert sich an dem Grad der Zuständigkeit der Bezirksregierung und an der Aussagekraft der bei den Verwaltungsvorgängen entstandenen Akten. Das Kriterium der Federführung ist entscheidend, stellt jedoch nicht den ausschließlichen Archivierungsgrund dar. Das Ziel ist eine möglichst vollständige Dokumentation der verschiedenen Aufgabenbereiche der Bezirksregierungen durch eine exemplarische Auswahl im einzelnen. Eine mögliche Absprache über die Grenzen der jeweiligen Regierungsbezirke hinaus muß sich dabei wegen der fehlenden landeseinheitlichen Regelungen auf Düsseldorf und Köln beschränken. In der Regel wird bei den zu archivierenden Akten ein Richtwert von ca. 10% angestrebt, in Ausnahmefällen kann aber davon abgewichen werden, z. B. bei der Dokumentation von charakteristischen Besonderheiten des Sprengels.

Bei diesen Einzelfallprüfungen werden auch die bereits vorhandenen oder zu erwartenden Überlieferungen der anderen Verwaltungsebenen selbstverständlich miteinbezogen. Erleichtert wird eine solche Abgleichung in Düsseldorf dadurch, daß zum einen die für die Bestände der Bezirksregierungen zuständigen Kollegen auch deren nachgeordneten Behörden betreuen, zum anderen sich die Überlieferung der Ministerialebene im gleichen Haus befindet. In dieser Hinsicht erweist sich die Stellung des NW Hauptstaatsarchivs als Doppelarchiv, als Staatsarchiv für die beiden Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf und als Hauptstaatsarchiv für das Land NRW, als großer Vorteil.

Dieses Verfahren soll stellvertretend an einem Beispiel erläutert werden, an der Überlieferung und Archivierung von Unterlagen des Dezernats 23 der Bezirksregierung Köln, zuständig für den Bereich "Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung". Angesiedelt in der zweiten Abteilung der Bezirksregierung, die - im weitesten Sinn - Fragen der öffentlichen Sicherheit bearbeitet, werden von diesem Dezernat folgende Aufgabenbereiche wahrgenommen: 1. Überwachung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen. Hierzu zählen die Zulassung und Überwachung von

lebensmittelverarbeitenden Betrieben und die Fachaufsicht über die Lebensmittelüberwachungsämter der zwölf Kreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk, und damit über die örtliche Lebensmittelüberwachung, der z. Z. etwa 54.000 Betriebe im Regierungsbezirk Köln unterliegen. 2. Tierseuchenbekämpfung. 3. Tierschutz und Erteilung von Tierversuchgenehmigungen. 4. Arzneimittelüberwachung. In diesem Bereich existiert eine enge inhaltliche Verbindung zu dem für das Gesundheitswesen zuständigen Regierungsdezernat. 5. Veterinäraus- und Weiterbildung. Sämtliche landesweiten Richtlinien, gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben werden ausschließlich beim zuständigen Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft übernommen. Im Bereich der fachspezifischen Aufgaben wurde bisher schwerpunktmäßig bei der Bezirksregierung Köln archiviert. Diese Entscheidung erschien gerechtfertigt, da die entsprechende Überlieferung der Bezirksregierung Düsseldorf bisher nur bis zum Jahr 1949 reicht.

So wurden im Bereich der Betriebsakten, die über die Zulassung von lebensmittelverarbeitenden Betrieben geführt werden, in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Dezernat eine Auswahl von Betrieben getroffen, die von ihrer Größe und Bedeutung her als typisch oder als herausragend bezeichnet werden können. Gleiches gilt auch für den Bereich der Überwachung von pharmazeutischen Unternehmen und Arzneimittelgroßhändlern: Hier schien eine kleinere Auswahl von Betrieben als ausreichend, da eine entsprechende Überlieferung von Betriebsakten pharmazeutischer Betriebe aus dem Gesundheitsdezernat der Bezirksregierung Köln zu erwarten ist. Im Bereich der anderen fachspezifischen Aufgaben, der überörtlichen Seuchenbekämpfung, Tierversuche, Tierkörperbeseitigung, wurden die entsprechenden Sachakten bei der Bezirksregierung Köln bis jetzt vollständig übernommen. Gerade in diesem Bereich bieten sich jedoch Abstimmungen über die Grenzen der Regierungsbezirke hinaus an. Wenn sich also das entsprechende Dezernat der Bezirksregierung Düsseldorf zur Aktenablieferung entschließt, werden die Bewertungen aufeinander abzustimmen sein. Bisher liegt faktisch eine Festlegung auf den Regierungsbezirk Köln vor.

4.3 Bewertung von Sachakten eines Querschnittsdezernats

Etwas anders sieht es bei der Überlieferung aus dem Bereich des Dezernats 14 "Organisationsangelegenheiten und Informationstechnik" aus. Dieses Dezernat ist in allen 5 nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen erst zu Beginn des Jahres 1996 gebildet worden.²¹ Es nimmt einerseits im Bereich Organisationsangelegenheiten Aufgaben wahr, für die bis zu diesem Zeitpunkt das Dezernat "Organisations- und Personalangelegenheiten" zuständig war. Im Bereich der Informationstechnik wurde dem Dezernat dagegen ein völlig neuer Aufgabenkreis zugewiesen, was man als Spiegelbild der in der Verwaltung vordringenden EDV ansehen kann. In beiden Fällen handelt es sich um sogenannte Querschnittsaufgaben. Im Bereich der Organisation leistet dieses Dezernat vorwiegend die Umsetzung der entsprechenden Vorgaben des nordrhein-westfälischen Innen- und Justizministeriums. Zu archivieren waren und sind hier in erster Linie die Geschäftsverteilungspläne und Organisationspläne, die uns unmittelbar nach deren Erscheinen zugeleitet werden. Die vom ehemaligen Rechnungsamt übernommene Aufgabe der Kassenaufsicht ist bisher nicht archiviert worden, deren Akten gelten auch weiterhin als nicht archivwürdig. Auch auf die bei der Bearbeitung der Dienstaufsichtsbeschwerden, die dieses Dezernat leistet, entstandenen Akten wurde bisher generell verzichtet.

Zu den neuen Aufgaben dieses Dezernats zählen Organisationsberatungen und Schulungsmaßnahmen

für Angehörige aller Dezernate. Aus diesem Bereich sollen die Generalakten beispielhaft von einer Bezirksregierung, z. B. Köln, aufbewahrt werden, Einzelfallakten aus diesem Bereich werden jedoch bei beiden Bezirksregierungen als nicht archivwürdig eingestuft. Gleiches gilt für Unterlagen aus dem Aufgabenfeld "Behördensteuerung".

Im Bereich der Informationstechnik ist jetzt das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik mit der Erstellung eines landesweiten EDV-Programms für alle fünf Bezirksregierungen vom nordrhein-westfälischen Innen- und Justizministerium beauftragt worden. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Akten werden beim zuständigen Ministerium aufzubewahren sein, bei den beiden Bezirksregierungen dagegen die jeweiligen spezifischen Einsatzpläne sowie die Akten, die im Zusammenhang von projektabhängigen Arbeitsgruppen entstehen, denn diese erlauben einen Einblick in spezielle Anwendungsbereiche innerhalb des landesweit vorgegebenen Rahmens.

5. *Ausblick*

Die hier beispielhaft dargestellte Bewertungs- und Klassifizierungspraxis für die Aktenabgaben der Bezirksregierung Köln knüpft bewußt an die skizzierten früheren Versuche an. Zwar wäre hierbei eine Angleichung unter den für die Archivierung von Bezirksregierungsunterlagen zuständigen drei staatlichen Archiven des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen wünschenswert. Jedoch trägt eine durchsichtige Bewertungs- und Übernahmepraxis auch eines einzelnen Hauses in jedem Fall dazu bei, die Regelmäßigkeit von behördlichen Aktenabgaben zu fördern und somit auch die Überlieferung der Bezirksregierungen, die im NW Hauptstaatsarchiv längst nicht so umfassend ist, wie sie sein könnte, zu vervollständigen.

Fussnote 1: Der folgende Text wurde für die Drucklegung gekürzt und mit dem notwendigen Anmerkungsapparat versehen. [Zurück](#)

Fussnote 2: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GVBl.) 1962, S. 421-425; zuletzt geändert durch das 1. Verwaltungsstrukturreformgesetz vom 15. Dezember 1993 (GVBl. S. 987-989). [Zurück](#)

Fussnote 3: Vgl. die Beiträge von Martin Häußermann (Staatsarchiv Ludwigsburg) und Margit Ksoll-Marcon (Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns, München) in diesem Heft. [Zurück](#)

Fussnote 4: Verordnung über die Zusammenlegung der Regierungsbezirke Köln und Aachen vom 12. Juli 1972 (GVBl. S. 192). [Zurück](#)

Fussnote 5: Runderlass (RdErl.) des Innenministers vom 8. Juni 1956 (Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen [MBL.] Sp. 1397-1474). [Zurück](#)

Fussnote 6: RdErl. d. Innenministers vom 19. März 1985 (MBL. S. 454-511); zuletzt geändert im März 1998 durch RdErl. d. Innenministers vom 24. März 1998 (MBL. S. 492). Bisher erwiesen sich die Organisationsstrukturen nur für die grobe Gliederung der Sachaufgaben als langlebig. Seit der Einführung des Mustergeschäftsverteilungsplans im Jahr 1956 waren insgesamt 19 Änderungen in der Geschäftsverteilung der Bezirksregierungen zu verzeichnen, also im Schnitt alle zwei Jahre. [Zurück](#)

Fussnote 7: RdErl. d. Kultusministers vom 23. Juli 1959 (Amtsblatt des Kultusministeriums Nordrhein-Westfalen 1959, S. 108); desgl. vom 9. Oktober 1975 (MBl. S. 2192f); Aktenordnung für die Behörden der Regierungspräsidenten vom 15. Oktober 1977 (Amtliche Mitteilungen der Regierung Köln 22, 1977, Nr. 36). [Zurück](#)

Fussnote 8: Vgl. hierzu und auch im folgenden: Dienstregistratur des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf, Abteilung 2 A 4.1 (Reg. Aachen), A 4.2 (Reg. Düsseldorf), A 4.3 (Regierung Köln). [Zurück](#)

Fussnote 9: Vgl. Helmut Richterling, Die Ersatzverfilmung des Schriftgutes der Registraturen und die Archive. Bericht über die 7. Landesfachbesprechung über Fragen des Archivwesens in Nordrhein-Westfalen. In: Der Archivar 24 (1971) Sp. 245-256. Die Landesfachbesprechung fand am 18. Dezember 1970 in Münster statt. [Zurück](#)

Fussnote 10: Ebenda, Sp. 249-251. [Zurück](#)

Fussnote 11: Auf Vorschlag der nordrhein-westfälischen Archivverwaltung erhielt Ziffer 4 Abs.1 der "Mikrofilm-Anweisung" folgenden Wortlaut: "Die Behörden des Landes haben das zuständige Staatsarchiv rechtzeitig davon zu unterrichten, wenn sie ihr Registraturgut der Ersatzverfilmung zuführen wollen. Das Staatsarchiv entscheidet im Einvernehmen mit der Behörde, welches Registraturgut im Original beim Staatsarchiv aufzubewahren ist und daher von der Ersatzverfilmung ausgenommen wird. Werden die Ersatzmikrofilme bei den Behörden nicht mehr benötigt, so sind sie vor ihrer Vernichtung dem zuständigen Staatsarchiv anzubieten." Nicht veröffentlichter Runderlass des Innenministers Oktober 1970: Dienstregistratur S 1-2. [Zurück](#)

Fussnote 12: Ebenda. [Zurück](#)

Fussnote 13: Innere Organisation der Regierungspräsidenten. Organisationsplan und Mustergeschäftsverteilungsplan (MBl. 1965, S. 1260-1302). [Zurück](#)

Fussnote 14: Dienstregistratur S 1-2. [Zurück](#)

Fussnote 15: Nur die Regierung Köln begann (1977) mit der Verfilmung von Aktenbeständen. [Zurück](#)

Fussnote 16: Erlaß des nordrhein-westfälischen Innenministers vom 23. März 1989: Dienstregistratur A 4.3. [Zurück](#)

Fussnote 17: Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen vom 16. Mai 1989 (GVBl. S. 302-305). [Zurück](#)

Fussnote 18: Verordnung über die Zuständigkeit in Staatsangehörigkeitssachen vom 20. Juni 1989 (GVBl. S. 428); desgl. vom 9. Dezember 1997 (GVBl. S. 441). [Zurück](#)

Fussnote 19: Ausführungsanweisung zum Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG). RdErl. d. Innenministers vom 17. März 1978 (MBl. S. 494). [Zurück](#)

Fussnote 20: RdErl. d. Innenministers vom 8. Juni 1990 (MBl. S. 844). [Zurück](#)

Fussnote 21: RdErl. d. Innenministers vom 2. Januar 1996 (MBl. S. 382-394). [Zurück](#)

Das Marburger Online-Findbuch. Konsequenzen für die Erschließung und Präsentation von Archivgut

Detlev Heiden und Mechthild Black-Veldtrup

Die archivische Welt reagiert auf das Medium Internet in aller Regel positiv, bietet es doch dem einzelnen Archiv die Chance, weltweit wahrgenommen und bekannt zu werden. Sei es, daß Benutzer gezielt Informationen suchen oder eher zufällig, etwa als Ergebnis der Abfrage mit einer Suchmaschine, zum Angebot eines Archivs gelangen: Die Archive stehen gleichberechtigt neben anderen Anbietern im großen "Kiosk" Internet. Wie hoch die "Einschaltquoten" sind, hängt wesentlich von der Größe und Qualität des Angebots und nicht zuletzt davon ab, wie oft ein Archiv etwas Neues ins Internet stellt. Es gilt, interessant zu sein und zu bleiben, eine Stammkundschaft aufzubauen und immer neue Benutzer anzuziehen. An dieser Stelle der Überlegungen setzt dann spätestens Skepsis unter Archivaren ein: Wer soll dieses arbeitsintensive und technisch anspruchsvolle Unterfangen betreuen? Wieviel Arbeitskraft und Geld werden dadurch gebunden, daß Beständeübersichten und Findbücher in HTML (hypertext markup language) umgesetzt werden, daß Dokumente eingescannt und darüber hinaus sogar historische Bildungsarbeit über das Internet geleistet wird?¹ Eine Teilantwort auf diese Fragen waren vor wenigen Jahren zunächst voneinander unabhängige Überlegungen verschiedener Archive und der Archivschule Marburg, inwieweit sich die Umsetzung vom Papier ins Internet automatisieren läßt. Beispielhaft ist die Automatisierung inzwischen mit Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Volkswagen-Stiftung gelungen: Im Rahmen des Projekts "NRW-Archive im Internet" wurden Programme geschrieben, mit denen Beständeübersichten von über 400 nordrhein-westfälischen Archiven, die als Textdateien vorlagen und in Buchform publiziert sind, internetfähig gemacht wurden.² An der Archivschule Marburg wurde ein Verfahren entwickelt, die zweite Stufe der archivischen Erschließung, nämlich Findbücher, aus einem Datenbankformat heraus automatisch zu generieren und in HTML-Format umzusetzen.³ Und schließlich wurde am Stadtarchiv Duderstadt gezeigt, wie archivische Quellen in erheblichen Größenordnungen kostengünstig und schonend gescannt werden können.⁴ Ihre Präsentation im Internet zeigt, daß sich alle Ebenen der Erschließung von Beständeübersicht und Findbüchern bis hin zu digitalisierten Quellen selbst unter einer einheitlichen Oberfläche im Internet darstellen lassen.

Zielsetzungen

Dem Ziel der Automatisierung bei der Umsetzung von auf Papier vorhandenen Findmitteln und von Quellen in internetfähiges Format ist man mit dem erfolgreichen Abschluß der drei Projekte ein gutes Stück näher gekommen. Mit Bezug auf das archivische Findbuch heißt das, daß der Archivar bzw. die Archivarin zumindest solche Findbücher, die in MIDOSA95 oder in einer anderen dBase-kompatiblen Datenbank vorliegen und bisher allein in Buchform ausgedruckt wurden, ohne technisches Knowhow, mit wenig Arbeitsaufwand und geringen Kosten ins Internet stellen kann.

Die Ziele des DFG-Projekts "Prototyp eines online-fähigen Findbuchs" waren indessen noch weiter gesteckt. Im Medium Buch werden Findbücher auf eine spezifische, traditionelle Art und Weise präsentiert, die Vorzüge und Nachteile hat. Die Vorzüge sollten durchaus erhalten bleiben, nämlich

zum ersten die individuelle, nonlineare Zusammenstellung von Informationen durch Blättern und assoziatives Lesen. Zum zweiten sollte die nonverbale Präsentation von Zusammenhängen gewährleistet bleiben, wie sie in der Darstellung der Bestandsstruktur mit Hilfe der Klassifikation und in der Darstellung von Zusammenhängen zwischen den Verzeichnungseinheiten durch die Anordnung der Aktentitel zum Ausdruck kommt, und zum dritten sollten Benutzern über die Klassifikation und den Index wie im Papierfindbuch mehrere Zugriffsmöglichkeiten offenstehen. Es ging also nicht um eine generelle Abkehr von einem an sich bewährten Medium, sondern um dessen Optimierung.⁵

So sollten Nachteile der Papierversion von Findbüchern behoben werden. Die einzelnen Teile, die mindestens Titelblatt, Einleitung, Klassifikation, Titelaufnahmen und Index umfassen, werden im Papierfindbuch linear hintereinander dargestellt. Bezüge zwischen den einzelnen Elementen gibt es höchstens, wenn die unterste Ebene der Klassifikation als Kopfzeile bei den Titelaufnahmen erscheint. Die Tatsache, daß bei einem Bestand von Sachakten ein Aktentitel in einer Hierarchie von Gliederungspunkten steht, wird dabei nicht deutlich. Bei der Recherche in den Titelaufnahmen wissen die Benutzer also in der Regel nicht, auf welcher Hierarchiestufe der Klassifikation sie sich gerade bewegen. Dieselbe Unsicherheit bleibt ihnen, wenn sie über den Index des Findbuches zunächst zu einer Seitenzahl und dann zu einem Aktentitel gelangen: Auch dann steht dieser Titel ohne den Kontext der Klassifikation in einer Reihe von Titelaufnahmen. Ziel des Online-Findbuches ist es, die Navigations- und Verknüpfungsmöglichkeiten des Internets zu nutzen, um die stete Orientierung der Benutzer innerhalb des Findbuches zu gewährleisten. Die Beziehungen zwischen Klassifikation und Titelaufnahmen sollten optisch deutlich gemacht und bei allen Recherchevorgängen erhalten werden. Auch ein weiterer Mangel des Papierfindbuches sollte beseitigt werden: Die Einleitung bietet gebündelte Kontextinformation über einen Bestand; diese Informationen bleiben aber unverbunden neben den Titelaufnahmen und Klassifikationspunkten stehen. Hier bietet die Internettechnologie die Möglichkeit, Kontext fakultativ gezielt dort bereitzustellen, wo Benutzer ihn brauchen, nämlich außer als kompakten, eigenständigen Langtext auch bei einzelnen Gliederungsstufen und Aktentiteln.

Größerer Komfort bei der Recherche durch mehr Übersichtlichkeit und sinnvollerer Einsatz von Kontextinformationen - das waren die Leitlinien für die Entwicklung des Online-Findbuches. Neben der Automatisierung der Findbuchgenerierung in HTML war also auch eine Qualitätssteigerung gegenüber dem Papierfindbuch angestrebt, dessen Vorzüge bewußt erhalten werden sollten. Beides - die Automatisierung und die Qualitätssteigerung gegenüber dem Papierfindbuch - waren als Kriterien für Findbücher im Internet neu.

Andere Findbücher im Internet

Es lassen sich neben dem Marburger Modell drei Grundtypen von Online-Findbüchern unterscheiden: Erstens die mehr oder weniger getreue Abbildung des Papierfindbuches im Internet, zweitens die reine Datenbankabfrage, drittens eine Kombination von 1:1-Abbildung des Papierfindbuches und Datenbankabfrage, deren wichtigste Ausformung die mit Encoded Archival Description (EAD) erstellten Findbücher sind. Alle drei Typen sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Die 1:1-Abbildung folgt mehr oder weniger streng dem linearen Schema der Papiervorlage mit den einzelnen Teilen Titelblatt, Einleitung, Klassifikation, Titelaufnahmen und gelegentlich einem Index. Meist sind einige dieser Elemente aus einem Inhaltsverzeichnis heraus anklickbar, und in aller Regel gelangen Benutzer per Mausklick von der Klassifikation zu den zugehörigen Aktentiteln. Hinter dem Online-Findbuch stehen mehrere HTML-Dateien mit den Texten, die sämtlich von Hand mit HTML-Codes versehen werden mußten. Ein bereits häufiger zitiertes Beispiel ist das Findbuch der Gemeinde Kemnat aus dem Stadtarchiv Ostfildern,⁶ ein weiteres sind die Findbücher des Zentralarchivs zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland.⁷

Bei den Findbüchern, die Benutzern allein durch eine Datenbankabfrage zugänglich sind, erinnert nichts mehr an die Urform aus Papier: Als "Titelblatt" erscheint neben dem Bestandsnamen allein eine Suchmaske, in die man einen Suchbegriff eingibt. Dieser führt zu einer in der Regel unstrukturierten Trefferliste, aus der heraus einzelne Titel angeklickt werden können, die völlig aus dem Findbuchkontext herausgelöst angezeigt werden. Aufgrund der Ablage der Daten in einer Datenbank ist die Darstellung von Titelaufnahmen im Zusammenhang der sie umgebenden Aktentitel auch gar nicht mehr möglich. Als Beispiel mag der Bestand "Akten II B" (Altregistratur der Stadtverwaltung) des Stadtarchivs Passau dienen (Abb. 1), hier eine Titelaufnahme, angeklickt aus einer Trefferliste, als Ergebnis der Suche nach dem Begriff "Abwasserbeseitigung".

Hier ist vom traditionellen, strukturierten Findbuch nichts mehr übrig geblieben, die Titelaufnahmen sind in voneinander unabhängige Einzeltitel aufgelöst. Es gibt keinerlei Kontextinformationen, und Benutzer werden weder durch eine Klassifikation noch durch einen Index darauf hingewiesen, was sie in dem Bestand überhaupt finden können. Die Wahl des richtigen Suchbegriffs wird so zum Lotteriespiel und entzieht sich jeder Nachprüfbarkeit.⁸

Eine Kombination aus den beiden vorgestellten Präsentationsmöglichkeiten bietet beispielsweise das Stadtarchiv Duderstadt, das einen strukturierten Zugang zu seinen Beständen über die Tektonik des Archivs ebenso unterstützt wie eine Datenbankabfrage, wobei in Kauf genommen wird, daß die Rechercheergebnisse der Benutzer je nach dem eingeschlagenen Weg unterschiedlich sind.⁹ In diesen Zusammenhang gehört eine im anglo-amerikanischen Kulturkreis inzwischen weit verbreitete Entwicklung der Darstellung von Findbüchern im Internet unter dem Stichwort Encoded Archival Description.¹⁰ Sie bezeichnet ein System, mit dem als Textdatei vorliegende Findbücher durch eine entsprechende Kodierung vereinheitlicht und dadurch bestände- und auch archivübergreifend recherchierbar werden. In aller Regel entscheiden Archive und Archivverbände sich außer für eine Datenbankabfrage auch für eine strukturierte Recherchemöglichkeit, deren Präsentation oft außerordentlich überzeugend ist, wie das Beispiel des Universitätsarchivs Durham zeigt (Abb. 2).

Das Bestechende gerade an diesem Beispiel aus Durham ist die Tatsache, daß beide Recherchewege, über die Klassifikation ebenso wie über die Datenbankabfrage, zu einzelnen Titeln in der Umgebung der zu ihnen gehörenden Titelaufnahmen und zu Angaben der zugehörigen Hierarchieebene im Findbuch führen, so daß die Benutzer nicht zwei unterschiedliche Ergebnisse erhalten können. Ein entscheidender Nachteil von EAD ist jedoch, daß die Kodierungen der Findbücher nicht automatisch vorgenommen werden können. Insofern ist es mit dem Komfort, den das Marburger Modell dem Archivar bietet, nicht zu vergleichen.

Die Recherche mit dem Marburger Online-Findbuch

Der Marburger Prototyp eines Online-Findbuches¹¹ verleugnet sein Papier-Vorbild nicht. Aber schon ein erster Blick auf den Bildschirm (Abb. 3) läßt im Vergleich zu hergebrachten Repertorien ein weitaus komplexeres Informationsangebot erahnen. Die Bildschirmdarstellung entspricht mehreren aufgeschlagenen Seiten eines Buches und zeigt immer alternative, weiterführende Recherchewege auf. Dabei folgt das Online-Findbuch dem Grundsatz, daß die Struktur einer Website wie jedes anderen Online-Angebotes möglichst flach sein soll, damit die Benutzer nicht die Orientierung verlieren.

Die Bildschirmdarstellung gliedert sich in vier aufeinander bezogene Frames (Rahmen), statt einer Seite sind immer mehrere eigenständige Bereiche zu sehen. Der rechte untere Frame mit seinen sieben anklickbaren roten Buttons (Auswahlknöpfen) verändert sich beim "Blättern" im elektronischen Findbuch niemals und erlaubt von jeder Position aus den (Rück-)Sprung auf die Homepage des Archivs, auf eine Beständeübersicht, auf die Gliederung (ein Fenster, das die vollständige Gliederung sowie die Zahl der Verzeichnungseinheiten zu den jeweiligen Klassifikationspunkten anzeigt), auf den Index, auf das Titelblatt als Anfangsposition und Grundinformation über den jeweiligen Bestand, auf die Einleitung sowie auf eine Hilfefunktion, die eine Kurzanleitung zur Recherche im Online-Findbuch enthält und über die Verzeichnungsstandards des Archivs informiert. Diese Sprungmöglichkeiten können wie alle Voreinstellungen des Prototyps archiv- oder beispielsweise auch länderspezifisch angepaßt werden. Die stabile Navigationsleiste und die dynamische, immer im gleichen (linken) Frame angezeigte Gliederung gewährleisten, daß die Benutzer auch bei komplexen Verknüpfungen und Recherchen den Überblick über ihre aktuelle Position wahren.

Die Einleitung kann nicht nur als Einstieg in die Online-Recherche, sondern auch jederzeit während des Navigierens angesteuert werden. Der obere rechte Frame zeigt dann die Binnengliederung der Einleitung an und ermöglicht den Sprung zum gewünschten Einleitungsteil. In der Einleitung können auch Links zu bestimmten Zusatzinformationen oder zu Online-Findbüchern benachbarter Bestände enthalten sein.

Der linke Frame des Online-Findbuches ist zugleich Navigations- und Orientierungselement. Er bildet immer die Gliederung des Bestandes ab, die in der Marburger Konzeption einer strukturorientierten, die Entstehungszusammenhänge währenden Recherchestrategie analog zur Klassifikation des Papierfindbuches der primäre Ausgangspunkt für das Aufschlagen einer Seite ist. Dabei wird die Gliederung permanent aktualisiert und der jeweiligen Recherche entsprechend bis zur untersten Ebene geöffnet. Das Navigieren von der Gliederung zu einer einzelnen Titelaufnahme erfolgt durch Anklicken einer Überschrift im linken Frame. Im Hauptrahmen wird dadurch automatisch die entsprechende "Seite" des Findbuches aufgeblättert. Der rechte obere Frame verändert sich dabei ebenfalls und benennt den Bestand sowie die Position in der Klassifikationshierarchie. Diese Darstellungsform ist nicht nur benutzerfreundlich, sondern hat auch direkte Konsequenzen für die Erschließungsarbeit: Die einzelnen Titelaufnahmen können von redundanten Informationen entlastet werden, denn der unabdingbare Zusammenhang von Einzeltitel und Gliederungsposition bleibt durch den entsprechenden Frame gewahrt.

Der rechte obere Frame realisiert nicht nur diese permanente Verknüpfung, hier können auch Zusatzinformationen zur jeweiligen Gliederungsgruppe aufgerufen und die Titelzahl des aktuellen Klassifikationspunktes abgelesen werden. Die einzelnen Titelaufnahmen erscheinen im Hauptraum des Online-Findbuches in der von der Papiervariante gewohnten Form, wobei auch diese äußere Gestaltung automatisch generiert wird. Der Hauptraum zeigt zunächst den Anfang der Titelgruppe an, von der aus vor- und zurückgescrollt werden kann. Am Anfang und am Ende eines Gliederungspunktes kann durch Anklicken des Voriger- oder Nächster-Buttons um eine Titelgruppe vor- oder zurückgesprungen werden. Die jeweilige Bildschirmansicht, vollständige Titelgruppen oder einzelne Bestellnummern können ausgedruckt werden. Die Datensätze der Bestellnummern oder der Titelgruppen lassen sich zudem speichern, damit die Benutzer des Online-Findbuchs sich komfortabel Exzerpte erstellen oder einen individuell komponierten Findbuch-Auszug sichern können.

Einzelnen Signaturen oder Gliederungspunkten des Online-Findbuches lassen sich bei der Verzeichnung anklickbare Zusatzinformationen zuweisen, was die neue Darstellungsform nicht nur von Papierfindbüchern, sondern auch von einfachen Datenbankanwendungen abhebt. Diese Zusatzinformationen gliedern sich in Informationen über Bewertungsentscheidungen (B-Button), in allgemeine Hintergrundinformationen (I-Button) und in Informationen zur Erschließung (E-Button). Die Benutzer können hier beispielsweise nach verwaltungsgeschichtlichen oder aktenkundlichen Spezialinformationen recherchieren und ihre Ergebnisse speichern oder drucken. Die Archivare wiederum können ihre Überlegungen bei der Bewertung bzw. ihr der Erschließung zugrundeliegendes Wissen in strukturierter, sinnvoll verknüpfter Form offenlegen. Bei Bedarf sind auch anklickbare Rückverweise auf die Einleitung realisierbar.

Das Marburger Online-Findbuch nutzt die Möglichkeiten der Internet-Technologie und einer weltweit anerkannten, plattformunabhängigen Seitenbeschreibungssprache: HTML erlaubt es, Verweise (Hyperlinks) zu definieren und damit eine nonlineare Informationsdarstellung zu realisieren. Informationen können im Hypertext aufgeteilt, vernetzt und einer frei zu gestaltenden Navigation eröffnet werden. Die Konsequenzen dieser Darstellungsart prägen auch die Recherche mit dem Online-Findbuch. Hypertexte erheben das Springen, das Navigieren zwischen einzelnen Einheiten zum Prinzip. Sie erlauben einen selektiv-individuellen Zugang zu mehr Information, d. h. eine freie und assoziative Wissensorganisation bzw. im Falle des Online-Findbuches eine entsprechende Recherchestrategie.

Um Mißverständnissen vorzubeugen: Die gewünschten Informationen werden dem Hypertext nicht durch Suchmaschinen abgerungen, sondern setzen ein durchdachtes, zumindest eine Beständeübersicht und (ausgewählte) Findbücher umfassendes Angebot des Archivs voraus, das freilich für "normale" Sachaktenbestände weitgehend vereinheitlicht und automatisiert erstellt werden kann. Die elementare Grundlage für die Generierung eines aussagekräftigen Online-Findbuches bildet eine qualitätvolle archivische Erschließung, die natürlich auch einen Index umfaßt. Als sekundäre Strategie erlaubt dieser Index die stichwortorientierte Recherche. Ermöglicht wird auch die Suche nach einem bestimmten Titel, von dem nur die Signatur bekannt ist.

Bei intensiver Nutzung des Browsers und bei komplexeren Recherchen bietet sich eine Rekonstruktion des eigenen Navigierens durch die browserspezifische Verlaufsfunktion an. Die Benutzer können so nachvollziehen, wann sie in welchen Online-Findbüchern welche Recherchen

durchgeführt haben. Von dieser Behelfslösung müßten Weiterentwicklungen zu einer Protokollfunktion ausgehen, die eine Speicherung und jederzeitige Recherchierbarkeit transferierbarer Benutzerhistorien ermöglichen und bei wiederholter Recherche zwischenzeitliche Neuverzeichnungen oder Umklassifikationen, d. h. Findbuchnachträge oder -änderungen, nachvollziehbar machen sollte.

Kontext - statt stichwortorientierter Recherche

Der häufigste Einwand gegen das Marburger Online-Findbuch ist das nicht vorhandene Angebot einer Recherchemöglichkeit nach benutzerdefinierten Begriffen. Dies seien die Benutzer aus dem Internet gewöhnt, dies erwarteten sie auch von archivischen Angeboten im Internet. Das Benutzerinteresse ist ein gewichtiger Einwand, den man ernst nehmen muß. Es greift allerdings zu kurz, die Benutzergewohnheiten mit den Benutzerinteressen gleichzusetzen. Der Archivar bildet sozusagen die Schnittstelle zwischen Benutzern und dem Quellenmaterial im Archiv. Er ist der Vermittler, der bei der persönlichen Beratung im Archiv, bei schriftlichen und telefonischen Anfragen seine Kenntnis über Zuständigkeiten, Entstehungszusammenhänge und Informationen über die Bestände liefert, und er hat es um so leichter, je persönlicher der Kontakt zu den Benutzern ist, je mehr er im Gespräch an dessen individuelle Vorkenntnisse anknüpfen kann. Im Internet tritt der Archivar zurück, die Benutzer, ob qualifiziert oder nicht, sind auf sich allein gestellt. Sie fragen nach Informationen - natürlich nicht nach einzelnen Beständen-, werden aber mit dieser Frage allein gelassen, wenn man ihnen allein eine Freitextrecherchemöglichkeit anbietet. Diese suggeriert ja Vollständigkeit, Verlässlichkeit und die Vorstellung, archivische Information sei wie in einem Lexikon erschöpfend abfragbar. Deshalb werden die Benutzer sie natürlich nutzen, ist sie doch um so vieles einfacher als der umständliche Weg über die Gliederung eines Bestands. Alle diese Erwartungen erfüllt sie aber höchstens teilweise und wenn, dann unbefriedigend. Wird die Möglichkeit der Freitextrecherche angeboten, müssen die Benutzer vielmehr wissen, welche Angebote eines Archivs sie genau einschließt und vor allem: welche nicht. Das Internetangebot eines Archivs wird noch lange nicht die Gesamtheit der Findmittel, geschweige denn die Gesamtheit der Unterlagen widerspiegeln können; eine Recherche wird also niemals vollständig sein können. Und solange nicht mit Thesauri verzeichnet wird und die Aktentitelbildung allein in das Belieben des Archivars gestellt ist, kann die Suche der Benutzer über die Freitextrecherche haarscharf an den tatsächlich vorhandenen, für ihre Fragestellung relevanten Akten vorbeigehen. Hier ist der Rückgriff auf einen Index einfach sicherer. Und als letztes: das Ergebnis einer Schlagwortsuche ohne den Kontext der Gliederung und der umgebenden Titelaufnahmen versperrt den Blick auf die funktionalen Zusammenhänge, die archivische Information ausmachen. Die Benutzer ersparen sich mit diesem Einstieg den ansonsten mühsamen, aber Strukturen aufdeckenden Weg über die Gliederung und das Auffinden einer Akte. Eine Freitextrecherche verkürzt zwar diese Arbeitsschritte; läßt man die Benutzer aber mit einer linearen Trefferliste allein, müssen sie die vorher eingesparte Arbeitszeit und den Aufwand spätestens dann wieder nachholen, wenn sie herausfinden wollen, in welchen Zusammenhängen die Ergebnisse ihrer Abfrage denn stehen und welche Relevanz die einzelnen Treffer haben. Hier gerät das technisch Machbare in Konflikt mit dem, was für die Benutzer sinnvoll und dem Material angemessen ist.

Konsequenzen für die Erschließungsarbeit

Mit dem Online-Findbuch wird nicht nur den Benutzern größerer Recherche komfort geboten, sondern die Archivare werden mit ihrer Erschließungstätigkeit auch anders gefordert - oder können sich zumindest anders fordern lassen. Bei der Verzeichnung wird die vom Online-Findbuch stabil vorgehaltene Klassifikation eine konsequentere Strukturierung eines Bestandes zur Folge haben, die ihrerseits zu einer Verschlankeung der Titelaufnahmen führt: Da der Aktentitel ja nun immer im Kontext der Klassifikation zu sehen ist, können Redundanzen und Wiederholungen vermieden werden. Die direkte Beziehung zwischen Titelaufnahmen und Klassifikation sowie die Einbettung eines Aktentitels in die Struktur des Bestands werden somit sichtbar und führen zu mehr Transparenz. Dies sind Konsequenzen für die Verzeichnung selber. Das Online-Findbuch greift aber entscheidend auch in die Präsentation der Kontextinformationen ein, indem es außer der gewohnten Einleitung auch noch die Möglichkeit bietet, Zusatzinformationen als neues Element des Findbuches gezielt bei Aktentiteln und Klassifikationspunkten einzusetzen. Das bedeutet für die Arbeit des Archivars, daß er sein Wissen über Behörde und Bestand nicht mehr ausschließlich in einen aufsatzähnlichen Text "verpackt", sondern daß er es beispielsweise nach allgemeiner und spezieller Bedeutung gewichtet und die allgemeinen Informationen wie gehabt der in den Bestand einführenden Einleitung, die speziellen jedoch einzelnen Verzeichnungseinheiten und Gliederungspunkten zuweisen kann. Das läuft in aller Regel auf Mehrarbeit hinaus, kann aber auch bedeuten, daß Erkenntnisse, die der Archivar bei der Erschließung gewinnt, nicht mehr in seinem Hinterkopf oder im Arbeitsprotokoll verschwinden, sondern den Benutzern dort angeboten werden können, wo sie sie sinnvoll abrufen können. Insofern wird hier die Mehrarbeit durch ein Mehr an Qualität und Benutzerfreundlichkeit aufgewogen.

Die Generierung eines Online-Findbuches mit MIDOSA-Online

Online-Findbücher mit dem Leistungsumfang des Marburger Prototyps sind nicht viel aufwendiger zu erstellen als ein Findbuch-Ausdruck aus einer Datenbank heraus. Das im Rahmen des Marburger DFG-Projekts entwickelte Programmpaket MIDOSA-Online¹² ermöglicht, ohne teure Hardwareausstattung und ohne HTML-Kenntnisse, die anders als bei EAD weitgehend automatisierte Generierung von HTML-Findbüchern. Der Windows-basierte Generator WinM2H ("MIDOSA to HTML") liest die Daten einer relationalen Datenbank aus und überträgt sie automatisch in HTML-Dokumente, wobei die Relationen in HTML-Tags übersetzt werden.

WinM2H konvertiert zunächst die mit MIDOSA95 angelegten dBase-Daten in das Zwischenformat eines Flat files im CSV-Format, was den Generator offen für andere Anwendungen hält.¹³ Anschließend werden ein stabiler Komplex miteinander verbundener HTML-Dateien generiert und die erforderlichen Unterverzeichnisse verwaltet. Das generierte Online-Findbuch kann durch eine beliebige Anzahl von Hintergrundinformationen zur Bewertung, zur Bestands- und Verwaltungsgeschichte sowie zum Erschließungsverfahren ergänzt werden. Entsprechende Zusatzinformationsdateien werden in einem zweiten Durchlauf mit einzelnen Gliederungspunkten oder Titelaufnahmen verknüpft und automatisch eingebunden. An den erforderlichen Stellen werden anklickbare Buttons generiert.

Der HTML-Generator erzeugt alle notwendigen Verknüpfungen und stellt eine standardisierte, offene Grundstruktur von Titelblatt und Einleitung bereit. Sollen Zusatzinformationen eingebunden werden, müssen diese zuvor in HTML-Dateien abgelegt werden, die eine automatische Verknüpfung mit der

gewünschten Klassifikationsstufe gewährleisten. Weil die Erstellung von Online-Findbüchern zur Selbstverständlichkeit werden sollte (und nicht den EDV-Spezialisten vorbehalten bleiben darf), erleichtert das Modul MetaEdit die fehlerfreie Erstellung und Speicherung entsprechender Zusatzinformationsdateien: Innerhalb einer Baumstruktur des ausgewählten Bestandes kann die Positionsauswahl für die Erzeugung einer HTML-Datei zu den Kategorien Bewertung, Hintergrundinformation oder Erschließungsinformation getroffen werden (Abb. 4). Jeder Gliederungsgruppe und jedem Einzeltitel können somit bis zu drei verschiedene Zusatzinformationen zugewiesen werden.

Die von MetaEdit erzeugten HTML-Dateien enthalten einen "Meta-Tag", der dem HTML-Generator die korrekte Verknüpfung der Zusatzinformation innerhalb des Online-Findbuches ermöglicht. Außerdem werden automatisch eine Kopfzeile und eine standardisierte Überschrift angelegt, die beim Navigieren im Online-Findbuch und bei eventuellen Ausdrucken den Zusammenhang von Klassifikation, Titelaufnahme und Zusatzinformation wahren. Nur der Text der Zusatzinformation muß noch in das generierte Gerüst eingegeben oder kopiert werden.

Die bei der Erschließung vergebenen Indexbegriffe werden bei der Generierung zu einem Gesamtindex zusammengeführt, um den Benutzern einen komfortableren und schnelleren Zugriff auf sinnvoll ausgewählte Stichwörter zu ermöglichen.

Die Einleitung wird in ihrer Grundstruktur mit dem Vorschlag einer standardisierten Gliederung in "Behördengeschichte", "Bestandsgeschichte", "Verzeichnungsgrundsätze", "Gliederung", "Literatur", "Geschäftsverteilungspläne" und "Geschäftsgang" automatisch generiert und muß nur noch mit Texten, Tabellen usw. aufgefüllt werden.

Das bisher Beschriebene betrifft den "normalen" Funktionsumfang eines Online-Findbuches, der problemlos und sukzessive erweitert werden kann. Denn die nonlineare Informationsdarstellung kann bei der manuellen Ergänzung generierter Online-Findbücher genutzt werden, um Informationen besser bzw. individueller zu strukturieren, auf mehreren Ebenen anzuordnen und bei Bedarf in überschaubare Portionen aufzuteilen. Die Navigation innerhalb des Findbuches, aber auch der Zugriff auf externe Informationen läßt sich durch Verweise erleichtern, die über den generierten Aufbau des Online-Findbuches hinausweisen. Ohne größeren Bearbeitungsaufwand können Zusatzinformationen und Einleitung (bzw. bestimmte Positionen derselben) durch Hyperlinks beliebig miteinander verknüpft, Findbücher benachbarter Bestände angesteuert oder den Benutzern direkte Wege zu weiteren kontextrelevanten Informationen aufgezeigt werden. Bei Bedarf lassen sich in den Einleitungstext und in die Zusatzinformationen auch Grafiken einfügen oder Hyperlinks zu Grafikdateien anlegen. Somit können eingescannte Dokumente als zusätzliches Angebot in das Online-Findbuch integriert werden. Diese erweiterten Funktionen wurden im vorliegenden Prototyp noch nicht durchgehend realisiert. Konsequenterweise umsetzen ließen sie sich erst auf einer breiteren Datenbasis.

Ergebnisse des Marburger Projekts und praktische Einsatzmöglichkeiten von MIDOSA-Online

Die archivische Überlieferung wird mit dem vorliegenden Prototyp einer neu definierten, potentiell unbegrenzten Öffentlichkeit in erweiterter Intensität und zuvor nicht möglicher Transparenz

erschlossen. Das Online-Findbuch kann mit gängigen Browsern nicht nur im Internet aufgerufen oder im Archivnetz genutzt werden, sondern die zugrundeliegenden Daten lassen sich auch auf nicht vernetzte Einzelarbeitsplätze kopieren oder können als CD vertrieben werden. Mit entsprechenden, in stets aktueller Version zu geringen Kosten on demand produzierten CDs entfällt der teure Druck ausgewählter Findbücher zugunsten des elektronischen Angebots aller (Online-)Findbücher.

In einer durch das Software-Paket MIDOSA-Online reproduzierbaren, auf Sachaktenbestände beliebiger Größe und Komplexität anwendbaren Form wurden im Marburger Projekt die Möglichkeiten aufgezeigt, die die Internet-Technologie der Erschließung und ihrer Präsentation eröffnet. Das Resultat ist ein für MIDOSA95-basierte Verzeichnisse ohne Modifikation und für andere Programme nach Erstellung spezifischer Eingangsschnittstellen zu nutzender HTML-Generator. Dieser Generator kombiniert eine Datenbank als das Produkt EDV-gestützter Erschließung mit zusätzlichen Informationstexten und erstellt aus beidem stabile Komplexe von HTML-Dateien.

Im Ergebnis zeigt das Projekt, daß nicht nur eine Abbildung der Funktionalitäten konventioneller papiergebundener Findbücher möglich ist, die mit MIDOSA-Online in rationalisierter Form erzielt werden kann. Mit den in beliebiger Zahl und an frei wählbaren Positionen zugewiesenen Hintergrundinformationen erhält das Online-Findbuch eine zusätzliche, nur elektronisch darstellbare Dimension, die den Benutzern den Weg zu komfortableren und erweiterten Recherchen weist. Die Zusatzinformationen werden als neues informationstragendes Findbuch-Element neben Einleitung, Gliederung, Titelaufnahmen und Indices gestellt. Dieses fünfte Element erlaubt bei der Erschließung eine intensivere und kontextorientiertere Informationsdarbietung als bisher gewohnt.

Das Online-Findbuch kann wie ein Buch durchblättert werden und erlaubt den jederzeitigen Quereinstieg. Jeder einzelne Titel ist konsequent in den Gliederungskontext eingebettet; die Gliederung ist stärker präsent als im Papierfindbuch und kann ihre strukturierende Wirkung besser entfalten. Diese Darstellung erlaubt eine verschlankte Titelaufnahme und hält die Entstehungszusammenhänge präsent. Sie erhöht zugleich die Anforderungen an eine durchdachte Erschließungsarbeit und erfordert eine konsequente Strukturierung der Bestände. Die in der ISAD(G) formulierten Regeln für die mehrstufige Verzeichnung¹⁴ weisen exakt in die Richtung, die künftige Verzeichnung und Ordnung im Hinblick auf Online-Findbücher, die ihre Potentiale nutzen, einzuschlagen hätte.

Die Offenheit und Benutzerfreundlichkeit des Prototyps wird durch die aufgehobene Bindung an spezifische Standorte und Zugangsregularien unterstützt. Im Klartext: Zumindest die Einstiegsphase ihrer Recherche können Benutzer künftig rund um die Uhr vom heimischen Schreibtisch bestreiten. Die Lauffähigkeit des Online-Findbuchs stellt nur geringe Hardware-Anforderungen, was weite Einsatzgebiete nicht nur im Internet, sondern auch in kleinen Archivnetzen oder auf Einzelplatzrechnern von Archivaren oder Benutzern eröffnet. Auch die Voraussetzungen für die Arbeit mit dem Generator wurden bewußt niedrig gehalten.

Perspektiven

In der aktuellen archivwissenschaftlichen Debatte zeichnet sich ein Konsens darüber ab, daß

mittelfristig fast alle Beständeübersichten und ein ausgewählter Teil der Findbücher in digitaler Form angeboten werden können und müssen, während wohl auch zukünftig nur wenige digitalisierte Archivalien zur Verfügung gestellt werden dürften.¹⁵ Der Marburger Prototyp weist somit in eine Richtung, die viele Archive in den nächsten Jahren einschlagen werden. MIDOSA-Online konzentriert sich auf die Findbuchebene, kann jedoch durch die Einbindung digitalisierter Archivalien auch die Dokumentenebene abdecken und durch die standardisierte Anbindung an eine Beständeübersicht den Kern des mehrstufigen Onlineangebots eines Archivs ausmachen. Weniger im theoretischen Disput als im praktischen Einsatz wäre dabei auch zu testen, inwiefern sich bei aller Skepsis gegenüber einer Idee archivischer Suchsysteme mit bestände- und institutionenübergreifenden Recherchen das Marburger Online-Findbuch mit dem nordrhein-westfälischen Informationssystem oder mit dem vielversprechenden niederländischen Ansatz einer "Archiefvormersoverzicht", wie er in den Rijksarchieven Gelderland und Zeeland vorangetrieben wird, in eine Gesamtlösung integrieren ließe und ob nicht wenigstens die Sekundärnutzung der dem Online-Findbuch zugrundeliegenden Daten für andere Suchstrategien ermöglicht werden könnte. Die übersichtliche Organisation der Findbuch-Dateien erleichtert schon heute den auch findbuchübergreifend sinnvollen Einsatz marktgängiger Freitext-Suchprogramme. Zu erwägen wäre auch die rechercheabhängige, partielle Verknüpfung einzelner Findbücher (z. B. bei Kompetenzwanderungen) durch Sammelindices für benachbarte Bestände. Die methodisch überzeugendste Lösung bleibt indes das bereits jetzt mögliche, durch individuell strukturierte Links in den Zusatzinformationen oder in der Einleitung unterstützte parallele Arbeiten mit mehreren Online-Findbüchern.

Von der längst gängigen Arbeit mit einer Erschließungssoftware zur Generierung eines Online-Findbuches ist es mit MIDOSA-Online nur noch ein kleiner Schritt, der im Archivalltag keine höhere Belastung nach sich zieht, aber mit nahezu unverändertem Aufwand an personellen und technischen Ressourcen einen qualitativ merklich verbesserten Output erreicht. Die entscheidenden Vorteile des Marburger Modells, das gerade auch als realistische Lösung für kleine und finanzschwache Archive praktikabel scheint, liegen dabei in der automatisierten Erstellung der HTML-Kodierungen, in der bedarfsorientierten Zurverfügungstellung wie komfortablen Einbindung von anklickbaren Hintergrundinformationen und in der Bewußthaltung der Kontexte. Diese Vorzüge gilt es noch stärker auszubauen; zugleich empfiehlt sich eine Nutzbarmachung des Generators auch für die Erstellung von Beständeübersichten und ein Experimentieren mit benutzerspezifischen Funktionen, um eventuell die Standardgenerierung zu ergänzen.

Die Gliederungspunkte der Einleitung oder die Kategorien der Zusatzinformationen und ihre Bezeichnungen sind als Vorschläge zu begreifen, die an spezifische Wünsche angepaßt und nach praktischer Erfahrung revidiert werden können. Die Offenheit des Generators müßte durch eine standardisierte Eingangsschnittstelle unterstrichen werden.

MIDOSA-Online wurde pragmatisch konzipiert: Die Hard- und Softwareanforderungen sind bewußt niedrig gehalten. Zudem erfordert die Erschließung mit MIDOSA-Online keine neuen archivischen Spezialqualifikationen, sondern kann nach kurzer Einarbeitung geleistet werden. Diese doppelte Selbstbeschränkung kann der Popularisierung online-fähiger Findbücher den Weg ebnen und sollte daher bei künftigen Weiterentwicklungen nicht völlig aufgegeben werden. Auch dem Archivbenutzer öffnet eine Benutzeroberfläche, die sich an traditionelle, vertraute Formen anlehnt und zugleich die neuen (in der Regel sogar für Nicht-Surfer selbsterklärenden) Navigationsmöglichkeiten des Internet

nutzt, einen raschen und effizienten Zugang.

Insgesamt erscheint kurz- und wahrscheinlich sogar mittelfristig weniger die hektische Weiterentwicklung eines relativ ausgereiften Modells angesagt als zunächst die Bearbeitung größerer Datenmengen mit allen Verknüpfungsmöglichkeiten, um den Prototyp intensiv auszutesten und praktische Erschließungserfahrungen wie Benutzerreaktionen reflektieren zu können. Eine optimierte Abstimmung der Erschließungssoftware MIDOSA95 auf die Erfordernisse online-fähiger Findbücher könnte solche großangelegten Erschließungen erleichtern. Vor dem Hintergrund weiterer Erfahrungen wäre dann auch zu überlegen, ob vorherrschende Verzeichnungsgrundsätze mit den neuen Möglichkeiten zugleich verschlankter und aussagekräftigerer Gliederungen wie Titelaufnahmen nicht modifiziert werden müssten.

Fussnote 1: Paul *Flamme* - Udo *Herkert* - Volker *Viergutz*, Hinweise zur Darstellung staatlicher Archive und Archivverwaltungen im WorldWideWeb des Internet, in: **Der Archivar** 51, 1998, Heft 2, Sp. 217-228. [Zurück](#)

Fussnote 2: Wilfried *Reininghaus* - Frank M. *Bischoff*, Archive in Nordrhein-Westfalen im Internet. Bericht über ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstütztes Pilotprojekt, in: **Der Archivar** 51, 1998, Heft 3, Sp. 411-426; /. [Zurück](#)

Fussnote 3: Angelika *Menne-Haritz*, Das Online-Findbuch - Archivische Erschließung mit Internettechnologie, in: Archivische Erschließung - Methodische Aspekte einer Fachkompetenz. Beiträge des 3. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, hg. von Angelika *Menne-Haritz*, Marburg 1999 (**Veröffentlichungen der Archivschule Marburg** 30), S. 109-121; <http://www.uni-marburg.de/archivschule/fv12.html>. [Zurück](#)

Fussnote 4: Stefan *Aumann* - Hans-Heinrich *Ebeling* - Hans-Reinhard *Fricke* - Manfred *Thaller*, Innovative Forschung in Duderstadt. Das Digitale Archiv. Begleitheft zur Ausstellung in der Sparkasse Duderstadt 5.-16. Mai 1997, Duderstadt 1997; <http://www.archive.geschichte.mpg.de/duderstadt>. [Zurück](#)

Fussnote 5: Angelika *Menne-Haritz*, Einige Überlegungen zur Interaktivität von Archivfindmitteln, in: **Der Archivar** 49, 1996, Heft 4, Sp. 603-610. [Zurück](#)

Fussnote 6: <http://www.ostfildern.de/de/stadtarchiv/ofika-iv.htm>; vgl. u. a. Mechthild *Black-Veldtrup*, Findbücher im Internet - Möglichkeiten ihrer Präsentation, in: Archivische Erschließung (wie Anm. 3), S. 123-138, dort S. 123f. [Zurück](#)

Fussnote 7: <http://www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/aj>. Vgl. z. B. auch die Findbücher des Gemeindearchivs Zwolle <http://www.obd.nl/instel/gemarchzw/gemartoe.htm>. [Zurück](#)

Fussnote 8: Vgl. z. B. auch National Archives and Records Administration in Washington mit der beständeübergreifenden Datenbank NAIL unter <http://www.nara.gov/nara/searchnail.html>. [Zurück](#)

Fussnote 9: Vgl. dazu oben Anm. 4. [Zurück](#)

Fussnote 10: Mechthild *Black-Veldtrup*, Findbücher im Internet (wie Anm. 6), S. 129-138; s. die beiden Themenhefte der Zeitschrift **The American Archivist** 60, 1997, Heft 3 und 4, zu EAD. [Zurück](#)

Fussnote 11: <http://pcas23.archivschule.uni-marburg.de/stamr/> (Hessisches Staatsarchiv Marburg, 401.11 Regierung Kassel, Kommunalaufsicht). [Zurück](#)

Fussnote 12: MIDOSA-Online. Software zur Erstellung von Online-Findbüchern, hg. von Werner *Engel*, Marburg 1999 (**Veröffentlichungen der Archivschule Marburg**). Darin: Detlev *Heiden*, MIDOSA-Online. Handbuch zur Generierung und Nutzung von HTML-Findbüchern. [Zurück](#)

Fussnote 13: Schnittstellen für andere Erschließungssoftware sind bereits in Vorbereitung. [Zurück](#)

Fussnote 14: Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung. Übersetzt und bearbeitet von Rainer *Brüning* - Werner *Heegewaldt*, Marburg 1994 (**Veröffentlichungen der Archivschule Marburg** 23), hier S. 30 f. [Zurück](#)

Fussnote 15: Wilfried *Reininghaus* - Frank M. *Bischoff*, Archive in Nordrhein-Westfalen im Internet (wie Anm.2), Sp. 413. [Zurück](#)

Studentenbewegung und Überlieferungsvielfalt - das Beispiel Nordrhein-Westfalen¹

Peter Dohms

Einführung

Als nach dem Attentat auf den Studentenführer Rudi Dutschke Ostern 1968 eine geradezu "explosionsartige" Welle des Protestes und der Solidarisierung durch die bundesdeutsche Studentenschaft ging, skandierten rheinische Studenten lakonisch: "Berlin brennt, Köln pennt!" Dies schienen damals auch viele Landespolitiker zu empfinden. Bereits Ende 1967 hatte der F.D.P.-Abgeordnete Heinz Lange im nordrhein-westfälischen Landtag "den bisherigen Verlauf" der Studentenbewegung in Nordrhein-Westfalen in die "Kategorie von Damenkränzchen" verwiesen.² Gut ein Jahr später, am 21. Januar 1969, verlieh Ministerpräsident Heinz Kühn seiner "Genugtuung" darüber Ausdruck, "daß wir in Nordrhein-Westfalen keinen Verwundeten - weder bei den Studenten noch bei der Polizei - haben. Hier hat es", so Kühn, "kein München, kein Frankfurt, kein Hamburg, kein Berlin und kein Heidelberg gegeben."³ Viele Jahre später war unter nordrhein-westfälischen Hochschullehrern die Auffassung verbreitet, daß es in diesem Land erst in den 70er Jahren "richtig losgegangen" sei.

All diese Äußerungen legen den Schluß nahe, daß die 68er- oder Studentenbewegung, wenngleich sie unbestritten als bundes- und weltweites Phänomen einzustufen ist, offensichtlich auch ein regionales Gepräge hatte⁴ - was übrigens, wie ich hier im Vorgriff auf das unten zu beschreibende Projekt "Köln-Archiv" anmerke, durchaus auch die heutigen "Alt-68er" unseres Landes so sehen. Es mag von daher nicht nur seine Berechtigung haben, sondern möglicherweise auch geboten erscheinen, den 68er-Protest auch unter regionalen Aspekten zu erforschen. Abgesehen davon, daß es nur auf dem Wege einer derartigen Begrenzung und damit verbundenen Arbeitsteilung möglich ist, jene überaus vielschichtige und in ihren Ursachen schwer faßbare Bewegung in all ihren Nuancierungen und Facetten gründlich auszuloten.

Das ist bislang kaum geschehen. Zwar zählt der Umfang der aus der Studentenbewegung hervorgegangenen publizistischen, literarischen und wissenschaftlichen Veröffentlichungen heute bereits viele hundert Titel.⁵ Gleichwohl sind Untersuchungen, die Art und Gewichtung der Protestinhalte im nationalen oder regionalen Kontext beleuchten und diese etwa zur Sozialstruktur der Bevölkerung in Beziehung setzen, überaus selten;⁶ dies gilt für die Bundesrepublik insgesamt ebenso wie für Nordrhein-Westfalen.⁷ Immerhin sei vermerkt, daß der Komplex Hochschulen und Hochschulpolitik im allgemeinen für Nordrhein-Westfalen gut aufgearbeitet ist⁸ und auf dieser Ebene einige Feststellungen getroffen werden können. Darstellungen jedoch, die die Studentenunruhen selbst zum Gegenstand haben, liegen nur für einzelne Hochschulen vor.⁹ Bemerkenswert ist, daß gelegentlich größere nordrhein-westfälische Universitätsgeschichten die Studentenbewegung gleichsam als Pflichtübung mit nur wenigen Zeilen abhandeln¹⁰ und sich andererseits aufmüpfige Bonner und Kölner Studenten bemüßigt sahen, offiziellen Jubiläumspublikationen zwei - wie man hört: gut recherchierte - "Gegenfestschriften" gleichsam als "Nachhilfe zur Erinnerung" an die Seite zu stellen.¹¹

All diesen Veröffentlichungen ist gemeinsam, daß sie nur einen Bruchteil der Quellen und unter diesen vorzugsweise jene Unterlagen benutzen, in denen die "schreibkundigen" und "privilegierten" Alt-68er sich selbst bespiegeln - was, gesteigert durch eine kontroverse zeitgenössische Medienberichterstattung, durchaus die Gefahr einer Überbewertung in sich birgt.¹² Angesichts dessen scheint eine Erörterung der Quellengrundlagen und -problematik zur Studentenbewegung, wie sie bereits auf der Fachgruppensitzung des 69. Deutschen Archivtages in Münster vorgenommen wurde, sehr angebracht.¹³ Wenn dies im folgenden für den begrenzten Bereich der Region eines Landes geschieht, so spricht - neben dem erwähnten Gesichtspunkt der Arbeitsteilung - hierfür auch der Aspekt der archivischen Provenienz: Die Studentenbewegung fiel - unter dem Gesichtspunkt der behördlichen Zuständigkeit - insoweit unter die Kulturhoheit der Bundesländer, als die gleichzeitig mit ihr thematisierte Gewährleistung eines störungsfreien Hochschulbetriebes eine nicht unwichtige landespolitische Aufgabe war. Ich will im folgenden die einschlägigen Archive in der Reihenfolge der Zählung der Fachgruppen des Vereins deutscher Archivare kurz abhandeln.¹⁴

Hauptamtlich geführte Archive

Das Nordrhein-Westfälische *Hauptstaatsarchiv* in Düsseldorf ist mit seiner Abteilung 3, dem Ministerialarchiv, zuständig für die obersten und oberen Landesbehörden von Nordrhein-Westfalen und betreibt mit seiner Abteilung 4 eine landesweite "Dokumentation zur Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen". Unter den Landesbehörden kommen in erster Linie die Bestände des Kultusministeriums, des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie des Innenministeriums in Betracht. Die in unserem Zusammenhang interessierenden Akten des Kultusministeriums setzen 1967 ein und betreffen im wesentlichen studentische Unruhen und Störungen von Lehrveranstaltungen an den verschiedenen Hochschulen des Landes sowie die daran anschließend gegen einzelne Studenten beabsichtigten bzw. ergriffenen disziplinarischen Maßnahmen. Nicht zuletzt aufgrund der Ende der 60er Jahre auch in Nordrhein-Westfalen ausufernden studentischen Unruhen sah sich der Ministerpräsident im Sommer 1969 veranlaßt, die hochschulpolitischen Kompetenzen des Landes an sich zu ziehen, um sie dann ein Jahr später dem neu begründeten Ministerium für Wissenschaft und Forschung zu übertragen. Die in diesem Ministerium entstandenen und inzwischen zu wesentlichen Teilen erschlossenen Akten stellen, soweit sich dies im Augenblick überblicken läßt und auch in der Forschung registriert wurde, den wohl wichtigsten Bestand zur Studentenbewegung in Nordrhein-Westfalen überhaupt dar. Sie umfassen zeitlich - und dies ist typisch für die in Nordrhein-Westfalen zu beobachtende Phasenverschiebung - im wesentlichen die 70er Jahre und geben einen minutiösen Einblick in das faktische Geschehen: Grund für die Entstehung dieser Unterlagen waren wiederum Störungen von Lehrveranstaltungen, Demonstrationen, Streiks, aber auch der Streit um die Rechte der studentischen Selbstverwaltung und die Studentenparlamentswahlen, wobei das Ministerium mit den Hochschulverwaltungen teilweise sehr regen Schriftverkehr führte. Von besonderem Wert sind die zahlreichen Situations- und Lageberichte, die für alle Hochschulen des Landes sehr detaillierte Angaben und Statistiken über das Ausmaß und die Häufigkeit der Störaktionen und politischen Aktivitäten, über die Sitzverteilungen in den Studentenparlamenten, den Charakter und den Mitgliederstand der agierenden Linksgruppen und anderen Organisationen enthalten und die hieraus gewonnenen Erkenntnisse in jeweiligen, das Land betreffenden Gesamtbefunden resümieren. Darüber hinaus finden sich gelegentlich Ansätze, auf dem Wege sozialstatistischer Erhebungen und Analysen Erkenntnisse über das Sozialprofil der nordrhein-westfälischen Studenten und deren Mentalität zu gewinnen.

Die Akten des Innenministeriums sind im Zusammenhang mit den zahlreichen Polizeieinsätzen gegen "studentische Aktionen" und Demonstrationen an den verschiedenen Hochschulorten des Landes entstanden. Besondere Erwähnung verdienen hier die Osterdemonstrationen und damit solche Veranstaltungen, an denen bekanntlich auch andere Bevölkerungsgruppen als die der Studenten teilgenommen haben. Wenngleich auch diese Akten im wesentlichen auf einzelne Vorfälle beschränkt bleiben, lassen sie doch in ihrer Summe eine Rekonstruktion des aus polizeilicher Sicht auffälligen Verhaltens zu.

All diesen Akten sind mancherlei studentische Flugblätter und Zeitungen gleichsam als Belegexemplare im Zuge der bürokratischen Berichterstattung und Ermittlungen beigelegt worden. Darüber hinaus finden sich in den Beständen der Dokumentationsabteilung des Hauptstaatsarchivs noch vereinzelt Sammlungen, die ausschließlich solche Materialien enthalten. Besondere Erwähnung verdient hier die "Sammlung Hochschulpolitik". Die vor einigen Jahren erworbene "Zeitungsausschnittsammlung der Stadtbibliothek Dortmund" enthält umfassende Pressematerialien, wie sie auch in dem Bestand des Landespresse- und Informationsamtes sowie in den aus behördlichen Zeitungsdiensten und Publikationen bestückten Druckschriftenserien des Hauptstaatsarchivs enthalten sind. Zahlreiche Flugschriften vor allem der traditionellen Hochschulen des Landes enthält für die Zeit ab 1969 auch der Bestand "Druckschriften von Bildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen". Schließlich sei auf das Vorhandensein dreier Filme über die 68er-Bewegung hingewiesen.

In seiner Zuständigkeit für die Mittel- und Unterbehörden erstreckt sich der Sprengel des Hauptstaatsarchivs nur auf einen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen, nämlich das Rheinland. Das Hauptstaatsarchiv tritt hier neben die *Staatsarchive Münster und Detmold*, die die entsprechenden Behördenakten in den westfälischen Regierungsbezirken Münster und Arnsberg sowie Detmold archivieren. In allen drei Archiven sind auf der mittleren und unteren Verwaltungsebene einschlägige Einzelfallakten und Berichte angefallen. Insbesondere sind hier die Polizeipräsidien, Staatsanwaltschaften und Gerichtsbehörden zu nennen, die mehr oder weniger sporadisch Ermittlungs- bzw. Strafverfahren gegen studentische Akteure durchführten. Bei den inkriminierten Tatbeständen handelt es sich im wesentlichen um Beleidigung, Verleumdung, Sachbeschädigung, Haus- und Landfriedensbruch. Auch hier reicht der Kreis der "Täter" über die engere Gruppe der Studenten hinaus. - Im übrigen sei erwähnt, daß auch die Staatsarchive in Münster und Detmold über Sammlungen von Flugblättern und Zeitungen zur Studentenbewegung verfügen.

Aufgrund der Tatsache, daß es sich bei den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen wie andernorts im großen und ganzen um Einrichtungen des Landes handelt und somit für studentische Belange die Landesbehörden zuständig sind, besitzen die *kommunalen Archive* im Normalfall keine Akten zu den Studentenunruhen. Gleichwohl finden sich in den Archiven verschiedener Universitätsstädte einschlägige Zeitungsausschnittsammlungen, was insofern nicht überrascht, als die Straßen dieser Städte jenen Raum bildeten, in dem sich die studentischen Demonstrationen und Aktivitäten gemeinhin abgespielt haben. Ausdrücklich bezeugt ist das Vorhandensein solcher Dokumentationen für Bonn und Münster. Vermutlich gibt es ähnliche Sammlungen in weiteren Stadtarchiven; sie sind aber in den 1994 und 1996 von Peter Karl *Weber* und Alfred *Bruns* für das Rheinland und für Westfalen herausgegebenen "Handbüchern für Kommunalarchive" nicht aufgeführt,¹⁵ weil sie seinerzeit durch Findmittel nicht erschlossen waren und daher nicht erfaßt werden konnten. In diesem

Zusammenhang sei daran erinnert, daß viele Gruppierungen und Aktivitäten der Neuen Sozialen Bewegungen, vor allem auch der Bürgerinitiativen, die ja alle von der Studentenbewegung in gewisser Weise abstammen, einen ausgesprochen regionalen Bezug haben, was sich gelegentlich auch in Dokumentationen einzelner Stadtarchive, etwa in Bonn, niedergeschlagen hat. - Der Vollständigkeit halber sei hier vermerkt, daß sich auch im "Institut für Zeitungsforschung der Stadt Dortmund" kleinere Bestände studentischer Flugblätter und Zeitungen befinden.

Daß auch die *kirchlichen Archive* des Landes Nordrhein-Westfalen über Unterlagen zur 68er-Bewegung verfügen, mag auf den ersten Blick überraschen. Bei näherem Hinsehen zeigt sich aber, daß vor allem Studenten der Evangelischen Theologie, wie u. a. in den einschlägigen Ministerialakten ausdrücklich bezeugt ist und von Zeitzeugen bestätigt wird, an verschiedenen Hochschulen die "Spitze der Aktivisten" bildeten und zudem die Studentenbewegung "enorme Wirkungen" auf die heranwachsende Pfarrergeneration ausübte. Den Rahmen, in dem sich die entsprechenden Aktionen und Diskussionen entfalteten, bildeten insbesondere die Evangelischen Studentengemeinden. Zu nennen sind hier für den rheinischen Teil die im Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland inzwischen übernommenen Bestände der Evangelischen Studentengemeinden in Aachen, Bonn und Köln, für den westfälischen Teil etwa die im Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen aufbewahrten Unterlagen der Evangelischen Studentengemeinde Bochum. Es ist davon auszugehen, daß sich bei den Evangelischen Studentengemeinden "vor Ort" sowie in den Archiven der Kirchenkreise und Kirchengemeinden, in den Nachlässen von Studentenpfarrern, aber auch in den Handakten der Präsidien sowie in den Synodalarchiven weitere einschlägige Betreffende befinden. Formal handelt es sich hier vielfach um Einzelfallakten sowie Flugblatt- und Pressematerialien. Diese Unterlagen sind insofern von besonderem Interesse, als sie einen hervorragenden Einblick in die inhaltlichen Auseinandersetzungen und Stellungnahmen zur Situation der evangelischen Kirche in jenen bewegten Jahren bieten: Die evangelischen Studenten wurden damals nicht müde, das Verhältnis der Kirche zum Sozialismus, zur Hochschulreform, zum Grundgesetz, zur Notstandsgesetzgebung, zum Terrorismus, zum Vietnamkrieg, zur Dritten Welt etc. zu diskutieren, womit sie ihre kirchlichen Oberen wiederholt in Verlegenheit gebracht haben. Eine besondere Vorliebe für heiße Themen scheint die Evangelische Studentengemeinde Köln gehabt zu haben, wie verschiedene Presseartikel deutlich werden lassen; da finden sich Titel wie "Evangelische Studentengemeinde Köln auf Volksfrontkurs" oder "Kann man denn Bananen ohne ideologische Skrupel essen?".

Unter veränderten Vorzeichen und in weit geringerem Ausmaß treffen diese Beobachtungen auch auf den katholischen Bereich zu. Besondere Erwähnung verdienen hier etwa die in den entsprechenden Bistumsarchiven übernommenen Bestände der Katholischen Studentengemeinden Köln und Münster. Auch hier geht es um die Frage des Verhältnisses von katholischen Studenten und studentischen Linksgruppen sowie um die Beteiligung katholischer Studenten an den 68er-Demonstrationen und damit um Kontroversen, die nicht nur die unterschiedlichen Positionen innerhalb der Studentenschaft beleuchteten, sondern auch die kirchlich katholische Hierarchie bis hinauf zum bischöflichen Oberhaupt beschäftigten. Auch für den katholischen Bereich ist zu sagen, daß sich gelegentliche Betreffende in Nachlässen und Handakten nachweisen lassen und sicherlich in den Studentengemeinden noch etliche Schätze schlummern - wobei hier leider die Gefahr unsachgemäßer Kassation nicht ganz ausgeschlossen ist.

Während die staatlichen und in gewisser Weise auch die kirchlichen Akten vorrangig den einzelnen

"Fall" dokumentieren und insofern möglicherweise nicht repräsentativ für das Ganze sind, verhält es sich bei der nordrhein-westfälischen *Landtagsdokumentation* genau umgekehrt. Dies gilt insbesondere für die Reden und Wortbeiträge in den Plenarsitzungen. Sie liefern im allgemeinen ein politisch gefärbtes und damit nicht interessenfreies - Bild der Gesamtlage in einer abgehobenen Diktion, die - gewissermaßen zum Fenster hinaus - den Bürger vereinnahmen sollte und insofern auch ein hervorragendes Dokument des Zeitgeistes ist. Bei den Sitzungen etwa des Kultur- und Innenausschusses ging es, wie die Protokolle erkennen lassen, prosaischer zu - beispielsweise wenn um die Ursachen und die politische Verantwortung des studentischen Protestes oder um die Angemessenheit von Gegenmaßnahmen nicht selten kleinlich und erbittert gestritten wurde. Ergiebig sind die Ausschußsitzungen nicht zuletzt aufgrund der Sachstandsberichte und Bewertungen, die die gelegentlich hinzugezogenen Ministerialbeamten lieferten. Von besonderem Wert ist die Landtagsdokumentation auch insofern, als hier Eingaben aus allen Bereichen der Gesellschaft beigelegt sind - in unserem Zusammenhang etwa von betroffenen Hochschuleinrichtungen oder -angehörigen, die auf diese Weise versuchten, den politischen Diskussionsverlauf und damit den Entscheidungsprozeß zu beeinflussen. Schließlich sei erwähnt, daß sich im nordrhein-westfälischen Landtag unter der Rubrik "Hochschulen" und "Studenten" mehrere Stehordner mit Zeitungsausschnitten befinden, die schon für sich genommen einen recht guten Überblick über das Gesamtgeschehen liefern.

Daß in Bonn und damit in Nordrhein-Westfalen auch die Bundestags- und Bundesratsdokumentationen ansässig sind, sei hier nur am Rande erwähnt. Dasselbe gilt für die in und bei Bonn angesiedelten Parteistiftungen. Sämtliche Einrichtungen verfügen über Materialien zur Studentenbewegung; sie haben aber vorwiegend einen allgemein bundesdeutschen Bezug und werden daher hier im einzelnen nicht genannt.¹⁶ Das Anfang der 90er Jahre in Bornheim-Widdig bei Bonn als Parteiarchiv der "Grünen" eingerichtete "Archiv Grünes Gedächtnis" enthält allerdings keinerlei Unterlagen zur Studentenbewegung im engeren Sinne.

Zum Wesen des studentischen Aufbegehrens gehörte ganz entscheidend der von seinen Urhebern intendierte Unterhaltungswert von Aktionen und die Herstellung von Öffentlichkeit und Gegenöffentlichkeit. Dies wurde erreicht durch Sit-ins, Go-ins, Teach-ins, Demonstrationen, Happenings, andere Inszenierungsrituale oder kreative Formeln und Sinnsprüche (in Nordrhein-Westfalen etwa: "Rau, Rau, Rau - raus, raus, raus!"). Angesichts dessen kann es nicht verwundern, daß die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten von Studenten in der Berichterstattung der bundesdeutschen ebenso wie der nordrhein-westfälischen *Medien* von Anfang an auf große Resonanz stießen.¹⁷ Dies fand seinen Niederschlag in den zuständigen Archiven - und zwar auf zweierlei Weise: Primär ist an die Produktion der Rundfunkanstalten und Presse zu denken; hier ist zum einen die aktuelle Berichterstattung, zum anderen die reflektierende Aufarbeitung des Phänomens in Form von Features, Kommentaren, Hör- und Fernsehspielen zu sehen. Sekundär - aber für den Archivar/ Historiker mindestens ebenso wichtig - ist die Tatsache, daß es Berichte und Sendungen gab, die Anstoß erregten, umstritten waren und zu heftigen Kontroversen nicht nur innerhalb von Redaktionen, sondern auch zwischen Rundfunkanstalt bzw. Zeitung und Öffentlichkeit führten. Dies gilt insbesondere für die wichtigste Rundfunkanstalt unseres Raumes, den WDR. Hier sei konkret auf die Aktenbestände des Hörfunkdirektors Fritz Brühl, des Intendanten Klaus von Bismarck, des Fernsehdirektors Werner Höfer sowie des Hauptabteilungsleiters Kultur für den Hörfunk Heinz Linnerz verwiesen. Einen guten Überblick über die facettenreiche Geschichte des WDR in jenen Jahren geben auch die Geschäftsberichte des Intendanten sowie die Protokolle des Rundfunkrates, die

leider noch nicht zugänglich sind. Sie lassen im übrigen - was genauer zu untersuchen eine eigene Dissertation wert wäre - erkennen, daß die von der Studentenbewegung ausgehenden Störungen einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die innere Struktur des WDR hatten; sei es, daß nunmehr etwa Redakteursversammlungen eingeführt, das Programm selbst reformiert und neue Sendeformen kreiert wurden. Sendungen, die damals hochpolitisch waren und viel Konfliktstoff zwischen Jung und Alt, zwischen Rechts und Links boten, waren etwa die Serie "Panoptikum" oder die Features "Der gewöhnliche Faschismus" oder "Bambule" von Ulrike Meinhof aus dem Jahre 1968, "Die nicht selten unmoralischen Wege der katholischen Moraltheologie" und "Fuck Machine" aus den Jahren 1973 und 1977. Mit diesen Titeln sei gleichzeitig die große Bandbreite des Berichts- und Sendespektrums aufgezeigt; es reichte - getreu der Devise, daß "alles politisch" sei und eine Abgrenzung von privat und öffentlich nicht existiere - von der Studentenbewegung bis zu Hochschulreform und Terrorismus, von Vietnam bis zu den Ostverträgen, von der Emanzipation der Frauen bis zur sog. sexuellen Revolution, von der Friedens- bis zur Umweltbewegung usw.

Daß auch die Berichterstattung der größeren nordrhein-westfälischen Zeitungen, die im bundesdeutschen Rahmen allerdings nicht zu den wichtigsten gehören, durchaus Aufmerksamkeit verdient, machen die größeren Pressearchive des Landes offenkundig. Hierzu zählen etwa die Zeitungsdokumentationen der "Zeitungsgruppe WAZ" in Essen, der *Rheinischen Post* in Düsseldorf, des *Kölner Stadt-Anzeigers* sowie des *General-Anzeigers* in Bonn. Die meisten dieser Pressearchive liegen in Papierform bzw. - so der Bonner *General-Anzeiger* - auf Mikrofilm oder -fiches vor; eine Umstellung auf EDV, wie sie in den 80er Jahren etwa als erste der Bonner *General-Anzeiger* vornahm, ist rückwirkend für diese Jahrzehnte nicht erfolgt und dürfte für die Zukunft auch zu teuer sein. Der interessierte Forscher muß dankbar sein, wenn diese Materialien überhaupt aufbewahrt werden. Dies ist nicht selbstverständlich, wie etwa die Vernichtung dieser Dokumente bei der *Westdeutschen Zeitung* in Düsseldorf gezeigt hat.

Was die *Hochschularchive* angeht,¹⁸ so gehört es zum Phänomen der Studentenbewegung - und dies gilt in ganz besonderem Maße für Nordrhein-Westfalen -, daß in dieser Zeit die alten Hochschulen ausgebaut, neue errichtet oder in ihrem Status angehoben wurden. Das Land Nordrhein-Westfalen entwickelte sich, wie damals die Landesregierung stolz formulierte, zur "dichtesten und vielfältigsten Hochschullandschaft in Europa" überhaupt.

Daß sich je nach Alter und Tradition die archivische Situation sehr unterschiedlich darstellt, liegt auf der Hand. Insgesamt ist zu sagen, daß die etablierten Hochschulen Aachen, Bonn, Köln und Münster archivisch am besten gestellt sind und dementsprechend auch über die reichhaltigste Überlieferung zur Studentenbewegung verfügen. Wie aus dem Kreis der Forscher zu erfahren ist und die heutige Überlieferungssituation ausweist, hat man allerdings für Aachen von teilweise größeren Überlieferungsverlusten auszugehen. Besonders mißlich ist, daß beispielsweise die Überlieferung des Aachener Asta weitgehend vernichtet ist. Ursache hierfür war die Tatsache, daß sich die politische Ausrichtung der Aachener Studentenvertretung in kurzen Abständen mehrfach so radikal wandelte, daß hier jeder Sinn für Kontinuität und Tradition abhanden kam - ein Sachverhalt, der, wie mir scheint, für dieses Milieu nicht untypisch ist. Bezeichnend ist auch, daß, wie weiter unten zu zeigen sein wird, die desolante Überlieferungslage der Forschung Veranlassung bot, eine Art Ersatzüberlieferung zu schaffen.

Was die Universitäten Bonn, Köln und Münster betrifft, so verfügen diese Hochschulen allesamt über einen stattlichen Fundus von Verwaltungsakten, sie sind aber im Hinblick auf ihr Sammlungsgut durchaus unterschiedlich bestückt. Während Münster gute Zeitungsausschnitt- und Pressesammlungen besitzt, haben engagierte und eifrige Aktivisten sowie junge Professoren in Bonn und Köln jeweils einen größeren, 32 bzw. 20 Regalmeter umfassenden Fundus von studentischen Flugblättern und Zeitschriften zusammengetragen. Es verdient vermerkt zu werden, daß ein Großteil der Kölner Materialien erschlossen ist und mit Hilfe einer befristeten Maßnahme weiterhin erschlossen wird.

Weniger positiv stellt sich die Situation an den jüngeren Hochschulen des Landes dar. Am ergiebigsten scheint für unseren Zusammenhang das Archiv der 1965 begründeten Ruhr-Universität Bochum zu sein; es verfügt über kleinere Bestände von Flugblättern und Zeitungen, aber auch über Akten, wobei hier die Unterlagen der damals engagierten Assistentenschaft einen interessanten Einblick in die Problematik der inneren Hochschulreform gewähren. Einige Akten und Sammlungsmaterialien sind inzwischen auch in den jungen Archiven der 1968 und 1969 eröffneten Universitäten Dortmund und Bielefeld¹⁹ verfügbar, wogegen die 1968 zur Universität ausgebaute Medizinische Akademie in Düsseldorf nach wie vor kein eigenes Archiv unterhält. Dies gilt im großen und ganzen auch für die in den 70er Jahren errichteten Gesamthochschulen in Duisburg, Essen, Paderborn, Wuppertal und Siegen. Für unseren Zusammenhang ist dies deshalb besonders schade, weil gerade die in die Gesamthochschulen integrierten Pädagogischen Hochschulen einen maßgeblichen Anteil an der nordrhein-westfälischen Studentenbewegung hatten; immerhin ist zu registrieren, daß etwa in Paderborn und Wuppertal wichtige Aktenbestände sichergestellt wurden und auch verfügbar sind. Ähnlich stellt sich die Situation im Hinblick auf die Fachhochschulen dar, die seit 1970 aus den bis dahin existierenden Ingenieur- und Höheren Fachschulen hervorgegangen sind. Auch sie hatten, wie Werner Mayer in seiner jüngst erschienenen Dissertation über "Die Entstehung des Hochschultyps ‚Fachhochschule‘ in Nordrhein-Westfalen 1965-1971" aufgezeigt hat, am studentischen Aufbegehren in Nordrhein-Westfalen ihren besonders gearteten Anteil, jedoch "erwies sich [die Benutzung der vorhandenen Fachhochschularchive] als schwierig, da es sich zum einen zumeist eher um Aktenabstellräume als um Archive im eigentlichen Sinn handelt und zum anderen entsprechende Ansprechpartner nicht vorhanden sind"²⁰. Auch hier gilt es, wichtige Bestände, wie sie beispielsweise an der Fachhochschule Aachen vorhanden sind, zu retten, nachdem, wie Mayer mitteilt, "ein Teil der Akten der Höheren Wirtschaftsfachschulen, der Werkkunstschulen und der Höheren Fachschulen für Sozialarbeit bzw. -pädagogik beim jeweiligen Umzug verlorenging oder vernichtet wurde".

Abschließend und am Rande sei vermerkt, daß, wie aus der Forschung zu vernehmen ist, die im Aufbau befindlichen Archive der Hochschulrektorenkonferenz, der Westdeutschen Rektorenkonferenz, der Landesrektorenkonferenz Nordrhein-Westfalen, des Deutschen Hochschulbundes, der Bundesassistentenkonferenz, der Kultusministerkonferenz und des Wissenschaftsrates offensichtlich auch zur Studentenbewegung in Nordrhein-Westfalen ebenso Betreffe enthalten wie die bereits archivierten Bestände des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS) oder des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS).²¹

"Freie" und private Archive

Ich schließe nunmehr den Reigen der Archive ab, die nach Ausweis der etablierten Fachgruppen des Vereins deutscher Archivare professionell und hauptamtlich geführt werden. Wenn damit aber das gesamte Spektrum der Überlieferung noch nicht abgedeckt ist, liegt dies am besonderen Charakter der Studentenbewegung: Es handelt sich um eine Bewegung, die nicht nur außerhalb des damals vielfach beschworenen "Establishments" entstanden war, sondern auch Anliegen vertrat und Forderungen formulierte, die den Sinn und Zweck herkömmlicher bürgerlicher Existenz - wie es im Jargon dieser Jahre hieß: - "hinterfragte" und deren Einrichtungen in Frage stellte. Inwieweit ein solchermaßen sich artikulierendes studentisches Engagement bei den Verantwortlichen - etwa im Hochschulbereich - das Interesse an großzügigen und angemessenen Archivierungsmaßnahmen beeinflusst hat, mag dahin gestellt sein. Immerhin weisen kritische jüngere Professoren in Nordrhein-Westfalen gelegentlich darauf hin, daß älteren Kollegen von den 68er-Studenten teilweise übel mitgespielt worden sei. Möglicherweise bestehen hier Zusammenhänge mit den erwähnten Defiziten in verschiedenen Universitätsgeschichten.

Angesichts dessen wird man dankbar registrieren, daß seit den 70er Jahren verstärkt sog. "andere" oder "freie" Archive auf den Plan getreten sind, die dem mehr oder weniger privaten Wirkungskreis der Aktivisten aus den Neuen Sozialen Bewegungen entsprungen sind und von ihren meist klar umrissenen Sammlungsgebieten her nahezu alle Themenbereiche abdecken, die dem linken, alternativen und feministischen Spektrum zuzuordnen sind.²² Einem 1990 vom Internationalen Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam herausgegebenen "Reader der ,anderen' Archive"²³ ist zu entnehmen, daß sich damals in Deutschland 278 entsprechend ausgerichtete Dokumentationsstellen nachweisen ließen, von denen 68 in Nordrhein-Westfalen angesiedelt waren. Allerdings fällt auf, daß der Index dieses Readers unter dem Stichwort "Studentenbewegung" nur zwei Belegarchive aufführt. Sicherlich haben wir, was im Einzelfall auch nachweisbar ist, davon auszugehen, daß die genannten Dokumentationsstellen mancherlei in dem Reader nicht eigens aufgeführte Betreffe zur 68er-Bewegung enthalten und in anderen, in dem Reader nicht genannten "freien Archiven" - wie etwa dem FrauenMedia-Turm in Köln²⁴ - Studentica aus der Zeit vor 1977 nachweisbar sind. Dennoch bleibt der Verdacht, daß Materialien zur 68er-Bewegung, aus der sich bekanntlich die jüngeren Neuen Sozialen Bewegungen entwickelt haben, untergegangen sind - sei es, daß man sich nicht um sie kümmerte, sei es, daß sie bewußt vernichtet wurden.²⁵ In diesem Zusammenhang sollte nicht verschwiegen werden, daß die Übergabe alternativer Materialien an öffentlich-rechtliche Archive gelegentlich daran scheiterte, daß Vertreter der alternativen Szene verfassungsschutzrechtlich motivierte Recherchen befürchteten. Unbefriedigend gestaltete sich Ende der 80er Jahre das Tauziehen um das alternative Frankfurter "ID-Archiv", einer in Frankfurt entstandenen, anerkanntermaßen überaus wertvollen Sammlung sog. "ungedruckter Nachrichten": Verhandlungen mit der Deutschen Bibliothek in Frankfurt zerschlugen sich, da diese nicht in der Lage war, die Sammlung weiterzuführen. Das Internationale Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam bekam "schließlich Wind von dieser deutschen Posse, bot den beiden [zum Schluß von der Sozialhilfe lebenden, alternativen] Archivaren unbefristete Stellen an - und holte sie samt ihrer Sammlung per LKW in die Niederlande".²⁶

Daß auch in Nordrhein-Westfalen bei Privatleuten noch alternative Archivmaterialien im Verborgenen schlummern, ist in einschlägigen Kreisen bekannt und entspricht in gewisser Weise den Erfahrungen, daß Alt-68er gelegentlich überaus abweisend, wenn nicht gar ärgerlich reagieren, wenn sie wegen der Überlassung von Unterlagen aus ihrer bewegten Studentenzeit angesprochen werden.

Sollte hier - was wohl anzunehmen ist - ein gewisses Mißtrauen gegenüber der etablierten Gesellschaft und damit auch gegenüber den Archivaren der öffentlich-rechtlichen Archive obwalten, so sind wir alle aufgerufen, über unseren Schatten zu springen.

Im folgenden möchte ich vier "freie" bzw. private Archive vorstellen, die über einige zufällige Einzelbetreffe hinaus wichtige Unterlagen zur Studentenbewegung in Nordrhein-Westfalen zusammengetragen haben und deren jeweilige Genese für unsere gesellschaftlichen und archivischen Verhältnisse nicht untypisch ist.

Das *Köln-Archiv e. V.*²⁷ ist 1983 in Zusammenhang mit der "Geschichtsbewegung von unten" entstanden. Träger des Archivs ist ein eingetragener, als gemeinnützig anerkannter Verein. Mitglieder sind u. a. verschiedene, kulturell und politisch alternative Gruppen in Köln sowie Vertreter lokaler "Gegenmedien", die das inhaltliche Konzept entworfen haben und sich um die Finanzierung kümmern. Das Köln-Archiv hat sich zur Aufgabe gesetzt, Schriftgut und Materialien von Vereinen, Initiativen und Privatpersonen aus dem Raum Köln zu sammeln, die sich zur politischen, sozialen und kulturellen Opposition zählen. Kern der Sammlungen ist das Redaktionsarchiv der 1974 begründeten Bürgerinitiativzeitung *Kölner Volksblatt*. Ausgewertet werden aber auch sämtliche Kölner Zeitungen, Dokumente städtischer Behörden usw. Die Dokumentation umfaßt derzeit ca. 80 Regalmeter an Grauer Literatur, Flugblättern, Plakaten, Broschüren, Fotos, aber gelegentlich auch Aktenmaterial. Inhaltlicher Schwerpunkt sind die thematisch gesammelten Dokumente der Neuen Sozialen Bewegungen. "Wert wurde," wie der Projektträger in einem Prospekt formuliert, "vor allem auf solche ‚Dokumente‘ gelegt, die ansonsten im Papierkorb landen, nicht aufbewahrt werden, weil sie unterhalb der Schwelle publizistischer oder wissenschaftlicher ‚Seriosität‘ liegen. So entstand - zumindest in Ausschnitten - eine Art ‚Gedächtnis‘ von zehn Jahren lokaler Opposition. Gesammelt wurde aber auch an amtlichen Dokumenten, was in der Stadt, den Behörden, der Polizei, den Gerichten usw. normalerweise den Kölnern nicht zugänglich ist und an das nur Spezialisten herankommen."

Das Archiv wird durch den Landschaftsverband Rheinland bezuschußt, was rechtlich nur möglich war, weil in der Vereinssatzung für den Fall der Vereinsauflösung die Übergabe der Materialien an ein öffentliches Archiv festgeschrieben war. Im Januar 1996 wurden die Sammlungen des Köln-Archivs im Historischen Archiv der Stadt Köln deponiert, wo sie eine wesentliche Ergänzung der zeitgeschichtlichen Sammlung darstellen. Trotz der Bezuschussung leidet das Archiv, wie es in dem erwähnten Prospekt heißt, "unter notorischem Material- und Geldmangel".

Für unseren Zusammenhang war das 1998 vom Köln-Archiv als Ausstellung, Multimediaschau und Buch²⁸ betriebene Projekt "1968 am Rhein" von besonderem Interesse. Es verstand sich den verschiedenen Verlautbarungen zufolge als Versuch, "Atmosphäre, Konflikte, Ereignisse und Biographien der Jahre 1966-1970, also der Außerparlamentarischen Opposition und der Studentenbewegung im Rheinland [zu] rekonstruieren und wieder lebendig werden [zu] lassen." Absicht war, "die ansonsten nur als nationales bzw. internationales Ereignis in den Medien zelebrierte 68er-Zeit in ihrem eigenständigen Charakter im Rheinland wiederzuerwecken, die hier spezifische bis heute andauernde Wirkungen hatte. Insofern ist es auch ein Beitrag zur Identitätsgeschichte von NRW, seiner lokalen und landesweiten Politikkultur und zum Verständnis parteiübergreifender persönlicher und organisatorischer Beziehungen, die in dieser Zeit entstanden sind." Im einzelnen

wurden thematisiert "die Spaltung APO einerseits in maoistische Kaderparteien, RAF, DKP sowie revolutionäre Betriebsgruppen, andererseits in die vielen individuellen ‚Märsche durch die Institutionen‘ des Establishments", des weiteren "die Notstandsgesetze, Vietnam, Springer, griechische Obristen, Unireform, NS-Problem, Verjährung, neue Arbeiterbewegung, Neue Linke, Prag, Berkeley, Paris. Wie haben", so lautete die Fragestellung, "diese Auseinandersetzungen vor Ort (am Rhein) gewirkt und wurden hier mitausgetragen, mit welchem Erfolg? Und mit welchen Repressionen reagierten die Staatsorgane auch im Rheinland: politische Prozesse, Berufsverbote, Zensur, Bespitzelung etc.; [...] welche politischen Themen haben sich allgemein seither durchgesetzt - Anfänge der Öko- und Grünen-Bewegung, der Frauenbewegung, Menschenrechts- und Minderheitsbewegung".

Das "*Archiv für alternatives Schrifttum in NRW*" - kurz "afas" genannt - wurde 1985 in Duisburg begründet. Ausgangspunkt für diese Initiative war die Auffassung der Gründungsversammlung, daß, wie es Petra Heine und Jürgen Bacia 1997 im *Archivar* formulierten, "sehr viele Materialien immer noch nicht gesammelt wurden, daß trotz einer Vielzahl von Archiven immer noch massenhaft Privat- oder Gruppensammlungen weggeworfen wurden oder in feuchten Kellern verschimmelten, daß viele Projekte oder Personen die einschlägigen Archive nicht kannten". Hinzu kam, daß "die Pflichtsammelstellen [...] oft weit hinter den Standard der freien Archive zurück[fielen], [...] auf Anfragen von Wissenschaftlern auch zu[gaben], daß sie nicht in der Lage waren, ihrem Sammelauftrag nachzukommen".²⁹ Der in der Gründungsversammlung von 1985 aktiv gewordene Trägerkreis bestand aus einem Dutzend Personen, die alle "irgendwie von der Studentenbewegung beeinflußt" waren. Die Gründung eines gemeinnützigen Vereins schien den Initiatoren die Gewähr dafür zu geben, daß die Sammlung nicht mehr privatisiert werden konnte. Personen, die ihre Materialien dem afas überlassen wollten, konnten daher sicher sein, daß ihre Unterlagen auf Dauer erhalten und öffentlich zugänglich blieben. Im übrigen bot die vereinsrechtliche Konstruktion die Möglichkeit, Sach- oder Geldspenden von der Steuer abzusetzen.

Das afas trat 1986 an die Stadt Duisburg heran und bekam damals einen Raum im Kultur- und Freizeitzentrum Rheinhausen, den man weitgehend mit gebrauchtem Mobiliar und Büromaterial ausstattete. Im Herbst 1986 bewilligte das Arbeitsamt die erste ABM-Stelle; grundsätzlich sind aber die zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten und auch die Sachmittel bis heute hin viel zu knapp bemessen. Gemäß der Satzung vom 1. Januar 1990 besteht der Vereinszweck darin, daß "die Materialien aller derjenigen Gruppen und Initiativen möglichst umfassend archiviert sowie inhaltlich und formal erschlossen werden, die außerhalb oder am Rande der traditionellen Parteien und Verbände arbeiten, d. h. die selbstorganisiert oder selbstverwaltet im politischen, sozialen oder kulturellen Bereich arbeiten und emanzipative Ziele verfolgen". Inzwischen hat das afas größere Mengen an Zeitungen, Broschüren, Büchern, Raubdrucken, Flugblättern und Plakaten "aus 30 Jahren Gegenöffentlichkeit" zusammengetragen und damit die Studentenbewegung der 60er Jahre, die Sponti-Szene der 70er Jahre, die Friedens- und Alternativbewegung, aber auch die Bürgerbewegung der ehemaligen DDR dokumentiert, katalogisiert, verschlagwortet und mit Hilfe von Bestandskatalogen auch erschlossen. Das Archiv hat sich damit, wie die Zeitschrift *Bibliotheksdiens*t 1995³⁰ formulierte, "längst zum größten freien Archiv für alternative Publikationen in Nordrhein-Westfalen entwickelt". Für unseren Zusammenhang ist von Interesse, daß der hohe Anteil studentischer Zeitungen, Zeitschriften und Flugblätter die studentische Protestbewegung in all ihren organisatorischen Schattierungen und Ausrichtungen von Mitte der 60er bis weit in die 80er Jahre für alle Hochschulorte des Landes Nordrhein-Westfalen dokumentiert. Überregionale Aspekte finden

dabei insoweit Berücksichtigung, als durch ihre Kenntnis die regionalen und lokalen Aktivitäten besser verständlich werden.

Abschließend seien hier zwei Sammlungen genannt, die in Privathand verblieben sind und bislang nicht durch eine Vereinsgründung oder auf andere Weise rechtlich abgesichert werden konnten. Es handelt sich einmal um die Dokumentation des heute 50jährigen Oberstudienrates für Geschichte und Französisch in Castrop-Rauxel *Michael Woudenberg*.³¹ Dieser bereist seit etwa 30 Jahren die deutschen Hochschulstädte und hat dort bei den Hochschulverwaltungen, den Fachschaften, den Asten, studentischen Organisationen und Korporationen - zum Teil auf dem Wege des Kaufs, zum Teil im Austausch von Dubletten - alle Arten von studentischen Zeitungen und Zeitschriften, Informatorien, Programmen, Flugblättern, Plakaten und Grauer Literatur zusammengetragen. Das Motiv für eine derartige, mit keinerlei öffentlichen Mitteln abgestützte Aktivität ergab sich für Woudenberg aus der Tatsache, daß die genannten Materialien teilweise schon kurz nach ihrem Erscheinen bisweilen wie von der Erdoberfläche verschwunden waren und dringend der Rettung und Sicherung bedurften. So konnte Woudenberg in Münster beispielsweise im letzten Augenblick ca. 100 verschiedene, bereits in Stapeln verpackte Ausgaben der Zeitschrift *Semesterspiegel* vor der anstehenden Entsorgung in den dafür schon bereitgestellten Altpapiercontainern retten.

Woudenberg hat inzwischen in seinem Privathaus in Castrop-Rauxel einen Bestand von etwa 500 Plakaten und ca. 2000 Bänden aufgebaut, in denen jeweils etwa 40 bis 50 Ausgaben studentischer Zeitschriften zusammengebunden sind. In diesen Bänden ist jedoch etwa nur ein Drittel des Materials erfaßt; weitere zwei Drittel lagern noch in Kartons und sollen erst dann in Bänden zusammengefaßt werden, wenn die in den gesammelten Serien vorhandenen Lücken aufgefüllt sind.

Das Schwergewicht der Sammlung erstreckt sich räumlich auf Nordrhein-Westfalen. Das Material umfaßt inhaltlich die gesamte politische Bandbreite der politischen Hochschulgruppen und reicht von der ultra-linken Maoisten-Zeitung *Dem Volke dienen* über die *Liberale Studentenzeitung* bis hin zur *Academia*, dem Organ des Cartellverbandes der katholischen deutschen Studentenverbindungen. Zeitlicher Schwerpunkt sind die 70er und 80er Jahre. In Anbetracht der von apodiktischen Thesen und Interpretationen gelegentlich überfrachteten, mehr oder weniger seriösen Forschungsliteratur bietet gerade die über einen langen Zeitraum gebotene Kontinuität des hier mit großem Sammlungseifer und wenig Dogmatismus zusammengetragenen Materials die seltene Chance, die innere Verfaßtheit der deutschen Studentenschaft - zumindest in ihren publizistischen oder gedruckten Äußerungen - über einen längeren Zeitraum zu verfolgen und zu analysieren.³²

Das zweite hier aufzuführende Privatarchiv ist im Rahmen eines Forschungsprojekts bzw. einer 739 Seiten umfassenden Darstellung entstanden, die *Dr. Rüdiger Haude* 1993 unter dem Titel "Die Geschichte der Selbstverwaltung der RWTH Aachen seit 1945" veröffentlicht hat³³ und in der neben Aachen auch die Hochschulen in Bonn, Münster, Bochum und Siegen mitbehandelt und zum Vergleich herangezogen wurden. Das Buch bietet - gleichsam als Nebenprodukt und in dem vom Thema eingegrenzten Maße - eine sehr materialreiche Aufarbeitung zur Studentenbewegung an den genannten nordrhein-westfälischen Hochschulen. Haude hat diese Untersuchung aufgrund von Akten und gedruckten Materialien erstellt, die er selbst im Rahmen des Projektes auf geradezu abenteuerliche Weise zusammengetragen hat. Er war hier weitgehend auf dokumentarisch-archivarische Eigeninitiative angewiesen, da sich zum Zeitpunkt seiner Forschung, also in den Jahren

von 1987 bis 1992, die vor allem an der Aachener Hochschule verfügbaren Unterlagen als sehr lückenhaft herausstellten - sei es, daß es sie nicht mehr gab, sei es, daß sie noch nicht archiviert oder erschlossen waren. Der Forscher wandte sich an ehemalige "Aktivisten" aus der bewegten Studentenzeit ebenso wie an Universitätsprofessoren, die ihm einerseits studentische Zeitungen, Flugblätter und Pressematerialien, aber auch Korrespondenzen und Protokolle zur Verfügung stellten und ihm andererseits auf dem Wege der Zeitzugebefragung in Einzel- oder Gruppeninterviews Auskunft gaben. Auf diese Weise baute Haude ein "Archiv" auf, das zusätzlich mit amtlichen Unterlagen der einschlägigen Hochschul- und staatlichen Archive angereichert wurde und zu jeder der im vorigen genannten Hochschulen einen aussagekräftigen Quellenfundus enthält. Auch wenn der inhaltliche Fokus auf der "Geschichte der akademischen Selbstverwaltung" liegt, so fand vermittels der von den verschiedenen administrativen und studentischen Gruppierungen und Organisationen entwickelten Reformstrategien doch auch die von den "68ern" ausgehende Studentenbewegung starke Berücksichtigung. Die ursprünglich beabsichtigte Überführung dieses Archivs in die RWTH Aachen ist - offensichtlich aus Mangel an Vertrauen - unterblieben.

Resümee

Der erwähnte Historiker Rüdiger Haude äußerte gesprächsweise einmal, daß das "Prinzip des Zufalls" geradezu das Wesensmerkmal seines archivischen und historischen Arbeitens gewesen sei. Ich möchte diesen Gedanken aufgreifen und hier mit Blick auf meine Ausführungen sagen, daß die archivische Situation der Quellen zur Studentenbewegung derzeit etwas durchaus Torsohaftes an sich hat: Bedenken wir, daß viele Materialien - möglicherweise gerade die brisanteren - noch nicht archiviert sind, daß sich unter den archivischen Quellen mancherlei nicht erschlossene Bestände befinden, daß schließlich die Benutzung der archivierten und erschlossenen Quellen gewissen, 30 und mehr Jahre umfassenden Sperrfristen unterliegen und im übrigen die Nennung der Akteure aus daten- und personenschutzrechtlichen Gründen nicht oder allenfalls mit deren Einverständnis möglich ist.

Stößt hierdurch die Forschung schon auf eine Reihe von Hindernissen, so ergeben sich aus der Art und Struktur der zwar breitgefächerten, aber doch sehr disparaten Quellen Probleme besonderer Art. Die Aktenüberlieferung, die grundsätzlich dem Sammlungs- und Dokumentationsgut gegenübersteht, ist, wie man in den Vorworten verschiedener nordrhein-westfälischer Untersuchungen nachlesen kann und mir von Zeithistorikern ausdrücklich bestätigt wurde, hinsichtlich der Rekonstruktion des rein Faktischen, also der Studentenbewegung in ihren unterschiedlichsten, legalen und illegalen Lebensäußerungen allen anderen Unterlagen weit überlegen und durch nichts zu ersetzen. Wenn wir aber fragen, was die staatlichen Organe ebenso wie die Universitätsverwaltungen damals vor allem interessierte, so war es, wie bereits angedeutet, die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung und die Gewährleistung eines reibungslosen Lehrbetriebs, die durch vermeintliche oder wirkliche, legale oder illegale Aktionen und Äußerungen gefährdet schien. Aus dem Blickwinkel der Verwaltungsakten reduziert sich demnach die Studentenbewegung auf einen durchaus negativen, wenn nicht gar kriminellen Kern, wobei sich das Interesse vorwiegend auf linksradikale Personen, Gruppen und Organisationen konzentriert. Deshalb wird von renommierten Zeithistorikern zu Recht gefragt, ob die vor allem in den staatlichen und Hochschulverwaltungen verwahrten Unterlagen nicht auch - mehr oder weniger unfreiwillig - auf die Defizite einer überreagierenden, anmaßenden Verwaltung hinweisen. So wird beklagt, daß die zuständigen Behörden der Aufarbeitung der von den Studenten artikulierten gesellschaftlichen und politischen Probleme gelegentlich aus dem Wege gingen.³⁴ Insofern kann es nicht verwundern, daß uns die Behördenakten oftmals im Stich lassen, wenn wir die

Studentenbewegung als fruchtbaren Prozeß einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit den damaligen Zuständen in Politik und Gesellschaft, in Forschung und Lehre untersuchen wollen. - Was nun die in einigen Hochschularchiven und vor allem von den "freien Archiven" gesammelten Flugblätter, Zeitungen, Zeitschriften, Zeitungsausschnitte, Plakate und Druckschriften angeht, so spiegeln sie zwar die Meinungsvielfalt der beteiligten Gruppen in übergroßer, teilweise penetranter Deutlichkeit wider. Sie sind aber - dies gilt ebenso für die Produktion der Medien wie für die Landtagsdokumentation - genaugenommen vergleichsweise unspezifisch und eher als Beitrag bundesrepublikanischen Zeitgeistes jener Jahre zu werten.

Wenn wir - ich komme damit auf meine einleitenden Bemerkungen zurück - fragen, welche landes- und hochschulpolitischen, gesellschaftlichen, demographischen oder konfessionellen Umstände und Strukturen etwa die in Nordrhein-Westfalen registrierte Verspätung bedingt haben, so liefern die zur Verfügung stehenden Bestände - die Akten ebenso wie die Sammlungen - wenig stichhaltige Kriterien. Wichtige Ausnahmen stellen die leider sehr sporadischen Unterlagen der erwähnten, auf Umfragen basierenden sozialstatistischen Erhebungen, daneben die gelegentlichen Zeitzugbefragungen dar. Diese zaghaften Ansätze³⁵ erscheinen mir in ihrer Aussagekraft so wichtig, daß sie durch weitere, nach wissenschaftlichen Kriterien durchzuführende systematische Erhebungen und zeitgeschichtliche Befragungen ergänzt werden sollten. Noch leben nicht nur die wichtigsten Protagonisten unter den nordrhein-westfälischen Studentenvertretern, sondern auch viele der maßgeblich beteiligten oder betroffenen Professoren. Wenn darüber hinaus die Archivare in den öffentlichen Archiven dem aus der Studentenbewegung erwachsenen, traditionell etwas stiefmütterlich behandelten Sammlungsgut mit mehr Zuneigung und weniger Mißtrauen und Geringschätzung begegneten, würde sicherlich alsbald ein Quellenfundus zur Verfügung stehen, der der Objektivierung der Forschung höchst dienlich wäre. Vielleicht könnte es dann gelingen, manche zwischen Verherrlichung und Totalkritik oszillierende Legenden³⁶ abzubauen und damit die Studentenbewegung und ihre bis in die Gegenwart hineinreichenden Folgewirkungen objektiver einzuschätzen. Es ist nun einmal das nicht wegzudenkende Kreuz der jüngsten Zeitgeschichte, daß sie bei der Entdeckung neuer Quellen ihre Erkenntnisse stets revidieren muß. Insofern stehen gerade wir Archivare in einer gewissen Verantwortung.

Fussnote 1: Der folgende Beitrag ist die erweiterte und überarbeitete Fassung eines Referates, das in der am 1. Okt. 1998 veranstalteten gemeinsamen Sitzung der Fachgruppen 7 und 8 auf dem 69. Deutschen Archivtag in Münster gehalten wurde. Für die kritische Durchsicht des Manuskripts danke ich den Herren Dr. Thomas P. *Becker*/Bonn und Dr. Johann *Paul*/Rösrath (vgl. Anm. 13). [Zurück](#)

Fussnote 2: Protokoll der Plenarsitzung vom 12. Dez. 1967, S. 909. [Zurück](#)

Fussnote 3: Ebd. 21. Jan. 1969, S. 1906. [Zurück](#)

Fussnote 4: Vgl. Peter *Dohms*, Studentenbewegung und nordrhein-westfälische Landespolitik in den 60er und 70er Jahren, **Geschichte im Westen. Halbjahres-Zeitschrift für Landes- und Zeitgeschichte** 1997, H. 2, S. 175-201, hier S. 178, 197 ff. Die nicht sehr umfangreiche Literatur zur Studentenbewegung in Nordrhein-Westfalen ist zusammengestellt: ebd., S. 178, Anm. 8. Unmittelbar vor Fertigstellung des Manuskripts erschienen: Kurt *Holl*/Claudia *Glunz*, 1968 am Rhein. Satisfaction und Ruhender Verkehr (Köln 1998), der vor allem den westdeutschen

bzw. nordrhein-westfälischen Verhältnissen zugewandte Sammelbeitrag "Der gesellschaftliche Ort der '68er-Bewegung" (**Westfälische Forschungen** 48, 1998, S. 1-357) sowie der auch die nordrhein-westfälischen Hochschulen stark miteinbeziehende Aufsatz "Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik in den 60er Jahren" von Bernd-A. *Rusinek* (maschinenschriftl. Düsseldorf 1999). [Zurück](#)

Fussnote 5: Vgl. die Übersicht von: Philipp *Gassert*/Pavel A. *Richter*, 1968 in Westgermany. A Guide to Sources and Literature of the Extra-Parliamentarian Opposition. German Historical Institute (**Reference Guide**, No. 9.), Washington D. C. 1998. [Zurück](#)

Fussnote 6: Vgl. hierzu: *Dohms* (wie Anm. 3), S. 197 f. Die wichtigere Literatur zur Studentenbewegung ist zusammengestellt: ebd., S. 177, Anm. 6. Unter den danach erschienenen Publikationen sei vor allem hingewiesen auf: Ingrid *Gilcher-Holtey* (Hg.), 1968 - Vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft (**Geschichte und Gesellschaft**, Sonderheft 17), Göttingen 1998; Wolfgang *Kraushaar* (Hg.), Frankfurter Schule und Studentenbewegung. Von der Flaschenpost zum Molotowcocktail, 3 Bde. Hamburg 1998; *ders.*, 1968 - Das Jahr, das alles verändert hat, München 1998; Protest! Literatur um 1968. Eine Ausstellung des Deutschen Literaturarchivs in Verbindung mit dem Germanistischen Seminar der Universität Heidelberg und dem Deutschen Rundfunkarchiv im Schiller-Nationalmuseum Marbach a. N. Ausstellung und Katalog: Ralf *Bentz*, Sabine *Brtnik*, Christoph *König*, Roman *Luckscheiter*, Ulrich *Ott*, Brigitte *Raitz*. Mit einem Essay von Helmuth *Kiesel* (**Marbacher Katalog**, 51), Marbach a. N. 1998. [Zurück](#)

Fussnote 7: Vgl. die Anm. 3 zusammengestellte Literatur. [Zurück](#)

Fussnote 8: Vgl. die bei *Dohms* (wie Anm. 3), S. 196, Anm. 89 und S. 199, Anm. 102 genannte Literatur. [Zurück](#)

Fussnote 9: Vgl. die bei *Dohms* (wie Anm. 3), S. 180 ff. Anm. 14 ff. genannte Literatur. Hingewiesen sei auch auf die jüngst erschienene Magisterarbeit von Olaf *Bartz* (Die Studentenbewegung an der Universität zu Köln um 1968, Köln 1998). [Zurück](#)

Fussnote 10: Vgl. *Dohms* (wie Anm. 3), S. 178 ff. [Zurück](#)

Fussnote 11: Studentengewerkschaft Bonn (Hg.), 150 Jahre: Klassenuniversität. Reaktionäre Herrschaft und demokratischer Widerstand am Beispiel der Universität Bonn, Bonn 1968; Wolfgang *Blaschke* u. a. (Hg.), Nachhilfe zur Erinnerung. 600 Jahre Universität zu Köln, Köln 1988. [Zurück](#)

Fussnote 12: Vgl. hierzu neuerdings *Rusinek* (wie Anm. 3), MS, S. 47 ff. [Zurück](#)

Fussnote 13: Vgl. den entsprechenden Fachgruppenbericht von Gerald *Wiemers* in: **Der Archivar** 52 (1999), S. 19 f. Die dort gehaltenen Referate wurden in bearbeiteter Fassung abgedruckt in: ebd. 52 (1999), S. 116 ff. (vgl. unten Anm. 13, 16, 17); vgl. auch die Fußnote vor Anm. 1. [Zurück](#)

Fussnote 14: Für die folgenden Ausführungen sei grundsätzlich auf die Beständeübersichten der angesprochenen Archive verwiesen. Da diese wegen der Aktualität der Fragestellung naturgemäß durchweg nicht auf dem neusten Stand sind, waren eingehende Recherchen notwendig. Für die mannigfachen Auskünfte möchte ich vor allem folgenden Kolleginnen und Kollegen herzlich danken: Dr. Hugo *Altmann*/Düsseldorf, Dr. Jürgen *Bacia*/Duisburg, Dr. Christoph *Becker-Schaum*/Bornheim, Dr. Birgit *Bernard*/Köln, Dr. Heinz *Boberach*/Koblenz, Dr. Alfred *Bruns*/Münster, Gerhard *Doessler*/Düsseldorf, Heinz-Ulrich *Dühr*/Düsseldorf, Josef *van Elten*/Köln, Heinrich *Eppe*/Oer-Erkenschwick, Dr. Gisela *Fleckenstein*/Detmold, Dr. Norbert *Friedrich*/Bochum, Dr. Wolfgang *Gärtner*/Düsseldorf, Franz-Josef *Gasterich*/Frankfurt a. M., Robert *Giesler*/Münster, Günter *Gerr*/Aachen, Wolfgang *Günther*/Bielefeld,

Dr. Rüdiger Haude/Aachen, Prof. Dr. Manfred Heinemann/Hannover, Prof. Dr. Bernd Hey/Bielefeld, Dr. Gertrud Hoffmann/Düsseldorf, Dr. Paul Hoffmann/Düsseldorf, Kurt Holl/Köln, Dr. Eberhard Illner/Köln, Klaus Jokic/Düsseldorf, Dr. Dieter Kastner/Pulheim-Brauweiler, Dr. Hans-Werner Langbrandtner/Pulheim-Brauweiler, Dr. Lothar Langner/Essen, Dr. Peter Löffler/Münster, Martin Löning/Bielefeld, Jörg Lorenz/Bochum, Dieter Martens/Köln, Dr. Werner Mayer/Düsseldorf, Rohtraut Müller-König/Münster, Dr. Johann Paul/Rösrath, Dr. Geog Polster/Stuttgart, Gerhard Sander/Paderborn, Dr. Christian Reinicke/Düsseldorf, Dr. Horst Romeyk/Düsseldorf, Dr. Leopold Schütte/Münster, Bernd Uckel-Marx/Bonn, Dr. Eberhard Wadischat/Jüchen, Dr. Peter Karl Weber/Pulheim-Brauweiler, Petra Witting-Nöthen/Köln, Michael Woudenberg/Castrop-Rauxel. - In den folgenden Ausführungen werden die überregionalen Archive und Sammlungen, die gelegentlich auch nordrhein-westfälische Betreffe enthalten, nicht berücksichtigt; vgl. hierzu die - leider lückenhafte - Übersicht von Gassert/Richter (wie Anm. 4), außerdem die unten Anm. 21 genannte Literatur. Einen umfassenden Archivführer zur Studentenbewegung in der Bundesrepublik bereitet der Leiter des Universitätsarchivs Bonn, Dr. Thomas P. Becker, vor (vgl. dens., Bericht über das Projekt "Quellenkunde zur Geschichte der Studentenproteste 1965-1970", *Der Archivar* 52, 1999, S. 116-118); er hat mir die einschlägigen nordrhein-westfälischen Unterlagen einer bundesweit vorgenommenen Erhebung vorab zur Verfügung gestellt, wofür ich ihm an dieser Stelle herzlich danke. [Zurück](#)

*Fussnote 15: Peter Karl Weber (Hg.), Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen. Teil 1: Landesteil Nordrhein (Landschaftsverband Rheinland - Archivberatungsstelle, **Archivhefte** 27), Köln 1994; Alfred Bruns (Hg.), desgl. Teil 2: Landesteil Westfalen-Lippe (**Westfälische Quellen- und Archivpublikationen** 21), Münster 1996. Vgl. in diesem Zusammenhang: Peter Dohms, Bürgerbewegungen nach 1945. Zur Problematik archivischen Sammelns im nichtstaatlichen Bereich, in: Dieter Kastner (Red.), Fotos und Sammlungen im Archiv (Landschaftsverband Rheinland - Rheinisches Archiv- und Museumsamt/Archivberatungsstelle, **Archivhefte** 30), Köln 1997, S. 195-207, hier bes. S. 198 f.; Peter Dohms, Staatliche Archive und nichtstaatliches Archivgut - Chancen, Grenzen und Gefahren, in: Christoph J. Drüppel/Volker Rödel (Hg.), Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft (**Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 11**), Stuttgart 1998, S. 39-52, hier bes. S. 49. [Zurück](#)*

Fussnote 16: Vgl. oben Anm. 13. [Zurück](#)

*Fussnote 17: Vgl. hierzu: Georg Polster, Audiovisuelle Quellen zur Studentenbewegung in der ARD, **Der Archivar** 52 (1999), S. 122-124. [Zurück](#)*

*Fussnote 18: Vgl. in diesem Zusammenhang: Christian Renger/Dieter Speck, Die Archive der Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen. Ein Kurzführer, Weimar 1995; Werner Moritz, Die Universität Heidelberg nach 1968 - Anmerkungen zu den bisherigen Quellen des Universitätsarchivs, **Der Archivar** 52 (1999), S. 118 f. [Zurück](#)*

*Fussnote 19: Vgl. hierzu Martin Löning, Aufbauphase des Universitätsarchivs Bielefeld abgeschlossen, **Der Archivar** 52 (1999), S. 137 f. [Zurück](#)*

*Fussnote 20: Werner Mayer, Bildungspotential für den wirtschaftlichen und sozialen Wandel. Die Entstehung des Hochschultyps "Fachhochschule" in Nordrhein-Westfalen 1965-1971 (**Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens**, Bd. 48), Essen 1997, S. 14. [Zurück](#)*

Fussnote 21: Vgl. hierzu die oben (Anm. 13) erwähnte Übersicht von Gassert/Richter und demnächst den in Vorbereitung befindlichen, ebd. (Anm. 13) genannten Archivführer von Thomas P. Becker/Bonn. [Zurück](#)

*Fussnote 22: Vgl. in diesem Zusammenhang etwa: Petra Heine/Jürgen Bacia, Plädoyer für die Bewahrung der Geschichte von unten, **Der Archivar** 50 (1997), Sp. 299-310; Herbert Obenaus, Archivische Überlieferung und gesellschaftliche Wirklichkeit, in: Archive und Gesellschaft. Referate des 66. Deutschen Archivtages, 25.-29. Sept.*

1995 in Hamburg (*Der Archivar*, Beiband 1), Sieburg 1996, S. 9-33; Hans-Werner Langbrandtner, *Künstler, Bürgerinitiativen, gesellschaftliche Randgruppen ... Überlieferungssicherung im Rheinland*, in: *ebd.*, S. 95-106; weitere Literatur bei Dohms, *Bürgerbewegungen* (wie Anm. 14), S. 206 f., ders., *Staatliche Archive und nichtstaatliches Archivgut* (wie Anm. 14), S. 40 f., Anm. 5 und 9. [Zurück](#)

Fussnote 23: *Reader der "anderen" Archive*. Mit einem Beitrag von Rudolf de Jong (vgl. Anm. 24). Hrsg. vom ID-Archiv im Internationalen Institut für Sozialgeschichte Amsterdam. Edition ID-Archiv, Berlin 1990; vgl. hierzu die Rezension von Wolfgang Franz Werner/Pulheim-Brauweiler in: *Der Archivar* 44 (1991), Sp. 492 f. [Zurück](#)

Fussnote 24: Vgl. hierzu Renger/Speck (wie Anm. 17), S. 71 f. [Zurück](#)

Fussnote 25: Vgl. hierzu: Rudolf de Jong, *Einige ungezwungene Gedanken über das Retten und Sammeln der Geschichte beim Internationalen Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam*, in: *Reader* (wie Anm. 22), S. 326-333. [Zurück](#)

Fussnote 26: Mitteilung von Dr. Jürgen Bacia/Duisburg vom 30. April/21. Mai 1997. [Zurück](#)

Fussnote 27: Vgl. *Reader* (wie Anm. 22), S. 222; Langbrandtner (wie Anm. 21), S. 97 ff. [Zurück](#)

Fussnote 28: Vgl. oben Anm. 3. [Zurück](#)

Fussnote 29: Heine/Bacia (wie Anm. 21), Sp. 306; vgl. auch *Reader* (wie Anm. 22), S. 145 f.; Renger/Speck (wie Anm. 17), S. 42; Dohms, *Bürgerbewegungen* (wie Anm. 14), S. 201 ff. [Zurück](#)

Fussnote 30: *Bibliotheksdienst* 29 (1995), H. 12, S. 2050. [Zurück](#)

Fussnote 31: Vgl. hierzu: *Independent* (= Dortmunder Studentenzeitung) 1992, H. 18 (30. Juni -13. Juli 1992), S. 7; *Unicum* 15 (1997), Nr. 10 (Okt.), S. 56 f.; *Journalist* 1997, Nr. 12 (Dez.), S. 22; *Ruhrnachrichten* vom 14. März 1998. [Zurück](#)

Fussnote 32: Die studentische Zeitschrift *Unicum* (wie Anm. 30, S. 57) faßte 1997 Woudenbergs Eindrücke im Hinblick auf sein Material folgendermaßen zusammen: "War die Nachkriegszeit auch in der studentischen Presse von der Wiederaufbau-Generation mit ausgeprägtem Hang zu literarisch-feuilletonistischen Inhalten geprägt, gaben sich die frühen 60er politisch. ‚Da wurde erstmal der Nationalsozialismus aufgearbeitet.‘ Aber das alles sei nichts gegen die Sturm- und Drang-Zeit der späten 60er. ‚Plötzlich spielten Themen wie sexuelle Befreiung, antibürgerliche Aktionen und schließlich die gesamte Anti-Springer-Bewegung eine Rolle‘, resümiert Woudeberg. Und daß daraus die Studentenbewegung erwuchs, sei ja hinlänglich bekannt. - Immerhin, so der Lehrer mit den niederländischen Vorfahren, habe man damals noch den Drang nach Veränderung gespürt. Doch schon in den 70ern habe sich die Studentenbewegung in fundamentalistische und dogmatische Positionen aufgesplittert, bevor die Friedens- und Ökobewegung Anfang der 80er Jahre wieder Linie hineingebracht habe. Aber auch das sei schon wieder Schnee von gestern. ‚Der Student der 90er interessiert sich für Lifestyle-Themen, weniger für Politik, schon gar nicht Studentenpolitik.‘ Und im Gegensatz zu den 60er und 80er Jahren seien im Studentenvolk auch kaum Unterschiede zur restlichen Gesellschaft auszumachen. Avantgardistisch sei das jedenfalls nicht mehr." [Zurück](#)

Fussnote 33: Rüdiger Haude, *Dynamiken des Beharrens. Die Geschichte der Selbstverwaltung der RWTH Aachen seit 1945. Ein Beitrag zur Theorie der Reformprozesse*, Aachen 1993. [Zurück](#)

Fussnote 34: Vgl. in diesem Zusammenhang etwa: Fritz Sack/Heinz Steinert u. a., Protest und Reaktion (Analysen zum Terrorismus, hrsg. vom Bundesminister des Innern, Bd. 4/2), Opladen 1984. [Zurück](#)

Fussnote 35: Siehe Dohms (wie Anm. 3), S. 197 f.; vgl. auch: Karin Hartewig, Die Stadt Bochum und die erste Studentengeneration an der Ruhr-Universität, in: Burkhard Dietz/Winfried Schulze/Wolfhard Weber (Hg.), Universität und Politik. Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Ruhr-Universität Bochum, Bd. I Bochum 1990, S. 177-199, hier S. 185 ff. [Zurück](#)

Fussnote 36: Vgl. Dohms (wie Anm. 3), S. 198 ff. [Zurück](#)

Kulturgutschutz im Wandel?* [1](#)

Udo Schäfer

1. Einleitung

Archivgut ist Kulturgut. Diese Formel des § 8 Abs. 2 Satz 1 ArchG-LSA² bildet den Rahmen, in dem sich der folgende Beitrag bewegen wird. Die Darstellung des Kulturgutschutzrechts *de lege lata* und *de lege ferenda* wird aus archivischer Perspektive erfolgen. Der Beitrag wird den Schutz des öffentlichen und des privaten Archivguts behandeln. Das kirchliche Archivgut wird in der Darstellung nicht berücksichtigt.

2. Das deutsche Kulturgutschutzrecht *de lege lata*

Dem Schutz des öffentlichen und des privaten Archivguts liegen Normen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten zugrunde. Im folgenden soll ein Überblick über diese Normen gegeben werden.

2.1 Die Archivpflege

Der Kulturgutschutz setzt eine Kulturpflege voraus. Der Schutz des privaten Archivguts bedarf deshalb der Archivpflege, es sei denn, die Archivierung erfolgt in einem hauptamtlich verwalteten Privatarchiv. Am Beispiel der Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen soll ein kurzer Blick auf die gesetzlichen Grundlagen und die modernen Strategien der Archivpflege geworfen werden.

In den Fällen, in denen ein öffentliches Interesse besteht, können die Staatsarchive des Landes Baden-Württemberg nach § 2 Abs. 4 LArchG BW privates Archivgut erfassen, verwahren, erhalten, erschließen und zugänglich machen oder den Eigentümer bei der Archivierung unterstützen. Allerdings dürfen die Staatsarchive nur im Einvernehmen mit dem Eigentümer handeln. Die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg ist als Landesoberbehörde für den Denkmalschutz im Archivwesen nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 DSchG BW für die archivische Denkmalpflege zuständig.³ Der Archivpflege durch die staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg liegt das Prinzip der Subsidiarität⁴ zugrunde. Die Möglichkeit, privates Archivgut zu erwerben oder als Depositum zu übernehmen, kommt nur noch als Ausnahme in Betracht. Privatarchive sollen in der Regel an ihren traditionellen Standorten verbleiben.⁵ Statt dessen bietet die staatliche Archivverwaltung den Eigentümern Hilfe zur Selbsthilfe, indem sie sich um Fördermittel bemüht, die die Inventarisierung des privaten Archivguts, Maßnahmen der Bestandserhaltung und die Verfilmung inventarisierter und gegebenenfalls restaurierter Bestände ermöglichen.⁶

Die Pflege und Förderung des Archivwesens als Element der landschaftlichen Kulturpflege obliegt in Nordrhein-Westfalen nach § 5 Abs. 1 lit. c Nr. 3 LVerbO NW den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe.⁷ Für diese Aufgabe sind innerhalb der Landschaftsverbände das Rheinische Archiv- und Museumsamt in Pulheim und das Westfälische Archivamt in Münster zuständig. In

Westfalen-Lippe erfolgt die Inventarisierung des privaten Archivguts kostenlos durch das Westfälische Archivamt. Nach dem Prinzip der Dezentralität soll das private Archivgut an dem Ort belassen werden, an dem es entstanden ist. In den Fällen, in denen ein Adelsarchiv nicht an seinem traditionellen Standort verbleiben kann, wird es in ein Adelsarchivdepot übernommen, das von den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven e.V. getragen wird. Der Leiter des Westfälischen Archivamtes ist in Personalunion der Archivdirektor dieses Vereins.⁸ Der Archivpflege im Rheinland liegt das gleiche Konzept zugrunde.

Der Schutz des privaten Archivguts durch Denkmalschutzgesetze oder das Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung⁹ sowie der Schutz vor dem Verlust des Besitzes oder sogar des Eigentums¹⁰ setzt die Inventarisierung im Rahmen der Archivpflege voraus.

2.2 Die Denkmalschutzgesetze

Die Denkmalschutzgesetze der Länder Baden-Württemberg¹¹, Bayern¹², Brandenburg¹³, Bremen¹⁴, Hamburg¹⁵, Niedersachsen¹⁶, Rheinland-Pfalz¹⁷, Saarland¹⁸, Sachsen¹⁹ und Sachsen-Anhalt²⁰ beziehen das Archivgut in den Begriff des beweglichen Denkmals oder Kulturdenkmals ein. In den Ländern Mecklenburg-Vorpommern²¹, Nordrhein-Westfalen²² und Schleswig-Holstein²³ hingegen sind die Denkmalschutzgesetze auf Archivgut nicht anwendbar. Auch die Denkmalschutzgesetze der Länder Berlin²⁴, Hessen²⁵ und Thüringen²⁶ gewähren dem Archivgut keinen Schutz.²⁷

Die Länder, deren Denkmalschutzgesetze die Möglichkeit bieten, auch Archivgut zu schützen, bedienen sich der folgenden Systeme²⁸, um bewegliche Sachen²⁹ und Sachgesamtheiten als bewegliche Denkmäler unter Schutz zu stellen:

1. Nach dem **Tatbestandssystem** der Länder Baden-Württemberg³⁰, Saarland³¹, Sachsen³² und Sachsen-Anhalt³³ erfolgt die Unterschutzstellung durch Gesetz.

2. Nach dem **Verwaltungsaktsystem** der Länder Bremen³⁴ und Rheinland-Pfalz³⁵ sind bewegliche Sachen und Sachgesamtheiten durch Verwaltungsakt unter Schutz zu stellen.

3. Nach dem **Listensystem** der Länder Bayern³⁶, Brandenburg³⁷, Hamburg³⁸ und Niedersachsen³⁹ setzt der Schutz beweglicher Sachen und Sachgesamtheiten die Eintragung in ein Verzeichnis voraus.

Mit der Eintragung beweglicher Kulturdenkmäler in das Denkmalsbuch ist in Baden-Württemberg ein zusätzlicher Schutz verbunden.⁴⁰ Der Inhaber eines beweglichen Denkmals ist insbesondere verpflichtet, das Denkmal zu erhalten und sich eine Standortveränderung von der zuständigen Denkmalschutzbehörde genehmigen zu lassen.⁴¹ In den Ländern Baden-Württemberg⁴², Brandenburg⁴³, Rheinland-Pfalz⁴⁴ und Sachsen⁴⁵ unterliegen öffentliche Archive keinen denkmalschutzrechtlichen Pflichten.⁴⁶

Aus § 28 Abs. 5 Satz 1 DSchG BW ergibt sich, daß Anordnungen, die im Rahmen der Auflösung von Fideikommissen zum Schutz von Kulturgut getroffen worden sind, fortgelten.⁴⁷ Für Adelsarchive in

Württemberg sehen die Anordnungen vor, daß rechtsgeschäftliche Verfügungen oder Standortveränderungen der Einwilligung der Württembergischen Archivdirektion oder des Staatsarchivs Sigmaringen bedürfen.⁴⁸ Die Zuständigkeit der Württembergischen Archivdirektion ging im Jahre 1975 auf die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg über. Im Rahmen der Auflösung der Fideikomnisse in Baden unterblieben Anordnungen zum Schutz von Kulturgut.⁴⁹ Verfügt der Eigentümer eines Adelsarchivs, das durch eine solche Anordnung geschützt wird, ohne die Einwilligung der zuständigen Behörde über Archivgut, so ist die Verfügung schwebend unwirksam. Allerdings kann ein Dritter das Archivgut von dem Erwerber gutgläubig erwerben. Die Anordnungen zum Schutz von Kulturgut, die im Rahmen der Auflösung der Fideikomnisse erlassen worden sind, gelten auch in anderen Ländern fort.⁵⁰

2.3 Das Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung

Das Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung (KgSchG) vom 6. August 1955⁵¹ unterscheidet zwischen Kulturgut im engeren Sinne und Archivgut.⁵² Nach § 10 Abs. 1 Satz 1 KgSchG sind Archive, die eine wesentliche historische Bedeutung besitzen, in das **Verzeichnis national wertvoller Archive** einzutragen. Die Eintragung obliegt der zuständigen obersten Landesbehörde.⁵³ Ist ein Archiv in das Verzeichnis eingetragen worden, so bedarf die Ausfuhr⁵⁴ von Archivgut der Genehmigung des Bundesministeriums des Innern.⁵⁵ Die Ausfuhr ohne Genehmigung ist strafbar.⁵⁶ Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 KgSchG setzt der Schutz des Kulturguts im engeren Sinne die Eintragung in das **Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes** voraus. In der Regel ist das Gesetz auf öffentliches Kulturgut im engeren Sinne sowie auf öffentliches Archivgut nicht anwendbar.⁵⁷

2.4 Die Archivgesetze

Die Archivgesetze der Länder Berlin⁵⁸, Brandenburg⁵⁹, Bremen⁶⁰, Hessen⁶¹, Mecklenburg-Vorpommern⁶², Nordrhein-Westfalen⁶³, Rheinland-Pfalz⁶⁴, Sachsen⁶⁵, Sachsen-Anhalt⁶⁶ und Thüringen⁶⁷ bestimmen, daß öffentliches Archivgut unveräußerlich ist. In der Begründung⁶⁸ zum Thüringer Archivgesetz ist diese Vorschrift mit der folgenden Erläuterung versehen worden:

Die festgelegte Unveräußerlichkeit öffentlichen Archivguts soll den angestrebten Schutz des im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Archivguts vor Zersplitterung und Veruntreuung sichern, so daß vorsätzlich oder fahrlässig entfremdetes Archivgut nicht in gutem Glauben erworben und durch Übergang in privaten Besitz der allgemeinen Nutzung entzogen werden kann.

Auf jeden Fall verbietet eine solche Rechtsvorschrift den Trägern öffentlicher Archive, in einer öffentlichen Stelle entstandene und als Archivgut übernommene Unterlagen aus der Provenienz herauszulösen⁶⁹ oder der Nutzung durch die Öffentlichkeit zu entziehen, indem sie das Eigentum durch Rechtsgeschäft auf einen Erwerber übertragen.⁷⁰ Für die Verletzung des gesetzlichen Verbots sehen die Archivgesetze selbst keine Sanktion vor. Sie ergibt sich vielmehr aus § 134 BGB.⁷¹ Da sich das gesetzliche Verbot sowohl auf das Verpflichtungsgeschäft als auch auf das Verfügungsgeschäft⁷² zwischen dem Träger des Archivs und dem Erwerber erstreckt, sind beide Rechtsgeschäfte nichtig.⁷³ Auf die Kenntnis des Erwerbers von dem gesetzlichen Verbot kommt es nicht an.⁷⁴ Der Träger des Archivs hat gegen den Erwerber einen Anspruch auf Herausgabe des Archivguts nach § 985 BGB.

Die Verletzung des gesetzlichen Verbots bewirkt also, daß der Besitzer, der vom Träger des Archivs den Eigenbesitz erworben hat, ebenso wie der Besitzer, der dem Träger des Archivs den Eigenbesitz entzogen hat, Nichtberechtigter ist. Beide sind zur Verfügung über das Archivgut deshalb nicht befugt, weil sie kein Eigentum erworben haben.

Aufgrund des gesetzlichen Verbots verliert das öffentliche Archivgut aber nicht seine Verkehrsfähigkeit. Ein Dritter kann das Eigentum gutgläubig erwerben. Denn eine Norm, die den Erwerb dinglicher Rechte an öffentlichem Archivgut verhindern soll, setzt den ausdrücklichen Ausschluß der gesetzlichen Vorschriften, die die Verkehrsfähigkeit beweglicher Sachen gewährleisten, voraus.⁷⁵

2.5 Das Strafgesetzbuch

Nach § 304 StGB wird öffentliches Archivgut als öffentliches Denkmal⁷⁶ und als Gegenstand der Wissenschaft, der in einer öffentlichen Einrichtung verwahrt wird,⁷⁷ vor Beschädigung oder Zerstörung besonders geschützt. Der Schutz des § 304 StGB erstreckt sich auch auf privates Archivgut, das als Depositum in einem öffentlichen Archiv verwahrt wird.

2.6 Das Recht der öffentlichen Sachen

Auch das Recht der öffentlichen Sachen könnte eine Grundlage bieten, um öffentliches Archivgut zu schützen.

Wenn ein öffentliches Archiv die Unterlagen einer öffentlichen Stelle, die bleibenden Wert besitzen, nach Ablauf der Aufbewahrungs- oder Verwahrungsfristen übernimmt, wird aus dem Registraturgut Archivgut. Das Verfügungsrecht an den Unterlagen geht von der öffentlichen Stelle auf das öffentliche Archiv über. Für den Zugang zu den Unterlagen gelten von der Übernahme an die Normen des Archivbenutzungsrechts. Andere Normen, die ein Recht auf Zugang zu Unterlagen öffentlicher Stellen gewähren, können den archivrechtlichen Vorschriften aber als **leges speciales** vorgehen. Sind in den Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, so wird das datenschutzrechtliche Prinzip der Zweckbindung durchbrochen, wenn das öffentliche Archiv die Unterlagen übernimmt. Denn die Übernahme führt zu einer Änderung der öffentlich-rechtlichen Zweckbestimmung. Die mit der Übernahme verbundenen Rechtsfolgen beruhen auf dem Prinzip der Trennung von Verwaltung und Archiv.⁷⁸ Auch ein gesetzliches Verbot, öffentliches Archivgut zu veräußern, gilt von der Übernahme an. Mit der Übernahme verändert sich also die öffentlich-rechtliche Eigenschaft der Unterlagen.

Indem das öffentliche Archiv die Unterlagen übernimmt, werden sie von öffentlichen Sachen im Verwaltungsgebrauch⁷⁹ zu öffentlichen Sachen im Anstaltsgebrauch⁸⁰ umgewidmet. Die Widmung⁸¹ erfolgt durch einen Verwaltungsakt in der Form der Allgemeinverfügung.⁸² Der Erwerb des Besitzes durch das öffentliche Archiv vermittelt der Allgemeinverfügung die erforderliche Publizität. **De lege lata** begründet die Widmung, jedoch keine öffentlich-rechtliche Sachherrschaft über das Archivgut. Eine öffentlich-rechtliche Sachherrschaft setzt die Existenz eines öffentlich-rechtlichen Herausgabeanspruchs voraus. Nach der Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichts ist der Gesetzgeber verpflichtet, die wesentlichen Entscheidungen selbst zu treffen.⁸³ Deshalb bedarf ein

öffentlich-rechtlicher Herausgabeanspruch der gesetzlichen Grundlage.⁸⁴ Bisher ist dem öffentlichen Recht aber keine Rechtsvorschrift zu entnehmen, die einen Anspruch auf Herausgabe von Archivgut, das einem öffentlichen Archiv entzogen worden ist, gewährt.⁸⁵

Die Möglichkeit, eine Handlung als Widmung und einen Gegenstand als öffentliche Sache einzuordnen, obwohl sie nicht mit einer öffentlich-rechtlichen Sachherrschaft verbunden sind, wird in der Rechtswissenschaft bestritten.⁸⁶ Die öffentlich-rechtliche Eigenschaft von Archivgut zeichnet sich jedoch insbesondere durch das Jedermann-Recht auf Zugang⁸⁷ nach Ablauf der Schutz- oder Sperrfristen aus. Deshalb ist es berechtigt, die Übernahme als Widmung und das Archivgut als öffentliche Sache zu betrachten.⁸⁸

2.7 Die Defizite

De lege lata bietet das deutsche Kulturgutschutzrecht lediglich Ermächtigungsgrundlagen, um privates Archivgut zu inventarisieren und zu erhalten und um dessen Standortveränderung oder dessen Ausfuhr in das Ausland zu verhindern. Öffentliches Archivgut wird vor Zerstörung und vor unrechtmäßiger Veräußerung durch den Träger des Archivs geschützt. Vorschriften, die den Eigentümer des Kulturguts in besonderer Weise vor dem Verlust des Eigentums schützen, enthält das deutsche Kulturgutschutzrecht hingegen nicht.⁸⁹

Der Eigentümer verliert sein Eigentum, wenn

1. der unmittelbare Besitz an dem Kulturgut auf einen anderen übertragen wird und dieser das Kulturgut an einen gutgläubigen Dritten veräußert (§§ 932, 933 und 934 BGB)⁹⁰ oder

2. das Kulturgut abhanden gekommen ist und

a) in einem Staat an einen gutgläubigen Erwerber veräußert wird, in dem der gutgläubige Erwerb wie zum Beispiel in Italien⁹¹ auch an abhanden gekommenen Sachen möglich ist,

b) öffentlich versteigert wird (§ 935 Abs. 2 BGB),⁹²

c) in das bewegliche Vermögen des Nichtberechtigten die Zwangsvollstreckung erfolgt (§ 814 ZPO)⁹³ oder

d) von einem gutgläubigen Erwerber eressen wird (§ 937 BGB).⁹⁴

Ist das Kulturgut abhanden gekommen und der Anspruch auf Herausgabe nach § 985 BGB verjährt (§ 195 BGB), ist der Besitzer des Kulturguts zur Herausgabe nicht verpflichtet.⁹⁵

3. Das Kulturgutschutzrecht der Europäischen Union

Mit der Vollendung des europäischen Binnenmarkts zum 1. Januar 1993 wurden Regelungen der

Europäischen Union zum Export von Kulturgütern erforderlich.

3.1 Die Verordnung (EWG) Nr. 3911/92 des Rates vom 9. Dezember 1992

Am 30. März 1993 ist die Verordnung (EWG) Nr. 3911/92 des Rates vom 9. Dezember 1992 über die Ausfuhr von Kulturgütern⁹⁶ in Kraft getreten. Sie gilt unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat der Europäischen Union. Nach der Verordnung bedarf die Ausfuhr bestimmter Kulturgüter in Staaten außerhalb der Europäischen Union der Genehmigung. Allerdings ist die Entscheidung über die Genehmigung in der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung zu treffen.⁹⁷

3.2 Die Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993

Die Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaats verbrachten Kulturgütern⁹⁸ sieht vor, daß ein Mitgliedsstaat, aus dessen Hoheitsgebiet unrechtmäßig bestimmte Kulturgüter in das Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats verbracht worden sind, von den Inhabern die Rückgabe der Kulturgüter in sein Hoheitsgebiet verlangen kann, sofern die Kulturgüter als nationales Kulturgut eingestuft worden sind. Die Richtlinie bedarf der Umsetzung in nationales Recht. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Frist zur Umsetzung der Richtlinie versäumt.⁹⁹

4. Das deutsche Kulturgutschutzrecht de lege ferenda

Im Jahre 1997 zeichnete sich eine Reform des deutschen Kulturgutschutzrechts ab.

4.1 Der Entwurf eines Kulturgutschutzrahmengesetzes

Reinhard *Mußnug*, Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg, hat zur Reform des deutschen Kulturgutschutzrechts eine privatrechtliche und eine öffentlich-rechtliche Lösung vorgeschlagen, die der Gesetzgeber alternativ¹⁰⁰ oder kumulativ¹⁰¹ verwirklichen sollte. Nach der privatrechtlichen Lösung soll der gutgläubige Erwerb öffentlichen Kulturguts durch Bundesrecht ausgeschlossen werden, während nach der öffentlich-rechtlichen Lösung das Landesrecht einen öffentlich-rechtlichen Herausgabeanspruch für öffentliches Kulturgut vorsehen soll.

Das Bundesministerium des Innern bemüht sich bereits seit 1987 um eine Novellierung des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung.¹⁰² Allerdings besitzt der Bund seit 1994 für den Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland nur noch eine Rahmengesetzgebungskompetenz.¹⁰³ Vor dem Hintergrund einer Klage der Europäischen Union gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 legte das Bundesministerium des Innern im Jahre 1997 den Entwurf eines Kulturgutschutzrahmengesetzes (KultgSRG)¹⁰⁴ vor. Mit diesem Gesetz würde sowohl die privatrechtliche als auch die öffentlich-rechtliche Lösung verwirklicht.

Die wesentlichen Elemente des Entwurfs sind die folgenden:

1. Das Gesetz schützt das öffentliche und das private Kulturgut.
2. Der Schutz des öffentlichen Kulturguts setzt eine Widmung durch einen Verwaltungsakt in der Form der Inventarisierung voraus.
3. Das öffentliche Kulturgut wird in besonderer Weise geschützt, indem
 - a) der gutgläubige Erwerb (§§ 932, 933, 934, 935 Abs. 2, 937 BGB) ausgeschlossen wird,
 - b) der Anspruch auf Herausgabe nach § 985 BGB nicht verjährt und
 - c) ein öffentlich-rechtlicher Herausgabeanspruch geschaffen wird, der von der öffentlichen Einrichtung, der das Kulturgut entzogen worden ist, selbst in einem Verwaltungsvollstreckungsverfahren durchgesetzt werden kann und der nicht der Verjährung unterliegt.
4. Der Schutz des privaten Kulturguts setzt die Eintragung in ein **Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes** voraus.
5. Öffentliches und privates Kulturgut darf nicht ausgeführt werden.
6. Das Gesetz stuft öffentliches und privates Kulturgut als nationales Kulturgut ein.
7. Nationales Kulturgut, das aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union unrechtmäßig in die Bundesrepublik Deutschland verbracht worden ist, ist von dem Inhaber in das Hoheitsgebiet des anderen Mitgliedsstaats zurückzugeben.

Das Gesetz würde die Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 umsetzen. Außerdem würde die Einstufung des öffentlichen und des privaten Kulturguts als nationales Kulturgut auch der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit eröffnen, aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union die Rückgabe bestimmter Kulturgüter zu verlangen. Darüber hinaus hat das Bundesministerium des Innern den Versuch unternommen, die Defizite des deutschen Kulturgutschutzrechts zu beseitigen.

Nach dem Entwurf soll privates Kulturgut, das durch eine öffentliche Einrichtung verwahrt wird, den gleichen Schutz wie öffentliches Kulturgut erhalten, wenn es mit Einwilligung des Eigentümers gewidmet wird. Allerdings würde es den Prinzipien der Subsidiarität und der Dezentralität widersprechen, wenn öffentliche Archive privates Archivgut deshalb als Depositum übernehmen würden, um den Eigentümer vor dem Verlust seines Eigentums besonders zu schützen. Außerdem sieht der Entwurf vor, private Einrichtungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, den öffentlichen Einrichtungen gleichzustellen, indem sie entsprechend beliehen werden. Eine solche Möglichkeit könnte zum Beispiel das Adelsarchivdepot der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V. in Anspruch nehmen.

4.2 Die Stellungnahme der ARK

Archivgut setzt sich vornehmlich aus Schriftstücken, Akten, Aktengruppen, Teilbeständen, Beständen und Beständegruppen zusammen. Die Erschließung des Archivguts kann sich auf die höheren Stufen beschränken.¹⁰⁵ Die öffentlichen Archive müssen bei der Erschließung flexibel sein, wenn sie nicht auf Dauer eine große Zahl unerschlossener Bestände in Kauf nehmen wollen. Auf jeden Fall würde eine Widmung, die lediglich in der Form der Inventarisierung erfolgen kann, einen erheblichen Teil des öffentlichen Archivguts von dem gesetzlichen Schutz ausschließen. Das öffentliche Archivgut bedarf deshalb einer anderen Form der Widmung. Klaus *Oldenhage*, Abteilungspräsident beim Bundesarchiv, hat auf eine Alternative zur Inventarisierung verwiesen. Die auf dem Provenienzprinzip¹⁰⁶ beruhende Zuständigkeit der öffentlichen Archive müsse die Grundlage bilden, auf der das öffentliche Archivgut unter Schutz zu stellen sei.¹⁰⁷

Die Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK) hat eine von einer Arbeitsgruppe¹⁰⁸ vorbereitete, umfassende Stellungnahme¹⁰⁹ zu dem Entwurf eines Kulturgutschutzrahmengesetzes abgegeben. Für die Vorschrift zur Widmung des öffentlichen Kulturguts wird in der Stellungnahme die folgende Fassung vorgeschlagen:

§ 4 Widmung

- (1) Bewegliche Sachen und Sachgesamtheiten können einer öffentlichen Einrichtung als Kulturgut gewidmet werden, indem sie in das Bestandsverzeichnis der Einrichtung eingetragen oder gekennzeichnet werden. Die Absätze 2 und 3 bleiben unberührt.
- (2) Bewegliche Sachen und Sachgesamtheiten, die bei einer öffentlichen Stelle entstanden und von dem zuständigen öffentlichen Archiv in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben übernommen worden sind, sind dem Archiv als Kulturgut gewidmet. Ist eine bei einer öffentlichen Stelle entstandene bewegliche Sache oder Sachgesamtheit weder im Besitz der öffentlichen Stelle noch im Besitz des zuständigen öffentlichen Archivs, so wird vermutet, daß das Archiv die Sache oder Sachgesamtheit in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben übernommen und später den Besitz verloren hat.
- (3) Das Landesrecht kann vorsehen, daß archäologische und paläontologische Funde mit der Entdeckung der zuständigen öffentlichen Einrichtung als Kulturgut gewidmet sind.
- (4) Die Widmung wird durch rechtsgeschäftliche Verfügungen oder Verfügungen im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung nicht berührt.
- (5) Die öffentliche Einrichtung kann die Widmung aufheben.
- (6) Bewegliche Sachen und Sachgesamtheiten, die von einer öffentlichen Einrichtung verwahrt werden und nicht im Eigentum einer juristischen Person des öffentlichen Rechts stehen, können der öffentlichen Einrichtung nur mit schriftlicher Einwilligung des Verfügungsberechtigten durch Eintragung in das Bestandsverzeichnis oder durch Kennzeichnung als Kulturgut gewidmet werden. Die Einwilligung kann widerruflich oder unter einer Befristung oder einer auflösenden Bedingung erteilt werden. Die Widmung und die Aufhebung der Widmung sind dem Verfügungsberechtigten

schriftlich mitzuteilen.

Für die Archivierung¹¹⁰ der Unterlagen einer - historischen oder existenten - öffentlichen Stelle ist nach dem Provenienzprinzip ein bestimmtes öffentliches Archiv zuständig. Aufgrund der inneren Merkmale kann jedes Schriftstück und jede Akte einer bestimmten öffentlichen Stelle und über die Zuständigkeit einem bestimmten öffentlichen Archiv zugeordnet werden. Diese Erkenntnis liegt dem Absatz 2 Satz 1 des Vorschlags zu § 4 zugrunde, der für das öffentliche Archivgut bestimmt, daß die Widmung **durch Gesetz** im Moment der Übernahme erfolgt. Mit der Erfüllung des gesetzlichen Tatbestandes ist die Widmung vollzogen. Lediglich das Archivgut, das bei einer natürlichen Person oder einer juristischen Person des privaten Rechts entstanden und von dem Träger des öffentlichen Archivs erworben worden ist, sowie das Sammlungsgut bedürfen der Widmung **durch Verwaltungsakt** nach Absatz 1 Satz 1 des Vorschlags zu § 4.

In dem vorgeschlagenen § 4 Abs. 2 Satz 1 fällt die Widmung als öffentliches Archivgut, aus der sich die öffentlich-rechtliche Eigenschaft ergibt, mit der Widmung als öffentliches Kulturgut, auf der die öffentlich-rechtliche Sachherrschaft beruht, zusammen. Die Regelung bietet deshalb eine auch dogmatisch überzeugende Alternative an.

Bei Archivgut kann eine Akte, eine Aktengruppe, ein Teilbestand, ein Bestand oder eine Beständegruppe eine Sachgesamtheit darstellen. Die Kriterien, die den Nachweis erlauben, daß einzelne Teile zu einer bestimmten Sachgesamtheit gehören, entsprechen denen, die es ermöglichen, Archivgut einem bestimmten öffentlichen Archiv zuzuordnen.¹¹¹ Die gesetzliche Vermutung der Widmung durch Gesetz, die in § 4 Abs. 2 Satz 2 vorgeschlagen wird, würde deshalb die Sicherheit des Geschäftsverkehrs wesentlich erhöhen.

Nach den Denkmalschutzgesetzen der meisten Länder¹¹² werden archäologische oder paläontologische Funde mit der Entdeckung Eigentum des Landes. Der Absatz 3 des Vorschlags zu § 4 eröffnet den Ländern die Möglichkeit, die Regelung über die Widmung archäologischer und paläontologischer Funde in dem jeweiligen Kulturgutschutzgesetz mit der Regelung über den Erwerb des Eigentums an solchen Funden in dem jeweiligen Denkmalschutzgesetz zu harmonisieren. Das Kulturgutschutzrahmengesetz wäre nach Art. 75 Abs. 3 GG durch Kulturgutschutzgesetze der Länder umzusetzen. Dabei wären die Länder berechtigt, auch für archäologische und paläontologische Funde eine Widmung durch Gesetz vorzusehen.

Der Absatz 1 Satz 1 des Vorschlags zu § 4 sieht vor, daß die Widmung durch Verwaltungsakt nicht nur durch Inventarisierung, sondern auch durch Kennzeichnung erfolgen kann. Indem der vorgeschlagene § 9 Abs. 1 bestimmt, daß auch im Wege der Zwangsvollstreckung oder der Arrestvollziehung in das bewegliche Vermögen eines Nichtberechtigten keine Rechte an öffentlichem Kulturgut begründet werden können, wird der vom Bundesministerium des Innern beabsichtigte Schutz des öffentlichen Kulturguts vervollständigt.

4.3 Das Kulturgutsicherungsgesetz

Der Entwurf eines Kulturgutschutzrahmengesetzes ist von der Bundesregierung nicht in den

Bundestag eingebracht worden. Statt dessen haben die Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. den Entwurf eines Kulturgutsicherungsgesetzes (KultgutSiG)¹¹³ vorgelegt.

Das Kulturgutsicherungsgesetz enthält

1. in Artikel 1 das Kulturgüterrückgabegesetz (KultGüRückG), das

a) lediglich das in das **Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes** und das **Verzeichnis national wertvoller Archive** eingetragene Kulturgut als nationales Kulturgut einstuft und

b) sich auf die Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 beschränkt und

2. in Artikel 2 Änderungen des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung.

Die Regelungen, die der Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 dienen, sind im wesentlichen aus dem Entwurf eines Kulturgutschutzrahmengesetzes übernommen worden.

Der Bundestag hat das Kulturgutsicherungsgesetz am 24. August 1998 beschlossen. Am 25. September 1998 hat der Bundesrat dem Gesetz seine Zustimmung erteilt. Es ist am 15. Oktober 1998 ausgefertigt und am 22. Oktober 1998 in Kraft gesetzt worden.¹¹⁴

Die sich aus der Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 ergebende Möglichkeit, aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union auch die Rückgabe von öffentlichem Kulturgut zu verlangen, hat sich die Bundesrepublik Deutschland mit dem Kulturgutsicherungsgesetz selbst genommen. Außerdem werden die Defizite des deutschen Kulturgutschutzrechts durch dieses Gesetz nicht beseitigt.

5. Resümee

Die sich im Jahre 1997 bereits abzeichnende Reform des deutschen Kulturgutschutzrechts ist gescheitert. Das öffentliche Kulturgut wird auch in Zukunft nicht unter einen besonderen Schutz gestellt. Die Rechtswissenschaft¹¹⁵ und die Kulturverwaltungen stehen deshalb erneut vor der Aufgabe, sich um eine Reform des deutschen Kulturgutschutzrechts zu bemühen. Kulturgutschutz im Wandel? Das Fragezeichen bleibt.

Fussnote 1: *Der Aufsatz gibt in leicht ergänzter Form einen Vortrag wieder, den der Verfasser am 1. Oktober 1998 im Rahmen des 69. Deutschen Archivtags in Münster vor der Fachgruppe 4 (Archivare an Herrschafts-, Familien- und Hausarchiven) des Vereins deutscher Archivare gehalten hat. [Zurück](#)

Fussnote 2: Vgl. auch § 8 Abs. 4 Hs. 1 SächsArchG. [Zurück](#)

Fussnote 3: Heinz Strobl, in: *Ders./Ulrich Majocco/Helmut Birn*, Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg.

Kommentar, Stuttgart, Berlin, Köln 1989, § 3, Rdnr. 11, 9. [Zurück](#)

Fussnote 4: Vgl. Wilfried *Schöntag*, Nichtstaatliches Archivgut: Gefährdungen und Möglichkeiten der Sicherung in Zeiten knapper Ressourcen, in: Robert *Kretzschmar* u. a. (Hg.), Nichtstaatliche und audiovisuelle Überlieferung. Gefährdungen und Lösungswege zur Sicherung (**Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 8**), Stuttgart 1997, S. 25-31. [Zurück](#)

Fussnote 5: Peter *Müller*, Sicherung und Förderung von Adels-, Familien- und Vereinsarchiven in Baden-Württemberg, in: Robert *Kretzschmar* u. a. (Hg.), Nichtstaatliche und audiovisuelle Überlieferung. Gefährdungen und Lösungswege zur Sicherung (**Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 8**), Stuttgart 1997, S. 42 f., 47. - Wilfried *Schöntag*, Denkmalschutz im Archivwesen und Pflege nichtstaatlichen Archivguts in Baden-Württemberg, in: Festschrift Walter Jaroschka zum 65. Geburtstag, hg. v. Albrecht *Liess*, Hermann *Rumschöttel* und Bodo *Uhl*, **Archivalische Zeitschrift** 80 (1997), S. 356 f. [Zurück](#)

Fussnote 6: Peter *Müller*, Erschließung baden-württembergischer Adelsarchive, **Der Archivar** 49 (1996), Sp. 260-263. - *Ders.*, wie Anm. 4, S. 42-44. - Wilfried *Schöntag*, wie Anm. 4, S. 357 f. [Zurück](#)

Fussnote 7: Vgl. aber auch §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 3, 4 Abs. 5 ArchivG NW. [Zurück](#)

Fussnote 8: Norbert *Reimann*, Die Sorge um die Archive als Aufgabe der landschaftlichen Archivpflege in Westfalen. Geschichtlicher Rückblick und gegenwärtiger Stand, **Der Märker** 45 (1996), S. 139-153, bes. S. 148-153. - *Ders.*, Die Arbeit einer Archivberatungsstelle, in: Robert *Kretzschmar* u. a. (Hg.), Nichtstaatliche und audiovisuelle Überlieferung. Gefährdungen und Lösungswege zur Sicherung (**Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 8**), Stuttgart 1997, S. 55-60. [Zurück](#)

Fussnote 9: Vgl. Wilfried *Schöntag*, wie Anm. 4, S. 353. [Zurück](#)

Fussnote 10: Vgl. Dieter *Strauch*, Sicherung und Verlust des Eigentums an alten Archivalien, in: Archive und Gesellschaft. Referate des 66. Deutschen Archivtags. 25.-29. September in Hamburg (**Der Archivar**. Beiband 1), Siegburg 1996, S. 218, 224; *ders.*, Das Archivalieneigentum. Untersuchungen zum öffentlichen und privaten Sachenrecht deutscher Archive (**Archivhefte** 31), Köln 1998, S. 427, 431. [Zurück](#)

Fussnote 11: § 2 Abs. 1 DSchG BW. - Vgl. Heinz *Strobl*, in: *Ders./Ulrich Majocco/Helmut Birn*, wie Anm. 2, § 2, Rdnr. 18. [Zurück](#)

Fussnote 12: Art. 1 Abs. 1 BayDSchG. [Zurück](#)

Fussnote 13: § 2 Abs. 1, 4 Satz 1 BbgDSchG. [Zurück](#)

Fussnote 14: § 2 Abs. 1 Nr. 3 BremDSchG. [Zurück](#)

Fussnote 15: § 2 Nr. 3 HmbDSchG. [Zurück](#)

Fussnote 16: § 3 Abs. 1, 5 NDSchG. [Zurück](#)

Fussnote 17: §§ 3 Abs. 1 Nr. 1 a, Nr. 2 a, b, 4 Abs. 2 Satz 1 DSchPflG RP. [Zurück](#)

Fussnote 18: § 2 Abs. 1 SDSchG. [Zurück](#)

Fussnote 19: § 2 Abs. 1, 5 lit. i SächsDSchG. [Zurück](#)

Fussnote 20: § 2 Abs. 1, 2 Nr. 5 DSchG-LSA. [Zurück](#)

Fussnote 21: § 2 Abs. 6 DSchG MV. [Zurück](#)

Fussnote 22: § 2 Abs. 6 DSchG NW. [Zurück](#)

Fussnote 23: § 1 Abs. 4 DSchG SH. [Zurück](#)

Fussnote 24: § 2 Abs. 1 DSchG Bln. [Zurück](#)

Fussnote 25: §§ 2 Abs. 1, 9 Abs. 2 HDSchG. [Zurück](#)

Fussnote 26: §§ 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 2 ThDSchG. [Zurück](#)

Fussnote 27: Peter Müller, Archivische Kulturdenkmale. Zur denkmalrechtlichen Behandlung von Archivgut, in: Christoph J. Drüppel/Volker Rödel (Hg.), Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft (**Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg** A 11), Stuttgart 1998, S. 117-120. [Zurück](#)

Fussnote 28: Vgl. Felix Hammer, Das Schutzsystem der deutschen Denkmalschutzgesetze, **JuS** 1997, S. 974. [Zurück](#)

Fussnote 29: Vgl. zum Begriff § 90 BGB. [Zurück](#)

Fussnote 30: §§ 6, 8, 10 Abs. 1 DSchG BW. - Vgl. Heinz Strobl, in: Ders./Ulrich Majocco/Helmut Birn, wie Anm. 2, § 8, Rdnr. 20. - Peter Müller, wie Anm. 26, S. 120, geht davon aus, daß Privatarchive in Baden-Württemberg erst durch die Eintragung in das Denkmalsbuch unter Schutz gestellt werden. [Zurück](#)

Fussnote 31: § 7 Abs. 1 SDSchG. [Zurück](#)

Fussnote 32: § 10 Abs. 1 SächsDSchG. [Zurück](#)

Fussnote 33: § 18 Abs. 1 DSchG-LSA. [Zurück](#)

Fussnote 34: §§ 3 Abs. 1, 7 Abs. 1 BremDSchG. [Zurück](#)

Fussnote 35: § 8 Abs. 1 Hs. 1, Abs. 3 DSchPflG RP. [Zurück](#)

Fussnote 36: Art. 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 BayDSchG. [Zurück](#)

Fussnote 37: §§ 8, 9 Abs. 1 Satz 2 BbgDSchG. [Zurück](#)

Fussnote 38: §§ 5 Abs. 1 Satz 1 und 2, 6 Abs. 1 und 3 HmbDSchG. [Zurück](#)

Fussnote 39: §§ 4 Abs. 1 Satz 2, 5 Satz 2 NDSchG. [Zurück](#)

Fussnote 40: §§ 12, 15, 16 DSchG BW. [Zurück](#)

Fussnote 41: Felix *Hammer*, wie Anm. 27, S. 974-976. - Peter *Müller*, wie Anm. 4, S. 44 f. - *Ders.*, wie Anm. 26, S. 123-130, 134-138. [Zurück](#)

Fussnote 42: § 9 Satz 1 DSchG BW. [Zurück](#)

Fussnote 43: § 2 Abs. 4 Satz 2 BbgDSchG. [Zurück](#)

Fussnote 44: § 8 Abs. 2 DSchPflG RP. [Zurück](#)

Fussnote 45: § 19 Satz 1 SächsDSchG. [Zurück](#)

Fussnote 46: Peter *Müller*, wie Anm. 26, S. 118. [Zurück](#)

Fussnote 47: Helmut *Birn*, in: Heinz *Strobl*/Ulrich *Majocco*/Helmut *Birn*, wie Anm. 2, § 28, Rdnr. 11. [Zurück](#)

Fussnote 48: Vgl. Wilfried *Schöntag*, wie Anm. 4, S. 352. [Zurück](#)

Fussnote 49: Peter *Müller*, wie Anm. 4, S. 40, Anm. 7, auf S. 41. [Zurück](#)

Fussnote 50: Dieter *Strauch*, Das Archivalieneigentum. Untersuchungen zum öffentlichen und privaten Sachenrecht deutscher Archive (**Archivhefte** 31), Köln 1998, S. 93-104. - Vgl. auch Christian *von Bar*/Peter H. *Striewe*, Die Auflösung der Familienfideikommisse im Deutschen Reich und in Preußen im 20. Jahrhundert. Ein Gesetzgebungsbericht, **ZNR** 3 (1981), S. 184-198. [Zurück](#)

Fussnote 51: Vgl. Ulrich *Majocco*, in: Heinz *Strobl*/Ulrich *Majocco*/Helmut *Birn*, wie Anm. 2, Teil I, Nr. 6, S. 11 f.; Hans-Jürgen *Becker*, Eigentum und Kulturschutz, in: Archive und Gesellschaft. Referate des 66. Deutschen Archivtags. 26.-29. September 1995 in Hamburg (**Der Archivar**. Beiband 1), Siegburg 1996, S. 239 f. [Zurück](#)

Fussnote 52: Vgl. Andreas *Kleine-Tebbe*, in: Norbert *Bernsdorff*/Andreas *Kleine-Tebbe*, Kulturgutschutz in Deutschland. Ein Kommentar, Köln u. a.O. 1996, § 10 KgSchG, Rdnr. 1-3. [Zurück](#)

Fussnote 53: § 11 Abs. 1 KgSchG. [Zurück](#)

Fussnote 54: Vgl. zum Begriff Norbert *Bernsdorff*, in: *Ders.*/Andreas *Kleine-Tebbe*, wie Anm. 51, § 1 KgSchG, Rdnr. 84 f.; Antje-Katrin *Uhl*, Der Handel mit Kunstwerken im europäischen Binnenmarkt. Freier Warenverkehr versus nationaler Kulturgutschutz (**Tübinger Schriften zum internationalen und europäischen Recht** 29), Berlin 1993,

S. 58 f. [Zurück](#)

Fussnote 55: §§ 10 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3, 1 Abs. 4 Satz 1, 12 Abs. 1 KgSchG. [Zurück](#)

Fussnote 56: § 16 Abs. 1 lit. a KgSchG. [Zurück](#)

Fussnote 57: § 18 KgSchG. - Vgl. Andreas *Kleine-Tebbe*, in: Norbert *Bernsdorff*/Andreas *Kleine-Tebbe*, wie Anm. 51, § 18 KgSchG, Rdnr. 2-8; Antje-Katrin *Uhl*, wie Anm. 53, S. 56-58; Jürgen *Schwarze*, Der Schutz nationalen Kulturguts im europäischen Binnenmarkt, **JZ** 1994, S. 112. [Zurück](#)

Fussnote 58: § 7 Abs. 2 Satz 2 ArchGB. [Zurück](#)

Fussnote 59: § 6 Abs. 2 Satz 1 BbgArchivG. [Zurück](#)

Fussnote 60: § 4 Abs. 1 Hs. 2 BremArchivG. [Zurück](#)

Fussnote 61: § 13 Abs. 3 Satz 1 HArchivG. [Zurück](#)

Fussnote 62: § 8 Abs. 5 LArchivG MV. [Zurück](#)

Fussnote 63: § 4 Abs. 1 Hs. 2 ArchivG NW. [Zurück](#)

Fussnote 64: § 1 Abs. 3 Satz 2 LArchG RP. [Zurück](#)

Fussnote 65: § 8 Abs. 4 Hs. 2 SächsArchivG. [Zurück](#)

Fussnote 66: § 8 Abs. 4 Satz 2 ArchG-LSA. [Zurück](#)

Fussnote 67: § 2 Abs. 5 Satz 1 ThürArchivG. [Zurück](#)

Fussnote 68: ThürLT-Drs. 1/1005/1208/1214, in: Archivwesen in Thüringen. Rechtsgrundlagen - Kommentare - Empfehlungen, hg. v. der Archivberatungsstelle Thüringen in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Weimar 1995, S. 27. - Vgl. Lutz *Schilling*, Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut. Einführung und Textabdruck, **Der Archivar** 45 (1992), Sp. 552. [Zurück](#)

Fussnote 69: Vgl. Hans *Schmitz*, Archivgesetz Nordrhein-Westfalen. Einführung und Textabdruck, **Der Archivar** 43 (1990), Sp. 235. [Zurück](#)

Fussnote 70: Vgl. Hans-Joachim *Schreckenbach*, Erläuterungen zum Brandenburgischen Archivgesetz, in: **Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg**, Heft 3, 1994, S. 9. [Zurück](#)

Fussnote 71: Dieter *Strauch*, wie Anm. 49, S. 298 f. [Zurück](#)

Fussnote 72: Vgl. zur Trennung zwischen obligatorischem und dinglichem Rechtsgeschäft Othmar *Jauernig*, Trennungsprinzip und Abstraktionsprinzip, **Jus** 1994, S. 721-727. [Zurück](#)

Fussnote 73: Vgl. Theo *Mayer-Maly*, in: Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Bd. 1, München 1993, § 134, Rdnr. 8. [Zurück](#)

Fussnote 74: Theo *Mayer-Maly*, in: Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, wie Anm. 72, § 134, Rdnr. 92. [Zurück](#)

Fussnote 75: Vgl. zur Gesetzgebungskompetenz der Länder Dieter *Strauch*, wie Anm. 49, S. 299. [Zurück](#)

Fussnote 76: Vgl. Hagen *Wolff*, in: Strafgesetzbuch. Leipziger Kommentar. Großkommentar, hg. v. Burkhard *Jähnke*, Heinrich Wilhelm *Laufhütte* und Walter *Odersky*, Berlin, New York, 11. Aufl., 7. Lfg., 1993, § 304, Rdnr. 7. [Zurück](#)

Fussnote 77: Vgl. Hagen *Wolff*, in: Strafgesetzbuch. Leipziger Kommentar. Großkommentar, wie Anm. 75, § 304, Rdnr. 9. [Zurück](#)

Fussnote 78: Vgl. Udo *Schäfer*, Die Pflicht zur Anbietung und Übergabe von Unterlagen in der archivarischen Praxis, in: Robert *Kretzschmar* (Hg.), Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg (**Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7**), Stuttgart 1997, S. 38 f., 43 f.; ders., Rechte auf Zugang zu Archivgut außerhalb der Archivgesetze, **Der Archivar** 52 (1999), S. 20-26. [Zurück](#)

Fussnote 79: Vgl. zum Begriff Ulrich *Häde*, Das Recht der öffentlichen Sachen, **JuS** 1993, S. 118; Hans-Jürgen *Papier*, Recht der öffentlichen Sachen, Berlin, New York 1998, S. 34-36. [Zurück](#)

Fussnote 80: Vgl. zum Begriff Ulrich *Häde*, wie Anm. 78, S. 117 f.; Hans-Jürgen *Papier*, wie Anm. 78, S. 27-34. [Zurück](#)

Fussnote 81: Vgl. zum Begriff Ulrich *Häde*, wie Anm. 78, S. 113 f.; Hans-Jürgen *Papier*, wie Anm. 78, S. 39-43. [Zurück](#)

Fussnote 82: Vgl. aber Gerrit *Manssen*, Der Hamburger Stadtsiegelfall - VG Köln, NJW 1991, 2584, **JuS** 1992, S. 745-748; Dirk *Ehlers*, Das öffentliche Sachenrecht - ein Trümmerhaufen, **NWVBL** 1993, S. 327-333; Hans-Jürgen *Papier*, wie Anm. 78, S. 40, 50 f. [Zurück](#)

Fussnote 83: BVerfGE 49, 89 (126 f.). - Vgl. Friedrich E. *Schnapp*, in: Ingo von *Münch* (Hg.), Grundgesetz-Kommentar, Bd. 1, 1985, Art. 20, Rdnr. 46; Bodo *Pieroth*, in: Hans D. *Jarass*/Bodo *Pieroth*, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Kommentar, München 1995, Art. 20, Rdnr. 30; Michael *Sachs*, in: *Ders.* (Hg.), Grundgesetz. Kommentar, München 1996, Art. 20, Rdnr. 71; Hans-Uwe *Erichsen*, Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes, **Jura** 1995, S. 551 f.; Matthias *Wehr*, Grundfälle zu Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes, **JuS** 1997, S. 422 f. [Zurück](#)

Fussnote 84: Hans-Jürgen *Papier*, wie Anm. 78, S. 14-16. [Zurück](#)

Fussnote 85: OVG Münster, NJW 1993, 2635. - BVerwG, NJW 1994, 144. - Peter *Axer*, Das Hamburger Stadtsiegel - ein Problem des Rechts der öffentlichen Sachen. Eine Besprechung des Urteils des VG Köln vom 20. 3. 1991 (8 K

4501/89), **NWVBL** 1992, S. 11-13. - Vgl. aber VG Köln, **NJW** 1991, 2584; Frauke *Wernecke*, Die öffentliche Sache im Widerstreit privater und allgemeiner Belange - verdeutlicht am Beispiel des Hamburgischen Stadtsiegels, **AcP** 195 (1995), S. 445-467; Dieter *Strauch*, Sicherung und Verlust des Eigentums an alten Archivalien, in: *Archive und Gesellschaft*. Referate des 66. Deutschen Archivtags. 26.-29. September 1995 in Hamburg (**Der Archivar**. Beiband 1), Siegburg 1996, S. 190 f., 195-199; ders., wie Anm. 49, S. 280-285, 294 f. [Zurück](#)

Fussnote 86: Dirk *Ehlers*, wie Anm. 81, S. 332 f. - Peter *Axer*, Die Widmung als Schlüsselbegriff des Rechts der öffentlichen Sachen. Zur Identität der öffentlichen Sachen als Rechtsgebiet (**Schriften zum öffentlichen Recht** 651), Berlin 1994, bes. S. 218-227. [Zurück](#)

Fussnote 87: Vgl. Udo *Schäfer*, Rechte auf Zugang zu Archivgut außerhalb der Archivgesetze, **Der Archivar** 52 (1999), S. 21. [Zurück](#)

Fussnote 88: Vgl. Hans-Jürgen *Papier*, wie Anm. 78, S. 16. [Zurück](#)

Fussnote 89: Andreas *Kleine-Tebbe*, in: Norbert *Bernsdorff*/Andreas *Kleine-Tebbe*, wie Anm. 51, § 18 KgSchG, Rdnr. 9. [Zurück](#)

Fussnote 90: Vgl. Ralph *Weber*, Der rechtsgeschäftliche Erwerb des Eigentums an beweglichen Sachen gemäß §§ 929 ff. BGB, **JuS** 1998, S. 577-582; Hans-Joachim *Musielak*, Eigentumserwerb an beweglichen Sachen nach §§ 932 ff. BGB, **JuS** 1992, S. 713-723; Dieter *Strauch*, wie Anm. 49, S. 275-280. [Zurück](#)

Fussnote 91: Sabine *Schmeinck*, Internationalprivatrechliche Aspekte des Kulturgüterschutzes (**Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft** 82), Berlin 1994, S. 131 f. [Zurück](#)

Fussnote 92: Vgl. BGH, **NJW** 1990, 899; Reinhard *Heydenreuter*, Der Rechtsfall: Eigentumserwerb von Privatpersonen an gestohlenem, unterschlagenem oder sonst "abhanden gekommenem" Archivgut, **Der Archivar** 43 (1990), Sp. 472-475; Rainer *Polley*, Archivsicherheit - der rechtliche Aspekt, **Archiv und Wirtschaft** 30 (1997), S. 12-18; Dieter *Strauch*, wie Anm. 84, S. 191-195; ders., wie Anm. 49, S. 270-274, 294. [Zurück](#)

Fussnote 93: Vgl. Gerhard *Lüke*, Bausteine des Zwangsvollstreckungsverfahrens, **JuS** 1996, S. 187; Dieter *Strauch*, wie Anm. 49, S. 239 f. [Zurück](#)

Fussnote 94: Vgl. Dieter *Strauch*, wie Anm. 49, S. 285, 295. [Zurück](#)

Fussnote 95: Vgl. Dieter *Strauch*, wie Anm. 49, S. 381. [Zurück](#)

Fussnote 96: **ABl. EG** 1992, Nr. L 395, S. 1. - Verordnung (EG) Nr. 2469/96 des Rates vom 16. Dezember 1996 zur Änderung des Anhangs der Verordnung (EWG) Nr. 3911/92 über die Ausfuhr von Kulturgütern, **ABl. EG** 1996, Nr. L 335, S. 9. - Vgl. auch die Verordnung (EWG) Nr. 752/93 der Kommission vom 30. März 1993 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 3911/92 des Rates über die Ausfuhr von Kulturgütern, **ABl. EG** 1993, Nr. L 77, S. 24. [Zurück](#)

Fussnote 97: Vgl. Kurt *Siehr*, Handel mit Kulturgütern in der EWG, **NJW** 1993, S. 2207 f.; Wolfgang *Eberl*, Probleme und Auswirkungen der EG-Vorschriften zum Kulturgüterschutz, **NVwZ** 1994, S. 729-731; Jürgen *Schwarze*, wie Anm. 56, S. 115 f.; Hans-Jürgen *Becker*, wie Anm. 50, S. 247; Norbert *Bernsdorff*, in: *Ders./Andreas Kleine-Tebbe*, wie Anm. 51, Teil D, Rdnr. 4-14, S. 194-199; Reinhard *Mußgnug*, Europäischer und nationaler Kulturgüterschutz, in: *Ders./Gerd Roellecke* (Hg.), Aktuelle Fragen des Kulturgüterschutzes. Beiträge zur Reform des

deutschen Kulturgutschutzgesetzes 1955 und seine Angleichung an den europäischen Kulturgüterschutz (**Motive - Texte - Materialien** 79), Heidelberg 1998, S. 14-17. [Zurück](#)

Fussnote 98: **Abl. EG** 1993, Nr. L 74, S. 74. - Richtlinie 96/100/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Februar 1997 zur Änderung des Anhangs der Richtlinie 93/7/EWG über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaats verbrachten Kulturgütern, **ABl. EG** 1997, Nr. L 60, S. 59. [Zurück](#)

Fussnote 99: Vgl. Kurt *Siehr*, wie Anm. 96, S. 2206 f.; Wolfgang *Eberl*, wie Anm. 96, S. 731-736; Jürgen *Schwarze*, wie Anm. 56, S. 116; Hans-Jürgen *Beker*, wie Anm. 50, S. 245-247; Norbert *Bernsdorff*, in: *Ders./Andreas Kleine-Tebbe*, wie Anm. 51, Teil D, Rdnr. 15-23, S. 199-202; Reinhard *Mußgnug*, wie Anm. 96, S. 17-19. [Zurück](#)

Fussnote 100: Reinhard *Mußgnug*, Museums- und Archivgut als "res extra commercium"?, in: Rudolf *Dolzer*/Erik *Jayme*/Reinhard *Mußgnug* (Hg.), Rechtsfragen des internationalen Kulturgüterschutzes. Symposium vom 22./23. Juni 1990 im Internationalen Wissenschaftsforum Heidelberg (**Heidelberger Forum** 87), Heidelberg 1994, S. 199-209. - *Ders.*, Museums- und Archivgut als "res extra commercium"?, in: Gerte *Reichelt* (Hg.), Internationaler Kulturgüterschutz. Wiener Symposion 18./19. Oktober 1990, Wien 1992, S. 141-147. [Zurück](#)

Fussnote 101: Reinhard *Mußgnug*, wie Anm. 96, S. 25-28. [Zurück](#)

Fussnote 102: Antje-Katrin *Uhl*, wie Anm. 53, S. 71-73. [Zurück](#)

Fussnote 103: Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 GG. [Zurück](#)

Fussnote 104: Entwurf eines Rahmengesetzes zum Schutz nationalen Kulturgutes (Kulturgutschutzrahmengesetz - KultgSRG) - Stand: 10. Oktober 1997. [Zurück](#)

Fussnote 105: Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung, übers. u. bearb. v. Rainer *Brüning* und Werner *Heegewaldt* (**Veröffentlichungen der Archivschule Marburg** 23), Marburg 1994, S. 29-31. - Vgl. Volker *Trugenberger*, Die internationale Verzeichnungsnorm ISAD(G), die EDV und die Auswirkung auf die Beständebildung und Nutzung, in: Konrad *Krimm*/Herwig *John* (Hg.), Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier (**Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg** A 9), Stuttgart 1997, S. 187-195; Rainer *Brüning*, General International Standard Description (ISAD(G)) - Entstehung, Inhalt und Diskussion, in: Karsten *Uhde* (Hg.), Qualitätssicherung und Rationalisierungspotentiale in der Archivarbeit (**Veröffentlichungen der Archivschule Marburg** 27), Marburg 1997, S. 173 f. [Zurück](#)

Fussnote 106: Adolf *Brenneke*, Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens, bearb. und ergänzt v. Wolfgang *Leesch*, Leipzig 1953, S. 88 f. - Angelika *Menne-Haritz*, Appraisal or selection - Can a content oriented appraisal be harmonized with the Principle of Provenance?, in: The Principle of Provenance. Report from the First Stockholm Conference on archival theory and the Principle of Provenance. 2-3 September 1993 (**Skrifter utgivna av Svenska Riksarkivet** 10), Stockholm 1994, S. 111. - *Dies.*, Das Provenienzprinzip - ein Bewertungssurrogat? Neue Fragen einer alten Diskussion, **Der Archivar** 47 (1994), Sp. 245 f. - Vgl. zum Provenienzprinzip auch Bodo *Uhl*, Die Bedeutung des Provenienzprinzips für Archivwissenschaft und Geschichtsforschung, in: Landesgeschichte und Archive. Bayerns Verwaltung in historischer und archivwissenschaftlicher Forschung. Stand und Aufgaben, **ZBLG** 61 (1998), Heft 1, S. 97-121. [Zurück](#)

Fussnote 107: Klaus *Oldenhage*, Archivgut als Gegenstand des Kulturgutschutzes, in: Reinhard *Mußgnug*/Gerd *Roellecke* (Hg.), Aktuelle Fragen des Kulturgüterschutzes. Beiträge zur Reform des deutschen

Kulturgutschutzgesetzes 1955 und seine Angleichung an den europäischen Kulturgüterschutz (**Motive - Texte - Materialien** 79), Heidelberg 1998, S. 52 f. - Vgl. aber Dieter *Strauch*, wie Anm. 84, S. 225 f.; *ders.*, wie Anm. 49, S. 431 f. [Zurück](#)

Fussnote 108: Der Arbeitsgruppe gehören Dr. Hans-Christian *Herrmann*, Sächsisches Staatsministerium des Innern, Dr. Otto *Merker*, Niedersächsische Staatskanzlei, Dr. Klaus *Oldenhage*, Bundesarchiv, Dr. Bodo *Uhl*, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, und der Verfasser, Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, an. [Zurück](#)

Fussnote 109: Stellungnahme der Konferenz der Archivreferenten bzw. der Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder zum Entwurf eines Rahmengesetzes zum Schutz nationalen Kulturgutes (Kulturgutschutzrahmengesetz - KultgSRG) - Stand: 10. Oktober 1997 - Stand: 11. März 1998. [Zurück](#)

Fussnote 110: Der Begriff der Archivierung wird in dem Sinne verwendet, wie er in Art. 2 Abs. 3 BayArchivG, § 1 Abs. 1 Satz 1 HmbArchG, § 5 Abs. 1 LArchivG MV, § 3 Abs. 1 SArchG, § 3 Abs. 4 LArchG SH und § 7 Abs. 1 Satz 2 ThürArchivG definiert ist. [Zurück](#)

Fussnote 111: Vgl. LG Stuttgart, Urteil vom 22. 12. 1993-15 O 429/92. [Zurück](#)

Fussnote 112: § 23 DSchG BW. - § 20 BbgDSchG. - § 19 Abs. 1 BremDSchG. - § 18 Abs. 3 Satz 1 HmbDSchG. - § 13 DSchG MV. - § 18 NDSchG. - § 19 a DSchG RP. - § 22 Abs. 1 SDSchG. - § 25 Abs. 1 SächsDSchG. - § 12 Abs. 1 DSchG-LSA. - § 21 Abs. 1 Satz 1 DSchG SH. - § 17 ThDSchG. - Vgl. auch BVerfG, **JZ** 1988, 919; Ulrich *Majocco*, in: Heinz *Strobl*/Ulrich *Majocco*/Helmut *Birn*, wie Anm. 2, § 23, Rdnr. 6; Klaus-Peter *Schroeder*, Grundgesetz und Schatzregal, **JZ** 1989, S. 676-679. [Zurück](#)

Fussnote 113: BT-Drs. 13/10789. [Zurück](#)

Fussnote 114: **BGBI.** I 1998, S. 3162. [Zurück](#)

Fussnote 115: Vgl. zur Rolle der Rechtswissenschaft in der Gesellschaft Eike *von Hippel*, Herausforderungen der Rechtswissenschaft, **JZ** 1998, S. 529-534, bes. S. 533 f. [Zurück](#)

Magazinneubau für das Staatsfilialarchiv Bautzen

S. Kosbab und J. R. Wolf

Die Bestände des Staatsfilialarchivs Bautzen, z. Z. Außenstelle des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, werden künftig im Verbund mit dem Stadtarchiv Bautzen der Öffentlichkeit zugänglich sein. Diese Lösung ermöglicht es, für das staatliche Archivgut zur Geschichte der Oberlausitz den Standort Bautzen beizubehalten. Am 7. Januar 1999 ratifizierten die Staatssekretäre Hartmut Ulbricht (Sächsisches Staatsministerium des Innern) und Dr. Carl (Sächsisches Staatsministerium der Finanzen) sowie Oberbürgermeister Christian Schramm einen Vertrag, mit dem der Freistaat 3,65 Millionen DM für Bau, Betrieb und Unterhaltung eines Magazingebäudes in unmittelbarer räumlicher Anbindung an das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek zur Verfügung stellt.

Die Konzentration der drei Einrichtungen in einem Gebäudekomplex führt zu sinnvollen Synergieeffekten und erleichterten Forschungsmöglichkeiten für die Benutzer. Damit wird zugleich ein Zentrum der Kultur, Bildung und Regionalgeschichte geschaffen, wie es bisher kaum eine andere sächsische Stadt vergleichbarer Größe vorweisen kann. Der viergeschossige Neubau soll 1600 Urkunden, 3700 lfm Akten, 1500 Karten, Pläne und Risse sowie 1000 Benutzungsfilme und 140 lfm Bibliotheksgut aus sechs Jahrhunderten aufnehmen. Die Bestände wurden 1989 aus der baufälligen Ortenburg verlagert und auf zwei Zwischenlager in Bautzen aufgeteilt. Wegen Feuchtigkeitsschäden mußte eines der Lager 1997 aufgegeben und das Archivgut vorübergehend in das Staatsarchiv Leipzig verbracht werden.

Die Fertigstellung des Magazingebäudes ist für Sommer 2000 geplant.

Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets - Archiv für soziale Bewegungen

Gustav Seebold

Fachbibliothek zur Montangeschichte und zu sozialen Bewegungen - Zentrum für Gewerkschafts- und Mitbestimmungsüberlieferungen

Seit einem Vierteljahrhundert prägt der Strukturwandel das Ruhrgebiet: Fördertürme werden gesprengt, anstelle von Stahlwerken prägen Dienstleistungszentren, postmoderne Factory-Outlet-Center oder schlimmstenfalls Industriebrachen das Land an Rhein und Ruhr. Mit dem äußeren Strukturwandel geht - vor den Augen der Öffentlichkeit vielfach verborgen - ein innerer einher. Unternehmen, Vereinigungen und Verbände fusionieren, und angesichts eines zunehmenden wirtschaftlichen Wettbewerbs werden bedeutende Archive und Bibliotheken, die sich traditionell in Trägerschaft von Unternehmen oder Verbänden befinden, aufgegeben und aufgelöst.

Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets

Um das zweifelsohne bedeutende historische und kulturelle Erbe der weitgehend durch Kohle und Stahl geprägten Region zu sichern, auf Dauer zu bewahren und letztlich sinnvoll fortzuführen, haben die Ruhr-Universität Bochum, die Stadt Bochum, die RAG Aktiengesellschaft (vormals: Ruhrkohle AG, Essen), der Unternehmensverband Ruhrbergbau (Essen), die Deutsche MontanTechnologie (DMT) - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH (Bochum) sowie - last not least - die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE, Hannover) im Frühjahr 1998 die Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets gegründet. Die Bezirksregierung Arnsberg als die für die Stiftungsaufsicht zuständige Fachbehörde hat den Zusammenschluß im Mai 1998 als selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts genehmigt; die Finanzverwaltung erkannte unmittelbar danach die Gemeinnützigkeit der Stiftung an.

Die Sorge um die Erhaltung historisch gewachsener Archive und Fachbibliotheken spiegelt sich im Stiftungsvertrag nieder, wo es zum Stiftungszweck unter anderem heißt:

"Zweck der Stiftung ist es, die ihr übertragenen Buchbestände und Archive zu schützen und zu erhalten, sinnvoll zu nutzen, wissenschaftlich zu erforschen, zu erweitern und öffentlich zugänglich zu machen. Die Stiftung hat die Aufgabe, dazu beizutragen, daß die allgemeine Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die Geschichte der sozialen Bewegungen sowie Arbeit und Leben der schwerindustriellen Ballungsregion Ruhrgebiet und auch die Bergbaugeschichte des Ruhrgebiets erforscht und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, so daß der bibliothekarische und archivarische Bestand dieser sozial- und kulturgeschichtlichen Entwicklung erhalten, fortentwickelt und weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird."

Anläßlich der Gründungsversammlung konstituierten sich am 19. August 1998 Kuratorium und Vorstand der Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets. Dem Kuratorium gehören Wilhelm *Beermann*, Vorstandsvorsitzender der zwischenzeitlich gegründeten Deutschen Steinkohle AG als Vorsitzender, sowie der 2. Vorsitzende der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie Klaus *Südhofer* als

sein Stellvertreter an. Als weitere Vertreter der Stifter gehören dem Kuratorium an: Oberbürgermeister Ernst-Otto *Stüber* für die Stadt Bochum, Rektor Prof. Dr. Dietmar *Petzina* für die Ruhr-Universität Bochum, Staatssekretär Dr. Wolfgang *Lieb* für das Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Assessor des Bergfachs Dr. Karl Friedrich *Jakob* für den Unternehmensverband Ruhrbergbau.

Das Amt des Vorstandsvorsitzenden wird satzungsgemäß von dem Inhaber des Lehrstuhls für Sozialgeschichte und soziale Bewegungen am Institut zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung der Ruhr-Universität Bochum, Professor Dr. Klaus *Tenfelde* ausgeübt. Dem Vorstand gehören weiter Prof. Dr. Walther *Müller-Jentsch* (Ruhr-Universität Bochum) und Assessor des Bergfachs K. Rainer *Trösken* (RAG AG) an.

Die Stiftungssatzung sieht als weiteres Gremium einen wissenschaftlichen Beirat vor, dessen Mitglieder in Abstimmung zwischen Vorstand und Kuratorium berufen werden. Ihre Aufgaben für die historisch-sozialwissenschaftliche, aber auch für die technisch-montanistische Forschung sowie für eine breite, interessierte Öffentlichkeit nimmt die Stiftung mit zwei wissenschaftlich geleiteten Abteilungen wahr - der Bibliothek des Ruhrgebiets sowie dem Archiv für soziale Bewegungen. Durch die Zusammenfassung eines Archivs und einer Fachbibliothek unter dem Dach der Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets und - ab Herbst 1999 - in einem gemeinsamen Gebäude kann zum einen aufgrund der zu erwartenden synergetischen Momente den künftigen Benutzern ein erheblich verbesserter Service geboten, zum anderen werden durch die gemeinsame Nutzung vorhandene Ressourcen und Infrastruktureinrichtungen effizienter und letztlich ökonomischer genutzt werden.

Archiv für soziale Bewegungen

Das Archiv für soziale Bewegungen wird als Auffangstelle für all jene Quellen dienen, die in der etablierten Archivlandschaft Nordrhein-Westfalens bislang nicht zu finden sind und dennoch in besonderer Weise die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung der Montanregion, vielleicht auch deren Sonderweg dokumentieren. Es sind dies die Überlieferungen zur gewerkschaftlichen (Montan-)Mitbestimmung, zu Mitbestimmungsfragen auf Betriebsebene sowie die Registraturen von Betriebs- und Personalräten, die persönlichen Unterlagen von Arbeitsdirektoren und anderen im Mitbestimmungsbereich tätigen Personen. Mit dieser Zielsetzung wird das Archiv für soziale Bewegungen nicht in Konkurrenz zu bestehenden Staats-, Stadt-, Wirtschafts- oder Werkarchiven treten, sondern Bereiche abdecken, die diesen aus politisch nur zu verständlichen Gründen bislang nicht zugänglich waren und auch in Zukunft kaum werden.

So bleibt die sachliche Zuständigkeit des Bergbau-Archivs beim Deutschen Bergbau-Museum in Bochum für die Unternehmensakten von Bergbaubetrieben von der Neugründung des Archivs für soziale Bewegungen ebenso unberührt wie die des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs in Köln und des Westfälischen Wirtschaftsarchivs in Dortmund für die übrigen Branchen der gewerblichen Wirtschaft.

Die Übernahme, dauerhafte Erhaltung, Erschließung und Bereitstellung der im betrieblichen Mitbestimmungsbereich, das heißt bei Betriebs- und Personalräten sowie bei Arbeitsdirektoren und sonstigen Mandatsträgern entstandenen schriftlichen und sonstigen Informationsträger stellt indes ein

bislang nicht realisiertes Desiderat der historischen Forschung dar. Entsprechende Bemühungen, bei der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf ein Mitbestimmungsarchiv einzurichten, sind bereits Ende der 80er Jahre endgültig gescheitert.

Über die bislang dargestellte Archivierungstätigkeit hinaus wird das Archiv für soziale Bewegungen auch überregional als Auffangstelle für die archivwürdigen Informationsträger dienen, die unter das Spektrum des Lehrstuhls für Sozialgeschichte und soziale Bewegungen fallen und deren dauerhafte Sicherung durch andere, örtlich oder sachlich zuständige Archive nicht gewährleistet ist.

Als bedeutenden Bestand hat das Archiv für soziale Bewegungen Altregistratur und historische Überlieferung der Industriegewerkschaft Bergbau- und Energie (Bochum) übernommen, die am 1. Oktober 1997 mit der Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik zur Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE) mit Sitz in Hannover fusionierte und ihre bisherige Hauptverwaltung in Bochum auflöste.

Der Bestand der früheren Industriegewerkschaft Bergbau- und Energie umfaßt im wesentlichen den Zeitraum von 1945 bis September 1997. Die älteren Archivbestände gingen in der Zeit von 1933 bis 1945 durch gezielte Zerstörungsmaßnahmen der Nationalsozialisten sowie durch Kriegseinwirkungen verloren: In der Nacht vom 10. zum 11. März 1933 besetzten Bochumer SA-Abteilungen unter Billigung der preußischen Polizei die örtlichen Gewerkschaftshäuser, darunter auch das des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, des sogenannten "Alten Verbandes", an der Wiemelhauser Str. 40 (heute: Universitätsstr.) in der Bochumer Innenstadt. Zwar mußten die Nationalsozialisten nach einer Rechtsbeschwerde des Gewerkschaftsvorsitzenden und Reichstagsabgeordneten der SPD, Fritz *Husemann*, schon wenige Tage später das zwischenzeitlich in "Hermann-Göring-Haus" umbenannte Gebäude an die Gewerkschaft zurückgeben, die SA-Horden hatten jedoch zahlreiche Büros verwüstet und umfangreiche Teile der Registratur verbrannt.

Der Verwaltungsbetrieb des "Alten Verbandes" konnte daher am 16. März 1933 nur mit Einschränkungen wieder aufgenommen und bis zum 3. Mai 1933 fortgeführt werden. An diesem Tag besetzten in einer von der NSDAP reichsweit gesteuerten Aktion erneut SA-Einheiten auf Anordnung des "Aktionsausschusses zum Schutz der Deutschen Arbeit" die Gewerkschaftsverwaltungen. Die vorläufige Leitung des Bergbau-Industriearbeiterverbandes ging zunächst an den NS-Gaubetriebszellenleiter über; wenig später wurden die Gewerkschaften aufgelöst, und ihre Mitglieder ebenso wie die Verwaltungseinrichtungen und Immobilien in die Deutsche Arbeitsfront (DAF) überführt. Diese nationalsozialistische Pseudo-Gewerkschaft mit Zwangsmitgliedschaft diente vornehmlich der Disziplinierung der Arbeiterschaft nach Vorgabe der Partei.

Die Registraturteile, die nicht im März 1933 oder nach der sogenannten Gleichschaltung der Gewerkschaften vernichtet wurden, fielen schließlich im November 1944 einem britischen Luftangriff zum Opfer, bei dem das frühere Gewerkschaftshaus vollständig zerstört wurde.

Von April 1945 an bemühte die sich neu konstituierende Gewerkschaftsbewegung (nach Genehmigung durch die Besatzungsbehörden: IV-Bergbau, später IG-Bergbau bzw. IG-Bergbau und Energie) zwar, durch eine intensive Sammel- und Akquisitionstätigkeit Materialien zur Gewerkschaftsgeschichte zusammenzutragen, konnte jedoch den zwischen 1933 und 1945

eingetretenen Verlust von Archiv und Registratur nur unzureichend durch Erwerbungen aus dem Mitgliederkreis kompensieren.

Der nunmehr an das Archiv für soziale Bewegungen übergebene Archivbestand der IGBE-Hauptverwaltung Bochum dokumentiert in einzigartiger Weise die Geschichte einer Gewerkschaft von den ersten Anfängen im April 1945 über die Epochen von Wiederaufbau, Wirtschaftswunder, Strukturkrise bis zur derzeitigen Diskussion über die Notwendigkeit eines subventionierten nationalen Steinkohlenbergbaus. Die ebenfalls im Archiv für soziale Bewegungen deponierten Registraturen zahlreicher IGBE-Außenstellen, die im Zuge der Gewerkschaftsfusion aufgelöst wurden, enthalten unter anderem umfangreiche Materialien zur gewerkschaftlichen Basisarbeit vor Ort. Eine gleichermaßen sinnvolle wie notwendige Ergänzung erfahren die genannten Bestände durch die Nachlässe von Gewerkschaftsvorsitzenden und gewerkschaftlichen Mandatsträgern.

Neben den erwähnten gewerkschaftlichen Überlieferungen werden Quellen, die die Geschichte und die Praxis der qualifizierten Arbeitnehmermitbestimmung in der deutschen Montanindustrie, im Bergbau und in der Schwerindustrie dokumentieren, zum Erwerbungs- und Sammelprofil des Archivs für soziale Bewegungen ebenso gehören wie Unterlagen zur Zeitgeschichte als Sozialgeschichte der Region Ruhrgebiet. Die Sozialgeschichte des rheinisch-westfälischen Industriegebiets ist zugleich einer der Forschungsschwerpunkte des Lehrstuhls für Sozialgeschichte und soziale Bewegungen im Institut zur Erforschung der Europäischen Arbeiterbewegung; auch in Zukunft werden zentrale Fragestellungen zu diesem Teilbereich der jüngeren Sozialgeschichte im Rahmen von Forschungsprojekten untersucht werden.

Absichtserklärungen der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie lassen es möglich erscheinen, daß die Überlieferungen der IG Chemie, Papier, Keramik in absehbarer Zukunft ebenso in das Archiv für soziale Bewegungen gelangen werden wie das Archiv der früheren Gewerkschaft Leder, dessen besondere Bedeutung für die historische Forschung in den geringen Verlusten älterer Akten im Zuge der nationalsozialistischen Terror- und Zerstörungsmaßnahmen im ersten Halbjahr 1933 zu sehen ist. Weitere Absprachen betreffen die Beteiligung des Archivs für soziale Bewegungen bei Fragen des records management der IG BCE sowie die Archivierung der IG BCE-Überlieferungen.

Durch die geplante intensive Akquisitionsarbeit werden die genannten gewerkschaftlichen Quellen um das Spektrum betrieblicher und privater Registraturbildner (Betriebsräte, Personalräte, Arbeitsdirektoren) ergänzt. Entsprechende Sondierungsgespräche mit den Arbeitsdirektoren der Eisen- und Stahlindustrie haben bereits stattgefunden.

Im Rahmen einer zwischenzeitlich vom Vorstand der Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets verabschiedeten Benutzungsordnung wird sich das Archiv für soziale Bewegungen im engen Einvernehmen mit den Provenienzstellen bemühen, lange Sperrfristen zu vermeiden und die Bestände zu einem möglichst frühen Zeitpunkt der Forschung zur Verfügung zu stellen. Damit werden die Zugänglichkeit und die Benutzbarkeit auf Dauer sowohl für die universitäre Forschung als auch für eine interessierte Öffentlichkeit verbindlich gesichert. Kosten für die Benutzung von Archivgut werden - so die eindeutigen Bestimmungen des Stiftungsvertrages - nicht erhoben; lediglich gesonderte Dienstleistungen wie die Anfertigung von Kopien werden in Rechnung gestellt.

Bibliothek des Ruhrgebiets

Die Bibliothek des Ruhrgebiets wird die Bergbau-Bücherei in Essen, die Bibliothek des Instituts zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung der Ruhr-Universität Bochum sowie die Bibliothek der vormaligen Industriegewerkschaft Bergbau und Energie aufnehmen.

Bergbau-Bücherei

Kernstück der einzubringenden Bibliotheken ist die Bergbau-Bücherei in Essen-Kray mit etwa 350.000 Titeln.

Sie ist nicht nur die größte, sondern auch die älteste der drei Bibliotheken. Nachdem 1859 der "Verein für die bergbaulichen Interessen" im Oberbergamtsbezirk Dortmund als Interessenverband von Zechenunternehmen der Region gegründet worden war, entstand bald das Bedürfnis nach einer Gebrauchsbibliothek für den Verein und seine Mitglieder. Seit den 1890er Jahren wandte sich der Verein zunehmend technischen Problemen des Bergbaus zu: entsprechend veränderte sich das Bestandsprofil seiner Bücherei hin zu einer naturwissenschaftlich-technisch orientierten Spezialbibliothek.

Rechtzeitige Auslagerung bewahrte die Bibliothek im Zweiten Weltkrieg vor größeren Verlusten, so daß der Altbestand - durch Nachlässe um wertvolle Stücke bereichert - fast vollständig erhalten ist. Wohl einmalig ist ihre Sammlung von Bergbau- und Montanliteratur mit seltenen Werken etwa aus dem Bereich der grauen Literatur. Die Bibliothek des Ruhrgebiets fühlt sich dieser Tradition verpflichtet und wird diesen Schwerpunkt auch weiterhin aktiv pflegen.

Bibliothek des Instituts zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung (IGA)

Die 140.000 Bände der Bibliothek des Instituts zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung werden ebenfalls in die neugegründete Bibliothek integriert. Die Bibliothek dieses Instituts geht auf den Erwerb von Dubletten des Internationalen Instituts für Sozialgeschichte Amsterdam (IISG) im Jahr 1972 zurück. Zunächst als "Forschungsstelle Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung" bezeichnet, wurde die Bibliothek zum Ausgangspunkt für die Erforschung sozialer Bewegungen in Europa. Der Schritt auf dem Weg von der Bibliothek zum Forschungszentrum wurde 1980 mit der Gründung des "Instituts zur Geschichte der Arbeiterbewegung" getan, dem seit 1995 eine ordentliche Professur zugeordnet ist.

Die Bibliothek des IGA zählt zu den größten deutschen Spezialbibliotheken zur Geschichte und Entwicklung sozialer Bewegungen; als universitäre Einrichtung war sie in der "alten" Bundesrepublik einmalig. In ihr findet sich in reicher Fülle Literatur zur allgemeinen Sozialgeschichte, zur Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung Westeuropas und Rußlands. Hervorzuheben sind wertvolle Bestände zum europäischen Anarchismus sowie illegale und heute sehr seltene Broschüren russischer Sozialrevolutionäre und Sozialdemokraten.

Bibliothek der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie

Die Industriegewerkschaft Bergbau, Energie, Chemie (Hannover) bringt 50.000 Bände zur internationalen Wirtschafts-, Bergbau- und Gewerkschaftsgeschichte ein. Diese Bücherei hat ihre Wurzeln in der letzten Dekade des 19. Jahrhunderts. Als Bibliothek des 1889/90 gegründeten freigewerkschaftlichen "Verbands deutscher Bergarbeiter" (Alter Verband) hatte sie zunächst vor allem die Aufgabe, die Gewerkschaftsfunktionäre mit Schrifttum zu versorgen und damit die gewerkschaftliche Interessenpolitik zu unterstützen.

Die Entwicklung der Bibliothek mit den Sammlungsschwerpunkten Bergbau, Gewerkschafts- und Sozialpolitik sowie Volkswirtschaft und Arbeitsrecht wurde abrupt unterbrochen, als die SA im Frühjahr 1933 die Hauptverwaltung besetzte; die Bibliothek wurde dabei restlos zerstört.

Nach der Neugründung der Bergarbeitergewerkschaft setzte 1946 auch der Neuaufbau einer Bibliothek ein. Aufrufe an die Gewerkschaftsmitglieder sowie der Erwerb von Nachlässen trugen dazu bei, den Verlust des Altbestandes zumindest teilweise zu kompensieren. Arbeit, Arbeiter und Arbeiterbewegung in Geschichte und Gegenwart bildeten erneut einen Erwerbungs-schwerpunkt. Außerdem wurde die Entwicklung des Bergbaus über seine soziale Dimension hinaus dokumentiert.

Im Hinblick auf bergbauliche Literatur stellen die Bestände der IGBE-Bibliothek eine wichtige Ergänzung zu den Sammlungen der Bergbau-Bücherei dar. Die sozialhistorischen und sozialwissenschaftlichen Bestände der Bibliothek wiederum finden im Profil der Bibliothek des IGA eine Parallele. So verbinden sich die Bestände aller drei Bibliotheken zu einer organischen Einheit.

Das Haus in Bochum

Das Archiv für soziale Bewegungen, die Bibliothek des Ruhrgebiets sowie das Institut zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung der Ruhr-Universität Bochum werden in dem von der Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets mit erheblichen Subventionen des Landes Nordrhein-Westfalen käuflich erworbenen Betriebsgebäude des früheren Berg-Verlags in der Clemensstr. 17-19 ihr neues Domizil finden. Damit wird erstmals ein größeres Institut der 1965 gegründeten Ruhr-Universität das Querenburger Campusgelände verlassen und ein Gebäude in prominenter Lage am Rande der Bochumer Innenstadt beziehen.

Das 1952/53 von dem Bochumer Architekten Louis Buderus erbaute Verlagshaus ist als Stahlbetonskelettbau mit verschiebbaren Platten ausgeführt und verfügt über eine für Archiv- und Bibliothekszwecke ideale Deckentragfähigkeit von bis zu 20 kN pro Quadratmeter. Die Außenwände bestehen aus Schwemmstein- oder Ziegelmauerwerk mit einer Stärke von 40 cm und bieten mit ihrer Klinkerziegelverblendung eine ausreichende Wärmedämmung. Das Gebäude gliedert sich in ein unterkellertes, dreigeschossiges Haupthaus und einen teilunterkellerten, ebenfalls dreigeschossigen Anbau; es wird nach den notwendigen Umbaumaßnahmen über eine Gesamtnutzfläche von 3.095 m² verfügen; die Bruttogeschoßfläche beträgt 4.398 m², der umbaute Raum nach DIN 277 rund 14.120 m². Auf dem fast 1.900 m² großen Grundstück bieten sich verschiedene Erweiterungsmöglichkeiten.

Die Entfernung zum Bochumer Stadtzentrum beträgt fünf und zum Hauptbahnhof acht Gehminuten. Zwei U-Bahnstationen und die Haltestellen mehrerer örtlicher und überörtlicher Buslinien sind jeweils etwa 200 m entfernt. Autofahrer erreichen das Haus über die A 40, die A 43 oder die A 44

und den Nordhausen-, Sheffield- bzw. Oviedoring. Auf dem Grundstück stehen Parkplätze für Besucher zur Verfügung. Zwei öffentliche Parkhäuser in unmittelbarer Nachbarschaft bieten bei Veranstaltungen und Konferenzen hinreichende Parkmöglichkeiten auch für größere Besucherzahlen.

Die Benutzung von Archiv und Bibliothek wird allen Interessierten kostenfrei offenstehen. Bücher und Zeitschriften werden weitgehend ausleihbar sein. Besuchern, die vor Ort mit den Bibliotheks- und Archivbeständen arbeiten, wird ein modern ausgestatteter Lesesaal zur ungestörten Lektüre zur Verfügung stehen.

Anschrift:

Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets
c/o Ruhr-Universität
Institut zur Erforschung der Europäischen Arbeiterbewegung
Universitätsstr. 150
44780 Bochum
Tel.: 0234-7002555 . Fax: 0234-7094249

Tätigkeiten der polnischen Archive 1998

Hanna Krajewska

Das wichtigste archivische Ereignis im Jahre 1998 war das im Dezember errichtete Institut des Nationalen Gedächtnisses. Das Institut wurde auf der Basis der Dokumentation der Kommission zur Verfolgung der Verbrechen an der polnischen Nation, der Akten vom Innenministerium und von Parteiakten errichtet. Zugang zu den Akten haben nur betroffene Personen, nicht aber die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes und des Unrechtapparates. Dieser Punkt wurde durch den Präsidenten selbst so geregelt, der anfänglich den Zugang für alle gefordert hatte. Dieses Veto wurde aber vom Sejm widerrufen. Im Jahre 1999 soll ein entsprechendes Gesetz beschlossen werden.

Das Institut des Nationalen Gedächtnisses hat endlich die Möglichkeit mit der Vergangenheit abzurechnen, nicht nur mit der Vergangenheit aus dem Zweiten Weltkrieg, sondern auch insbesondere mit dem Stalinismus und der kommunistischen Zeit. Seit 1997 (Gesetz vom 29. 8. 1997) arbeitet zum Schutz der Personaldaten ein Datenschutzbüro, das sich mit der Kontrolle der Vereinbarung des Datenschutzes befaßt. Im Jahre 1998 hat sich das Büro gegen verschiedene Firmen gewendet. Diese Firmen haben Adressen und Informationen über Alter und Finanzen einzelner Personen aus verschiedenen Computer-Datenbanken bekommen, die auch Daten aus besonderen Umfragen enthalten.

Der staatliche Archivdienst (3 Zentralarchive in Warschau, 28 staatliche Archive in größeren Städten und 57 Abteilungen, insgesamt also 88 Archive) hat vier Internationale Archivkonferenzen organisiert zum Thema: "Archive und private Archivalien in Mittel- und Osteuropa" (Madralin 8.-11. Oktober 1998). An dieser Konferenz haben Archivare aus Rußland, Ukraine, Weißrußland, Litauen, Estland, Österreich, Serbien, Slowenien, Ungarn, Tschechien und Deutschland teilgenommen, auch Vertreter des MRA. Das war eine Konferenz auf der, in Russisch und Englisch, das gemeinsame europäische Kulturerbe besprochen wurde.

Das Internationale Symposium über Archivarbildung hat man zusammen mit der Universität Posen gemacht. Im Archiv in Bialystok wurde eine Konferenz über Polonika in Archiven in Weißrußland, in der Ukraine, in Litauen und in Estland veranstaltet. Zu dieser Konferenz waren Archivare aus diesen Ländern gekommen. 1998 waren auch die 19. Konferenz der Kartographie-Historiker und die Sphragistiktagung des MRA.

Die Generaldirektion der staatlichen Archive und der Europäische Rat haben gemeinsam das Projekt "Quellen zur Geschichte Polens in den Archiven der europäischen Staaten" begonnen.

In Südpolen wurden, insbesondere in Raciborz, die Restaurierungsarbeiten an den vom Hochwasser 1997 beschädigten Akten fortgesetzt. Eine sehr interessante Ausstellung über dieses Thema hat das Rijksarchiv in Harlem (Niederlande) im Oktober 1998 organisiert.

Die Generaldirektion der staatlichen Archive bekam einen neuen Wissenschaftlichen Rat. An dessen Spitze steht Prof. Dr. J. *Kuczynski*. Im Jahre 1998 hat man das Scontrum beendet, das zwei Jahre lang

gedauert hat und dank dessen wir aktuelle Zahlen über Einheiten und Laufmeter bekommen haben.

Von interessanten Büchern muß man beachten: Band 2 der Buchreihe "Katyn-Vernichtung". In diesem Band befinden sich archivalische Quellen vom März-Juli 1940, die mit den Erschießungen der polnischen Offiziere verbunden sind. Die Präsentation dieses Bandes erfolgte in Warschau und in Moskau.

Erschienen ist auch ein Vademekum der Bestände der staatlichen Archive in Polen und ein Vademekum der Bestände der II. Abteilung des Hauptarchivs Alter Akten.

In der II. Abteilung des Hauptarchivs Alter Akten befinden sich Dokumente vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1914, Akten aus preußischer Zeit (1793-1806), aus Napoleonischer Zeit (1807-1815), aus Russischer Zeit (1792-1914), aus Österreichischer Zeit (1795-1914) und aus deutscher Zeit (1914-1918). Alle anderen Archive in Polen unterstehen nicht direkt der Generaldirektion der staatlichen Archive.

Das polnische Zentrale Militärarchiv hatte sein 80-jähriges Jubiläum gehabt. Dieses Archiv ist 1918 entstanden, gleich nachdem Polen seine Freiheit erlangt hatte. Alle seine Archivbestände befinden sich in Magazinen in Rembertow, nahe von Warschau und bei einzelnen militärischen Verbänden.

Im Jahre 1998 hat die wissenschaftliche Chopin-Gesellschaft in Warschau ein paar Briefe von Chopin auf einer Auktion in New York gekauft. Das Geld für den Kauf kam von freiwilligen Spenden und von Sponsoren. Das war ein sehr wichtiger Kauf, denn 1999 feiern wir in Polen das Chopinjahr.

Bei den Archivausstellungen von großer Bedeutung ist die Ausstellung aus den Beständen des Landesarchivs Greifswald und des Staatsarchivs Stettin mit dem Namen "Ducatus Pomeraniae und die Greifener Urkunden und Akten aus den Jahren 1140-1648" zu nennen. Diese Ausstellung wurde organisiert aus Anlaß der 350 Jahre Westfälischer Frieden im Juni 1998 in Stettin und im Juli-August 1998 in Wolgast.

Das Archiv der polnischen Wissenschaftlichen Akademie hat am internationalen Kongreß "Scientific and Philosophical Consequences of discovery of polonian and Benefits and threats for mankind" in Warschau teilgenommen. Zum Kongreß kamen viele Nobelpreisträger aus der ganzen Welt, auch Enkel von Maria *Skodowska-Curie* besuchten das Haus, in welchem Maria geboren wurde und wo sich das Museum mit ihrem Namen befindet. Das Archiv der Akademie der Wissenschaften (PWA) hat dort eine Ausstellung eröffnet mit dem Namen "Maria Skodowska-Curie. Hundert Jahre der Entdeckung von Polonium und Radium". In dieser Ausstellung wurden viele Fotografien und Dokumente des PWA gezeigt.

Der Verband polnischer Archivare hat in Warschau am 14. und 15. September 1998 eine Tagung mit dem Namen: "Internationales Archivistik-Symposium. Elektronische Archive - Deckname für eine wirksame Leitung von Dokumentation und Information" veranstaltet. Die "Sektion der Archive der wissenschaftlichen Institutionen" hatte ihr Treffen im Februar in Warschau mit dem Thema "Aufbewahrung und Zugang zu den Diplomarbeiten". Das ist die einzige Sektion des

Archivverbandes, ansonsten gibt es nur regionale Kreise.

Das archivalische Leben in Polen ist immer von der allgemeinen polnischen Situation abhängig. Bis heute bekommen die Archivare nur ein sehr niedriges Gehalt. Die Arbeit am neuen Archivgesetz ist noch immer nicht beendet. Am 31. Dezember 1998 ist Professor *Kolankowski* gestorben. Er war der erste Direktor des Archivs der polnischen Akademie der Wissenschaften, Präses des Archivverbandes und Mitglied der MRA.

Digitalisierte Teile des Nachlasses Joseph Wirth im Bundesarchiv

Ulf Rathje und Michael Wettengel

Joseph Wirth (6. Sept. 1879 - 3. Jan. 1956), der 1921 mit 41 Jahren jüngster Reichskanzler der Weimarer Republik wurde, gilt als ein umstrittener Politiker, dessen Wirken noch heute den Gegenstand kontroverser Diskussionen bildet. Bei kaum einem anderen politisch Handelnden jener Zeit liegen die Einschätzungen in der Fachwelt derart weit auseinander: Sie reichen von der Bescheinigung politischen Talents bis zum Verdikt der Politikunfähigkeit, von der Anerkennung politischer Tatkraft und Energie bis zum Vorwurf geringen Fleißes. Opportunismus wird ihm ebenso vorgeworfen wie doktrinaire Prinzipientreue.¹ Der aus Freiburg i. Br. stammende promovierte Mathematiker und Lehrer gehörte von 1914 bis 1933 für das Zentrum dem Reichstag an, wurde 1918 badischer Finanzminister, 1920 Reichsfinanzminister und war von 1921 bis 1922 Reichskanzler. Unter seiner Regierung wurde das Londoner Ultimatum angenommen, nach der Ermordung Rathenaus das "Republikenschutzgesetz"² erlassen und 1922 mit Sowjet-Rußland der Rapallo-Vertrag abgeschlossen.

Auch nach seinem Rücktritt als Kanzler blieb Wirth politisch aktiv: Von 1929 bis 1930 als Reichsminister für die besetzten Gebiete im Kabinett Müller und von 1930 bis 1931 als Reichsinnenminister unter Brüning, nicht zuletzt aber auch als "enfant terrible" der Zentrumspartei, in der er vor allem unter linksgerichteten Katholiken Anhänger fand. 1933 emigrierte Wirth zunächst nach Frankreich, danach 1939 in die Schweiz. Sein Verhalten während der Emigration sowie seine Kontakte nach Ost-Berlin und Moskau gaben Anlaß zu Spekulationen. Politischen Einfluß übte der Gegner Adenauers, der sich für ein neutrales vereinigtes Deutschland einsetzte, in den 1950er Jahren nicht mehr aus.

Wirth wurde als Kanzler nachgesagt, daß er nicht gerne mit der Ministerialbürokratie zusammengearbeitet habe und bemüht gewesen sei, den üblichen Dienstweg zu umgehen.³ Die persönlichen Papiere Wirths erhalten daher für die Beurteilung seines politischen Wirkens besonderes Gewicht. Ein Teil des Nachlasses von Joseph Wirth wurde bereits 1985 vom Bundesarchiv erworben (N 1342, Nachlaß Joseph Wirth). Es handelt sich dabei vor allem um Unterlagen aus der Emigrationszeit Wirths, insbesondere aus der Zeit ab 1939, sowie um Papiere aus der Nachkriegszeit. Der Bestand umfaßt drei laufende Meter bzw. 166 Archivalieneinheiten. Seit Oktober 1994 liegt dazu ein von Sabine Herrmann erarbeitetes Archivfindbuch vor.

Anfang der 1990er Jahre wurde bekannt, daß sich weitere persönliche Papiere Joseph Wirths unter der Bezeichnung "Fond 600" im ehemaligen "Sonderarchiv", seit 1992 "Zentrum für die Aufbewahrung historisch-dokumentarischer Sammlungen" (Centr Chranenija Istoriko-Dokumental'nych Kollekcij)⁴ in Moskau befinden. Dieser Bestand enthält vor allem Unterlagen aus der Zeit zwischen 1914 und 1939; er spiegelt somit besonders die Zeit von Wirths politischem Wirken in der Weimarer Republik wider. Diese Unterlagen wurden 1933 in Berlin und 1940 in seiner noch bestehenden Pariser Wohnung von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmt. Anfang 1945 wurden die Papiere Wirths zusammen mit anderen beschlagnahmten Akten von der sowjetischen Armee erbeutet und nach Moskau abtransportiert. Seit Anfang der 1990er Jahre sind die Bestände des

ehemaligen Sonderarchivs in Moskau - und somit auch der Fond 600 - für die wissenschaftliche Forschung zugänglich.⁵

Zum Fond 600 - also dem Moskauer Teil des Nachlasses Wirth - liegt ein russischsprachiges Findbuch vor, das in den 1950er Jahren in Moskau erstellt wurde. Offensichtlich ist der Nachlaß im Archiv aber nicht geordnet worden, was den Zugang erschwert und gezielte Recherchen recht aufwendig macht. Das russische Findbuch enthält zu jeder Archivalieneinheit summarische Inhaltsangaben sowie die Laufzeiten und Blattzahlen. Dem Findbuch zufolge umfaßt der Moskauer Bestand insgesamt 532 Archivalieneinheiten. Vermutlich 1993 wurde davon eine Auswahl von 243 Bänden ganz oder in Teilen digitalisiert. Wie aus dem Findbuch zu entnehmen ist, befinden sich in dem weit überwiegenden Teil der nicht digitalisierten Archivalieneinheiten lediglich Zeitungsausschnitte und Druckschriften. Daher ist davon auszugehen, daß bei der Digitalisierung nach inhaltlichen Kriterien vorgegangen wurde und die digitale Fassung die wichtigsten Teile des Fond 600 enthält.

Die Russische Archivverwaltung übergab dem Bundesarchiv 1995 fünf Magneto-Optical Disks (MODs)⁶ mit einer Kopie der digitalen Fassung des Moskauer Teil-Nachlasses Wirth. Sie umfaßt insgesamt 14.064 Image-Dateien. Da die MODs im Bundesarchiv nicht gelesen werden konnten, wurde das Zentralarchiv für empirische Sozialforschung in Köln um Hilfe gebeten, das über entsprechende Laufwerke verfügte. Matthias Fischer von der EDV-Abteilung des Zentralarchivs kopierte 1996 die MODs für das Bundesarchiv auf CD-ROMs und erstellte zugleich eine Sicherungskopie. Eine nähere Sichtung der Image-Dateien im Bundesarchiv ergab nun, daß auch die Datenformate erhebliche Probleme aufwarfen. Es handelte sich um komprimierte, nicht standardisierte Bild-Formate, die mit gängigen Grafikviewern nicht geöffnet und gelesen werden konnten.

Im November 1996 vereinbarte das Bundesarchiv daher mit Dr. Manfred Thaller vom Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen (MPI) die Umsetzung der Image-Dateien in ein einheitliches, standardisiertes Format, damit die digitalisierten Unterlagen mit gängiger Software gelesen und für Benutzer bereitgestellt werden können. Eine Analyse des MPI im Januar 1997 ergab dabei, daß die russischen Image-Dateien nicht den Qualitätsansprüchen entsprechen, die üblicherweise vorausgesetzt werden. Insbesondere die darin enthaltenen digitalisierten Fotos sind sehr kontrastschwach eingescannt worden und in der Regel viel zu dunkel. Insgesamt handelt es sich um 13.658 Textdokumente und 406 digitale Fotos.

Eine weitere eingehende Sichtung der Image-Dateien im Bundesarchiv ergab auch inhaltliche Verluste. Die Vorlagen besitzen in vielen Fällen Folio-Format, doch in Moskau stand offensichtlich nur ein DIN-A 4-Scanner zur Verfügung. Die Folioseiten wurden aber in der Regel nicht doppelt gescannt, wie dies erforderlich gewesen wäre, so daß teilweise mehrere Zeilen am oberen oder unteren Seitenrand fehlen. Die Vorlagen sind in einigen Fällen auch nicht ordnungsgemäß (beispielsweise schräg) auf den Scanner aufgelegt worden, so daß Teile der Vorlagen nicht mitgescannt wurden. Viele Vorlagen sind offensichtlich Durchschläge, andere enthalten immer wieder schlecht lesbare Notizen mit Bleistift. Hier wäre ein Scannen mit wesentlich höherer Auflösung erforderlich gewesen.

Obgleich somit die digitale Fassung des Moskauer Teil-Nachlasses Wirth qualitativ zu wünschen übrig läßt, entschied sich das Bundesarchiv für eine weitere Bearbeitung und Nutzbarmachung des Bestandes. Ausschlaggebend dafür waren die wissenschaftliche Bedeutung der Unterlagen und die große Nachfrage von Benutzern. In den Jahren 1997 und 1998 wurden die Image-Dateien daher von Thomas Grotum im MPI in standardisierte Formate umgesetzt.

. Die digitalen Fotos wurden dabei sowohl in TIFF 6.0⁷ verlustfrei komprimiert nach CCITT/TSS Gruppe 4⁸ als auch als JPEG-Dateien⁹ abgespeichert. TIFF gilt als ein weit verbreiteter Industriestandard, der von allen gängigen Bildbearbeitungsprogrammen unterstützt und von vielen Archiven als Archivierungsformat akzeptiert wird. JPEG-Dateien sind dagegen wesentlich kleiner als TIFF-Dateien und somit für ein schnelles Aufrufen und Sichten am Bildschirm besser geeignet, weniger jedoch für das Ausdrucken oder für Bildbearbeitung. Zusätzlich wurden die digitalen Fotos in drei verschiedenen Auflösungen abgespeichert. Da die Fotos in Moskau sehr kontrastschwach gescannt worden sind, empfahl es sich, die Kontraste nachträglich zu verstärken. Daher wurden die Fotos zusätzlich mit drei Kontrastverstärkungsverfahren umgesetzt und separat abgespeichert.

. Die Textdokumente wurden ebenfalls in zwei unterschiedlichen Datenformaten abgespeichert. Dabei wurde zunächst wieder das Format TIFF 6.0, CCITT/TSS Gruppe 4, gewählt. Zusätzlich wurden die Textdokumente in GIF-Dateien¹⁰ umgesetzt, die aufgrund ihres im Vergleich zur TIFF-Version wesentlich geringeren Umfangs vor allem im Internet Anwendung finden.

Seit November 1997 liegt im Bundesarchiv auch eine deutsche Übersetzung des russischen Findbuches zum Fond 600 vor, die von einer Historikerin und Slawistin, Karin Jeltsch, im Rahmen eines Werkvertrages angefertigt wurde. Diese deutsche Übersetzung des russischen Findbuches wurde im Bundesarchiv um ein Personen- und Ortsindex sowie um Angaben ergänzt, welche Bände und Seiten in digitaler Form vorliegen. Nach Abschluß der technischen Umsetzungsarbeiten ist die digitale Fassung des Moskauer Teil-Nachlasses Wirth nun auf CD im Bundesarchiv unter der Signatur N 1342 MD benutzbar.

Fussnote 1: Vgl. insb. Georg Herbstritt: Ein Weg der Verständigung? Die umstrittene Deutschland- und Ostpolitik des Reichskanzlers a. D. Dr. Joseph Wirth a. D. in der Zeit des Kalten Krieges (1945/51-1955) (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, Bd. 569). Frankfurt u. a. 1993; Ulrike Hörster-Philipps: Joseph Wirth 1879-1956. Eine politische Biographie (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 82). Paderborn u. a. 1998; Thomas A. Knapp: Joseph Wirth (1879-1956), in: Rudolf Morsey (Hrsg.): Zeitgeschichte in Lebensbildern. Bd. 1, S. 160-173; Heinrich Küppers: Joseph Wirth. Parlamentarier, Minister und Kanzler der Weimarer Republik (Historische Mitteilungen, Beih. 27). Stuttgart 1997. [Zurück](#)

Fussnote 2: Gesetz zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 (RGBl. I S. 585). [Zurück](#)

Fussnote 3: Vgl. Knapp, Joseph Wirth, S. 164. [Zurück](#)

Fussnote 4: Vgl. Götz Aly, Susanne Heim: Das zentrale Staatsarchiv in Moskau ("Sonderarchiv"). Düsseldorf 1992. [Zurück](#)

Fussnote 5: Horst Romeyk: Das ehemals sowjetische Sonderarchiv in Moskau, in: Der Archivar 45 (1992) Sp. 118, Kai von Jena und Wilhelm Lenz: Die deutschen Bestände im Sonderarchiv in Moskau, in: Der Archivar 45 (1992), Sp. 457-468. [Zurück](#)

Fussnote 6: Bei den Magneto-Optical Disks handelt es sich um wiederbeschreibbare optische Speichermedien, vgl. Michael Wettengel: Maschinenlesbare Datenträger: Zusammenstellung archivrelevanter Normen und Standards elektronischer Speichermedien, in: Der Archivar, Jg. 48, 1995, H. 3, Sp. 461-472. Die vorliegenden MODs wiesen ein physikalisches Format von 5 1/4 Zoll auf. [Zurück](#)

Fussnote 7: Tagged Image File Format (TIFF). [Zurück](#)

Fussnote 8: Das Consultative Committee for International Telegraphy and Telephony/Comité Consultatif International Téléphonique et Télégraphique (CCITT, Internationales Beratungskomitee für Telefon- und Telegraphie-Angelegenheiten) ist das ständige internationale Komitee, das Standards und Protokolle für die Telekommunikation erarbeitet. [Zurück](#)

Fussnote 9: Das Datenformat JPEG (Joint Photographic Experts Group) gilt als Standard für die Kompression von digitalen Bildern. [Zurück](#)

Fussnote 10: Das Datenformat GIF (Graphics Interchange Format) für Bilddateien wurde von Comuserve entwickelt und war durch die einbezogene Datenkompression speziell auf die Belange der Datenfernübertragung abgestimmt. [Zurück](#)

Buchpräsentation des Hauptstaatsarchivs Stuttgart

"Quellen zur Geschichte Vorderösterreichs"

Rechtzeitig zur Landesausstellung "Vorderösterreich - nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers?", die noch bis zum 24. Mai in der Zehntscheuer in Rottenburg am Neckar gezeigt wird, präsentierte das Hauptstaatsarchiv in Stuttgart zusammen mit der Stadt Rottenburg am 6. Mai in der Zehntscheuer in Rottenburg ein neues Inventar, das die auf Rottenburg und die Grafschaft Hohenberg bezüglichen Akten und Amtsbücher der vorderösterreichischen Regierung und Kammer in Freiburg beschreibt. Auf über 800 Seiten werden genau 4411 Aktenhefte und Bände verzeichnet, die ein umfassendes Quellenmaterial für diesen wichtigen vom mittleren Neckar bis zur oberen Donau reichenden Teil Vorderösterreichs - vor allem zur Verfassungs-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte - bieten; darunter befinden sich auch zahlreiche Quellen, die hier erstmals zugänglich gemacht werden.

Der Band erscheint als zweiter des großen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts "Gesamtinventar der Akten und Amtsbücher der vorderösterreichischen Zentralbehörden in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland", das insgesamt auf 11 Bände angelegt ist. Der erste Band über die das Amt Altdorf, also die ehemalige Landvogtei und andere Gebiete Oberschwabens, betreffenden Unterlagen konnte bereits im vergangenen Jahr vorgelegt werden.

Das Buch, das durch ausführliche Register erschlossen ist, erlaubt jedem, der sich für die Geschichte Rottenburgs und der Grafschaft Hohenberg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts interessiert, einen raschen und zuverlässigen Überblick über die in den Staatsarchiven Baden-Württembergs und Bayerns dafür vorhandenen Unterlagen und wird künftig ein unverzichtbares Hilfsmittel der Forschung darstellen.

Petra Schön/Eugen Stemmler (†)/Peter Steuer (Bearb.): Vorderösterreichische Regierung und Kammer 1753-1805, Oberamt Rottenburg, 824 Seiten, fester Einband/Fadenheftung DM 146,50 ISBN 3-17-016055-9 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Band 50/6. Hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg).

Internet-Auftritt des Landeshauptarchivs Koblenz

Beate Dorfey

Seit dem 3. Februar 1999 ist das Landeshauptarchiv Koblenz/Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz mit eigenen Seiten im Internet vertreten. Neben der Erweiterung seines Publikumskreises und dem Bestreben, eine möglichst breite Öffentlichkeit für das Archiv und seine Aufgaben zu interessieren, möchte sich das Landeshauptarchiv Koblenz mit seinem Internet-Auftritt als eine moderne, leistungsorientierte Behörde präsentieren, sein Dienstleistungsangebot verbessern und die Kommunikation und Interaktion zwischen Benutzer und Archiv fördern und intensivieren. Grundlegend für die Konzeption der Seiten war dabei die Überlegung, den Nutzern einen doppelten Einstieg in das Angebot des Landeshauptarchivs zu ermöglichen. Zum einen erhalten landesgeschichtlich interessierte Nutzer hier erste Informationen über die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz und seiner Regionen, verbunden mit Hinweisen auf die einschlägigen Archivbestände und Archivaliengruppen, zum anderen kann man auf der institutionellen Ebene Angaben zur Struktur und dem Aufgabenbereich des Archivs, über seine Bestände und Dienstleistungen, das Benutzungsverfahren etc. abfragen. Zur Verwirklichung dieses ehrgeizigen Zieles mußte eine Vielzahl von Informationen übermittelt werden, was besondere Anforderungen an die Übersichtlichkeit und Navigation stellte. Gemeinsam mit RZ-Online und der Firma FGA intermediaservices wurde ein einheitliches Seitendesign entwickelt, das dem Benutzer die Orientierung erleichtert. Ausführliche, kontextbezogene Navigationshilfen auf allen Seiten sowie die Verwendung von Wiedererkennungseffekten mit Hilfe des Logos der Landesarchivverwaltung und des Wappens von Rheinland-Pfalz dienen gleichfalls diesem Zweck. Besucher sollen auf der einen Seite zum Blättern angeregt werden, zum anderen soll ihnen mit Hilfe einer Übersichtsseite aber auch der gezielte Zugriff auf eine bestimmte Information ermöglicht werden.

Da der Internet-Auftritt des Landeshauptarchivs als Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit konzipiert wurde, hat man besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der Kundenfreundlichkeit und Kommunikation zwischen den Benutzern und dem Archiv gelegt. Der Benutzer erhält alle notwendigen Informationen über Öffnungszeiten, Organisation und Parkmöglichkeiten. Ferner wurden z. B. die wichtigsten Formulare wie der Benutzungsantrag und die Reproduktionsaufträge als herunterladbare Dateien gestaltet, die bequem und einfach zuhause ausgefüllt werden können. Das Landesarchivgesetz und die Benutzungsordnung sind natürlich ebenso selbstverständlich abrufbar wie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den höheren und gehobenen Archivdienst. In dem Bemühen, zu einem Informationszentrum für das rheinland-pfälzische Archivwesen zu werden, beinhalten die Seiten darüber hinaus Kurzbeschreibungen der Kommunal- und Wirtschaftsarchive des Landes, der kirchlichen Archive und der Archive der angrenzenden Länder sowie Links zu weiteren Institutionen, die für Benutzer interessant und hilfreich sein könnten. Eine eigene Seite zum Benutzungsverfahren soll gerade Erstbesuchern des Hauses den Einstieg in das archivische Arbeiten erleichtern.

Der Verbesserung des Serviceangebotes dient auch die datenbankgenerierte Beständeübersicht, die dem Benutzer nicht nur die Möglichkeit bietet, gezielt in den Beständen des Landeshauptarchivs zu suchen, sondern zudem mit Hilfe einer Merkmalfunktion die dauerhafte Sicherung des

Rechercheergebnisses erlaubt. Ergänzt wird sie durch einleitende Ausführungen zur Territorial- und Verwaltungsgeschichte, zur Archivgeschichte sowie zur Gliederung der Bestände.

Gleichfalls datenbankgeneriert ist die umfangreiche Publikationsliste, die, ausgestattet mit einer Such- und Warenkorbfunktion, eine online-Bestellung der Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung ermöglicht. Vervollständigt werden die Seiten durch einen ständig aktualisierten Ereigniskalender mit Hinweisen auf die vielfältigen Veranstaltungen, Vorträge und Ausstellungen, aber auch Neuerscheinungen. Eine ausdrückliche Erwähnung verdient auch das Diskussionsforum, das den Benutzern die Möglichkeit bietet, mit dem Archiv und untereinander in Kontakt zu treten.

Besondere Aufmerksamkeit galt denjenigen Benutzern, die wenig oder gar keine Erfahrung in der Arbeit mit Archiven haben. Um ihnen den Einstieg zu erleichtern und eventuelle Hemmschwellen abzubauen, wurde eine virtuelle Archivführung konzipiert, die die einzelnen Arbeitsbereiche im Archiv vorstellt und erläutert. "Archivius" leitet den Benutzer auf spielerische und unterhaltsame Art durch die einzelnen Räume im Archiv, erklärt ihre Funktion und stellt die wichtigsten, im Archiv vorhandenen Archivaliengattungen vor. Der Benutzer erhält auf diese Weise einen ersten Eindruck vom Archiv und seinen Aufgaben und kann sich so bei einem Besuch leichter zurechtfinden.

Abgerundet wird der Internet-Auftritt des Landeshauptarchivs Koblenz durch eine umfangreiche Darstellung der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz und seiner Regionen. Von der römischen Zeit wird der Bogen gespannt bis in die jüngste Vergangenheit, wobei bei der Gestaltung der Seiten die Verknüpfung von geschichtlicher Information mit der archivalischen Überlieferung versucht wird. So wurden Links auf die einschlägigen Abschnitte der Beständeübersicht ebenso eingebaut wie Fotos typischer Archivalien. Für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wurde sogar ein Video eingebaut, um die Vielfalt archivalischer Quellen zu verdeutlichen und die Attraktivität der Seiten zu erhöhen. Die multimediale Komponente soll in Zukunft noch weiter ausgebaut werden.

Insgesamt wurden für den Internet-Auftritt des Landeshauptarchivs Koblenz über ein Gigabyte Daten verarbeitet. Über 50 Seiten wurden gemeinsam mit den lokalen Anbieter RZ-Online und der Firma FGA intermediaservices konzipiert und programmiert. Trotz dieses hohen Aufwandes werden weitere Ergänzungen und Ausbaustufen in Kürze folgen, um das Angebot noch weiter zu verbessern und auszubauen und so die technischen Möglichkeiten des ausgehenden 2. Jahrtausends zu nutzen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des Archivs in der Öffentlichkeit und zur Erfüllung der gesetzlichen Kernaufgaben, der Förderung von Geschichtsforschung und Geschichtsverständnis.

Gründung des neuen "Arbeitskreises für historische Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit in Archiven"

Manuela Murmann

1988 fand in Düsseldorf ein erstes Arbeitstreffen der Archivpädagogen statt mit einem hohen Anteil aus dem Schuldienst abgeordneter Lehrer. Schwerpunkte der Arbeit wurden besonders im schulischen Bereich gesehen (Schülerarbeit im Archiv, Lehrerfortbildung, Erstellung von Quellenmappen, Zusammenarbeit mit dem "Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten" der Körber-Stiftung), aber auch in der Begleitung von Ausstellungen, Publikationen und in allen Formen der Erwachsenenbildung. Seitdem sind jedes Jahr zwei Tage im Frühsommer für die Arbeitstreffen reserviert. Der Kreis besteht zunehmend aus festangestellten Archivmitarbeitern für Historische Bildung sowie interessierten Archivarinnen und Archivaren. Die Tagungsorte wechseln, so daß reihum Gastgeber wird, wer die Möglichkeiten dazu hat. Auf diese Weise verbindet sich der nützliche Erfahrungsaustausch und die Beschäftigung mit verschiedenen Themenbereichen mit dem angenehmen Kennenlernen der Teilnehmer und der Städte.

Aus diesem eher losen Zusammenschluß hat sich Ende 1998 unter dem Dach des Vereins Deutscher Archivare der inhaltlich orientierte "Arbeitskreis für historische Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit in Archiven" gebildet. Ansprechpartnerin ist derzeit Roswitha *Link*, Stadtarchiv Münster.

Nach der Gestaltung einer Sektion beim Archivtag in Hamburg 1995 zum Thema "Kriegsende 1945" wird sich der Arbeitskreis künftig mit einem eigenen Termin an den Archivtagen präsentieren und alle Interessierten zum Austausch über aktuelle und grundsätzliche Themen anregen. Im dichten Programm des Archivtages 1999 findet das Treffen entgegen des ausgedruckten Programms am Dienstag, 21. September, von 16-18 Uhr statt.

In diesem Jahr wird sich der Arbeitskreis zunächst kurz vorstellen. Anschließend kommen unter der Überschrift "In Zusammenarbeit mit . . . -Archive und ihre Kooperationspartner in der historischen Bildungsarbeit" unter anderem Vertreter der schulischen Aus- und Fortbildung, des Bundesverbands Museumspädagogik, des Instituts für Information und Dokumentation Potsdam, einer Gedenkstätte sowie der HistorikerInnen vor Ort zu Wort. Dabei können Erfahrungen vorgestellt, Möglichkeiten und Grenzen des gemeinsamen Tuns gesucht, gegenseitige Wünsche ausgesprochen und generelle Hinweise gegeben werden. Zu dieser offenen Veranstaltung sind alle eingeladen, deren Interesse wir geweckt haben.

Der 7. Sächsische Archivtag in Kamenz

Gabriele Viertel

Der Landesverband hatte die sächsischen Archivare zu ihrem 7. Sächsischen Archivtag vom 9. bis 11. Oktober 1998 nach Kamenz eingeladen. Während der Freitagnachmittag und der Sonntag dem Rahmenprogramm vorbehalten waren, bildete der Sonnabend das eigentliche Kernstück der Fachtagung. Diese stand unter dem Thema: "Informationsdynamik bei den Behörden - Überlieferungsbildung in den Archiven". Zirka 100 Teilnehmer konnte die Vorsitzende des Landesverbands begrüßen. Der Staatsminister des Innern, Klaus *Hardraht*, war - wie bereits im vergangenen Jahr in Mittweida - persönlich anwesend. Er sprach sich in seinem Grußwort für die Sicherstellung von Bestandserhaltungsmaßnahmen und für die Beibehaltung des staatlichen Archivstandortes Chemnitz aus. Außerdem forderte er die sächsischen Archivare zu Flexibilität, öffentlicher Wirksamkeit, engagiertem Verhalten bei der Verwaltungserneuerung sowie zur Übernahme von Eigenverantwortung auf. Anschließend begrüßte der Bürgermeister Lothar *Kunze* die Anwesenden und stellte die Lessingstadt Kamenz vor. Als Vertreter des Vorsitzenden überbrachte Dr. Volker *Wahl* die Grüße des Vereins deutscher Archivare. Er betonte, daß die Landesverbände ein wesentlicher Bestandteil des Vereinslebens des VdA geworden sind und vor allem durch die Organisation von Archivtagen viel zum Vereinsanliegen beitragen. Die anschließenden Fachreferate moderierte Dr. Thekla *Kluttig* (Sächsisches Hauptstaatsarchiv). Als erster Referent sprach Michael *Merchel* (Sächsisches Staatsministerium des Innern) zum Thema "Archivalische Überlieferung auf den Weg gebracht - Gedanken zur Zusammenarbeit von anbietenden Stellen und Archiven". Er erörterte Möglichkeiten der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den anbietenden Stellen und den Archiven für die Überlieferungssicherung. Er betonte, daß die Initiativen dabei von den Archiven ausgehen sollten. Als mögliche Wege nannte er dazu eine gewisse Formalisierung, die den Handlungsrahmen für Anbieter und Archiv darstellen sollte, z. B. Rahmenverzeichnisse und Bewertungsmodelle, die die intellektuelle Vorleistung liefern mögen, damit Bewertung nicht zur steten Einzelfallentscheidung wird. Er empfahl Informationstage an Archiven einzurichten, die den Kontakt zwischen den anbietenden Stellen und den Archiven verbessern sollten. Als Vertreter seines Amtes sprach Ulrich *Wagner* (Sächsisches Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, Dresden) zum Thema "Offene Vermögensfragen geklärt? Änderungen des Behördenaufbaus und Aufgaben des Landesamtes/der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen und Auswirkungen auf die zuständigen Ämter". Seine Vorstellung der Aufgaben der ab 1990 in den neuen Bundesländern geschaffenen Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen gipfelte in der Frage, die alle Archivare interessiert: Was passiert mit den Unterlagen, die zur Zeit in den Ämtern entstanden sind bzw. noch entstehen, nach Abschluß der Antragsbearbeitung? Zur Zeit sind etwa 85 bis 90 Prozent der Eigentumsfragen gelöst, die "schwierigen" stehen noch zur Bearbeitung an. Die Archivwürdigkeit der Unterlagen steht außer Zweifel. Wagner plädierte für die Aktenabgaben an die jeweiligen Städte und Landkreise, die diese Anträge bearbeitet haben. Bis zum Jahre 2003 ist das zu entscheiden, konkrete Absprachen stehen aber noch aus. Darüber diskutierten die Teilnehmer lebhaft und unterstützten Wagners Vorschlag. Anschließend sprach Volkhard *Brauner* über "Schriftgutverwaltung in den staatlichen Behörden am Beispiel des Staatsministeriums des Innern". Der Referent erläuterte in seinen Ausführungen den jetzigen Zustand der Schriftgutverwaltung in staatlichen Behörden. Grundsatz dabei sei die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns. Nach dem Vorbild des baden-württembergischen Aktenplanes wurde ein landeseinheitlicher Aktenplan

aufgestellt, der für die meisten Behörden gilt. Ein weiteres Ziel, so informierte er, sei die Erarbeitung eines Fristenkatalogs für die Festsetzung von Aufbewahrungsfristen. Bei der Umsetzung des Aktenplanes wird natürlich auf entsprechende EDV-Programme zurückgegriffen. Dr. Carlies Maria *Raddatz* (Landeskirchenarchiv der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen) äußerte sich zu Fragen der Vorfeldebetreuung auf der Ebene einer Landeskirche und die dabei zu lösenden Probleme: erst seit 1996 unterliegen die aktenführenden und abgebenden Behörden einer systematischen Betreuung durch das Landeskirchenarchiv, und erst seit 1993 und 1994 sind geordnete Übernahmen möglich. Angela *Ullmann* (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden) sprach über die "Betreuung von Behörden mit IT-Anwendungen". Sie informierte die Teilnehmer des Archivtages anschaulich mittels grafischer Darstellungen über Fragen und Probleme bei der Archivierung von maschinenlesbaren Daten. Anschließend referierte Dr. Matthias *Herrmann* (Stadtarchiv Kamenz) über "Erfahrungen des Stadtarchivs Kamenz bei der Vorfeldebetreuung". Er sprach über positive Erfolge bei der Vorfeldebetreuung im Stadtarchiv Kamenz, die mit der Einführung eines einheitlichen Aktenplanes 1992 und einer Dienstanweisung zum Verwaltungsvollzug begannen. Sie führte zur Einrichtung einer zentralen Registratur im Rathaus. Er verwies auch auf die Bedeutung der Sicherung von Schriftgut aus städtischen Eigenbetrieben und GmbH mittels Vereinbarung. Auf eigene Erfahrungen konnte er allerdings dabei noch nicht zurückblicken.

Nach der Mittagspause bestand die Möglichkeit, Beratungen in Fachgruppen durchzuführen. Anschließend hatte der Landesverband eine aktuelle Stunde eingeplant, in der die Vorsitzende über dessen Aktivitäten informierte. Sie betrafen die Auswertung des 6. Sächsischen Archivtages in Mittweida, bei dem eine Neuwahl des Vorstandes des Landesverbandes stattgefunden hatte, und die Herausgabe des Protokollbandes zu jenem Archivtag. Ebenso wurde über den Inhalt der Vorstandssitzungen und über weitere Aktivitäten des Landesverbandes im Verlaufe des letzten Jahres berichtet, so über die Beteiligung an der Ausgestaltung des 5. Sächsisch-Bayerischen Archivarstreffens in Regensburg und über ein Treffen der Ausrichter regionaler Archivtage, zu dem das Westfälische Archivamt nach Bad Salzuflen eingeladen hatte.

Ein nächster Programmpunkt betraf die Ausbildung "Fachangestellter für Medien und Informationsdienste" in sächsischen Archiven. Es entstanden dazu noch eine Reihe von Fragen, die vor Ort nicht geklärt werden konnten. Am Abend des Sonnabend fand ein Empfang des Bürgermeisters der Stadt Kamenz statt, der einen sehr angenehmen Abschluss unserer Fachtagung bildete. Für dessen Organisation wie auch für die Organisation des gesamten Sächsischen Archivtages in Kamenz gilt dem Stadtarchivar Dr. Matthias Herrmann besonderer Dank.

Bereits am Freitagnachmittag bestand für die Teilnehmer und Gäste die Möglichkeit einer Stadtbesichtigung. Abends hielt Dr. Herrmann einen Dia-Vortrag über seine Stadt. Auch das anschließende gemeinsame Abendessen entsprach wohl ebenso den Vorstellungen eines gemütlichen Beisammenseins unter Fachkollegen wie der Empfang der Stadt am Sonnabendabend. Für Sonntag war ein Besuch der sächsischen Landesausstellung geplant. Die sächsischen Archivare bestätigten, was dieser ersten sächsischen Landesausstellung generell bescheinigt wurde, nämlich daß sie sowie die Gesamtanlage des Klosters Marienstern ihre Gäste optimal beeindruckte. Erstmals führten wir im Rahmen eines Archivtages auch eine Messe im Rathaus der Stadt Kamenz durch. Aussteller und Besucher hielten das für eine äußerst positive Begleiterscheinung der Tagung.

Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 in Freiburg im Breisgau

Wolfgang Müller

60 Kolleginnen und Kollegen hatten sich am 15. und 16. März 1999 zur Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 (Archivare an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen) im Haus zur Lieben Hand der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau eingefunden, um sich dem Leitthema "Möglichkeiten, Grenzen und Plagen der EDV-Anwendung im Archiv" zuzuwenden. Einführend bezeichnete der Vorsitzende Dr. Gerald *Wiemers* (Leipzig) die Frühjahrstagung als festen Bestandteil der Arbeit der Fachgruppe, die gegenwärtig 158 Mitglieder zählt und sich in ihrer Sitzung beim Deutschen Archivtag in Weimar mit der archivischen Überlieferung der Goethe-Säkularfeiern beschäftigen wird. In seinem Grußwort erinnerte Prorektor Prof. Dr. *Hauser* an die historische Tradition der 1457 gegründeten Freiburger Universität und die bis ins 12. Jahrhundert reichenden Archivalien. Im ersten Vortrag des vom gastgebendem Universitäts-Archivar Dr. Dieter *Speck* moderierten Programms beleuchtete Dr. Thomas *Becker* (Universitätsarchiv Bonn) die praktischen Auswirkungen der "Dokumenten-Management Systeme" auf die Archive. Dabei verwies er auf die bekannten Probleme bei der Übernahme maschinenlesbarer Daten und die entsprechenden Empfehlungen des Internationalen Archivrats, die in Nordrhein-Westfalen angestrebte Einführung von Dokumenten-Management-Systemen als sogenannte "Archivierungsprogramme" im Hochschulbereich und den entsprechenden Bericht der Arbeitsgruppe "Archivierung" der Hochschulverwaltung und zog folgendes Fazit: DMS-Systeme werden auf jeden Fall kommen. Die Archive müssen schon bei der Planung beteiligt sein, um auf die langfristige sichere Speicherung zu drängen und diese zu ermöglichen. Die Archive müssen die Kompetenz zu elektronischer Archivierung erwerben. Werner *Engel* (Archivschule Marburg) stellte verschiedene Verzeichnungsprogramme für Archive wie Midosa, Augias und Faust vor und diskutierte Entscheidungshilfen und Entscheidungsgründe für die Einführung der Programme ebenso wie ihre Aufgaben und Einsatzgebiete des Erfassens, Erschließens, der Recherche und des Wegs zum Findbuch. Dr. Marion *Stascheit*, Sabine *Blechsmidt* (beide Hochschularchiv der Hochschule Mittweida) und Dr. Wilhelm *Füßl* (Archiv des Deutschen Museums München) berichteten über das gemeinsame Projekt zur Archivierung großformatiger Vorlagen mit Hilfe digitaler Kameratechnik und die bei der Bearbeitung von 1000 Zeichnungen gewonnenen Erfahrungen und Anforderungen wie Kosten, erforderliche technische Ausstattung, Speicherkapazität oder Aufnahmequalität. Jens *Blecher* (Universitätsarchiv Leipzig) erörterte nuanciert Aspekte der Sicherungsverfilmung und Digitalisierung und informierte über die im Universitätsarchiv Leipzig im April 1998 abgeschlossene Digitalisierung der 185 000 Karteikarten der 1834 eingerichteten Quästur. Diese Kartei aus den Jahren 1884 bis 1945 dokumentiert alle Studierenden der Universität Leipzig dieser Zeit, stellt nicht nur eine aussagekräftige biographische, sondern für die Jahre zwischen 1932 und dem Ende des Zweiten Weltkrieges sogar die einzige Quelle dar und liefert zugleich einen wichtigen Baustein zur Leipziger Matrikel-Edition. Außerdem berichtete der Referent über die digitale Speicherung der Überlieferung des Zentrums für Foto und Film, die 5000 Fotos und 60 000 Negative umfaßt und eine wichtige Quelle der Universitätsentwicklung in der früheren DDR darstellt.

Dr. Karsten *Uhde* (Archivschule Marburg) widmete sich unter dem Motto "Archive im Internet" der Präsentation und den Nutzungsstrategien des Internets für Archivarinnen und Archivare. Zunächst beleuchtete er den Aufbau der Präsentation und warb dafür, daß die Archive nach Möglichkeit ihre

Internet-Seite selbst erstellen und betreuen oder zumindest die Inhalte selbst bestimmen und regelmäßig überarbeiten lassen können. Außerdem erleichtert eine Hinterlegung der Bestände-Übersicht im Internet ebenso wie die Präsentation von Findmitteln die Kommunikation zwischen dem Archiv und den Benutzerinnen und Benutzern. Als vierten Schritt kann - trotz gewisser juristischer, finanzieller und technischer Fragen - die Hinterlegung von Archivalien in digitalisierter Form angestrebt werden. Im Internet können ferner Arbeitsergebnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - etwa aus der archivischen Bearbeitung oder der historischen Auswertung der Archivalien - veröffentlicht werden. Daß sich durch das Internet schließlich auch die Informationsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs erhöhen, ist nahezu selbstverständlich. Den von Alfred Wegener (Heinz Nixdorf MuseumsForum GmbH Paderborn) verfaßten Schlußvortrag über externe digitale Speichermedien verlas und kommentierte Horst Ruth (Universitätsarchiv Freiburg), wobei er zunächst die Geschichte der sich rapide wandelnden Informationstechnologie Revue passieren ließ und die einzelnen Speichertypen von der Diskette mit maximal 15 Jahren Lebenszeit über Festplatte und Streamer zur für die Multimedia-Anwendung idealen, maximal 50 Jahre haltbaren CD-Rom und den Worm-Platten vorstellte. Aus gegenwärtiger Sicht ist die ultimative Technologie nicht erkennbar, jedoch eher ein Mit- als ein Gegeneinander der einzelnen Technologien, wobei aus archivischer Sicht vor allem die Frage der Haltbarkeit, die langfristige Sicherung der Daten und die Standards für die Datenübergabe zu beachten sind.

Ein historisch-architekturgeschichtlicher Stadtrundgang, der die enge Verbindung zwischen Stadt und Universität verdeutlichte, rundete die Tagung ab. Die nächste Frühjahrstagung wird im März 2000 in Bonn stattfinden und sich unter anderem mit der Überlieferung zur Aberkennung akademischer Grade in der NS-Diktatur befassen.

51. Westfälischer Archivtag 1999 in Olpe

Katharina Tiemann

Zukunft der nichtstaatlichen Archivpflege - Historische Umweltforschung - Überlieferungsformen nichtamtlichen Schriftgutes

Am 16. März 1999 eröffnete der Leiter des Westfälischen Archivamtes, Dr. Norbert *Reimann*, in Anwesenheit von rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern den 51. Westfälischen Archivtag in der Stadthalle in Olpe. Aus aktuellem Anlaß war die Eröffnungsveranstaltung vor dem Hintergrund der drohenden Auflösung der Landschaftsverbände ganz von der Sorge um den Fortbestand der nichtstaatlichen Archivpflege durch die Archivpflegeämter in Westfalen und im Rheinland bestimmt. Mit dem Verweis auf die vielfältigen Tätigkeitsfelder des Landschaftsverbandes, zu denen auch die Archivpflege im Bereich der Kultur zählt, übergab Dr. Reimann das Wort an den Landesdirektor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Wolfgang *Schäfer*. In seiner Einführungsrede ging Schäfer ebenfalls auf die Pläne der Landesregierung, eine Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen unter Auflösung der Landschaftsverbände durchzuführen, ein und verließ insbesondere seiner Sorge Ausdruck, daß mit der Auflösung der beiden Landschaftsverbände nicht nur bewährte Einrichtungen der kommunalen Selbstverwaltung verloren gingen, sondern auch die Identität Westfalens in einem erheblichen Maße beschnitten werde. Speziell an das Fachpublikum gerichtet, machte er deutlich, daß, sofern die derzeitigen Pläne der Landesregierung realisiert würden, die nichtstaatliche Archivpflege den Staatsarchiven zuzuweisen, eine solche Regelung dem Auftrag der nichtstaatlichen Archivpflege grundsätzlich zuwiderlaufe und zwangsläufig zu Verschlechterungen führe. Schäfer beendete seine Ausführungen mit einem engagierten Appell an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sich aktiv dafür einzusetzen, daß die Landschaftsverbände und mit ihnen die kommunalen Archivpflegeeinrichtungen in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben. Neben dem Bürgermeister Horst *Müller* und dem Landrat Hanspeter *Klein*, die sich ebenfalls gegen die Pläne der Landesregierung aussprachen, richtete der Vorsitzende der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, Prof. Dr. Hans Eugen *Specker*, ein Grußwort an die anwesenden Fachkolleginnen und -kollegen. Specker hob auf die Gründung und die Betätigungsfelder der Bundeskonferenz der Kommunalarchive ab und unterstrich insbesondere die wichtige Rolle der Archivberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen in diesem Gremium. Eine Verschlechterung der nichtstaatlichen Archivpflege, die durch die Auflösung der Landschaftsverbände nicht auszuschließen sei, habe Auswirkungen weit über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus. Dies betreffe auch die jährliche Ausrichtung der Archivtage, die vor allem für kleinere Kommunalarchive ein wichtiges Forum zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch sei.

Unter dem Sondertagungsordnungspunkt "Zukunft der nichtstaatlichen Archivpflege" berichtete Dr. Reimann vom aktuellen Stand der Diskussion über die von der Landesregierung geplante Verwaltungsstrukturreform, die in weiten Teilen recht konzeptionslos verlaufe. Speziell auf die Zukunft der Archivberatungsämter bezogen betonte Reimann, daß weder eine Aufteilung auf die möglicherweise zu bildenden 5 bzw. 6 regionalen Dienstleistungszentren, die staatliche wie kommunale Aufgaben unter einem Dach bündeln, noch die jüngst vorgeschlagene Eingliederung der nichtstaatlichen Archivpflegeämter in Münster und Brauweiler in die Staatsarchive in Münster und

Düsseldorf ein sinnvoller Weg sei. Herr Müller, Leiter des Stadtarchivs Paderborn, bat anschließend den Archivreferenten im Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW, Ministerialrat Dr. Hans *Schmitz*, insbesondere zu den neuerlich bekanntgewordenen Verstaatlichungsabsichten Stellung zu beziehen. Schmitz erläuterte das Zustandekommen der Pläne damit, daß an ihn die Aufgabe herangetragen worden sei, ein Konzept über den Verbleib der Archivberatungsämter für den Fall zu entwickeln, daß die Landschaftsverbände aufgelöst werden. Aus archivfachlicher Sicht sei dies die beste Lösung. Zudem legte er sehr großen Wert darauf, daß die Archivämter den Staatsarchiven nicht "zugeschlagen", sondern mit kompletter Personal- wie Sachausstattung zugeordnet würden. In diesem Zusammenhang unterstrich der stellvertretende Leiter des Westfälischen Archivamtes, Dr. Horst *Conrad*, die Ausrichtung der Archivämter als Beratungsstellen, Dienstleistungseinrichtungen demnach, die den Kommunen gleichberechtigt gegenüberstehen und damit fachlich wesentlich mehr ausrichten können, als wenn eine staatliche Einrichtung als vorgesetzte Behörde den Kommunen Vorschriften mache. Der Leiter des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes, Dr. Kurt *Schmitz*, verwies auf die Anfänge der Archivberatungsstellen, die zunächst bei den Staatsarchiven angesiedelt waren, fachliche Gründe ließen jedoch eine Selbständigkeit notwendig erscheinen. Diese über Jahre bewährte Entwicklung wieder rückgängig zu machen, ohne überzeugende Konzepte zu haben, gefährde die nichtstaatliche Archivpflege in Nordrhein-Westfalen in erheblichem Maße.

Nach der engagiert geführten Diskussion verlas Herr Müller eine Resolution gegen die durch die drohende Auflösung der Landschaftsverbände gegebene Gefährdung der nichtstaatlichen Archivpflege in Nordrhein-Westfalen, die vom Plenum mit einer Gegenstimme angenommen und im Verlauf der Fachtagung von vielen Kolleginnen und Kollegen unterschrieben wurde.

Nach der Verabschiedung der Resolution wurde zum vorgesehenen Programm übergegangen, wiewohl das Thema Verwaltungsstrukturreform während der gesamten Fachtagung in Einzelgesprächen weiter diskutiert wurde. Den traditionell stattfindenden historischen Einführungsvortrag hielt in diesem Jahr der Direktor des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs in Münster, Professor Dr. Wilfried *Reininghaus* zum Thema "Die Revolution 1848/49 in Westfalen und Lippe". Reininghaus stellte die Konzeption der in Gemeinschaftsarbeit entstandenen Ausstellung zum Thema vor, die in verschiedenen Orten Westfalens gezeigt wird, erörterte die Quellenlage und stellte die wichtigsten Forschungsschwerpunkte vor.

Die erste Arbeitssitzung nach der Mittagspause, die von Dr. Horst *Conrad*, Westfälisches Archivamt, moderiert wurde, stellte schwerpunktmäßig archivische Quellen zur Umweltgeschichte in den Mittelpunkt. Dabei sollte exemplarisch gezeigt werden, was diese zu Umweltproblemen der Vergangenheit aussagen können und welchen Stellenwert sie für die Gegenwart haben. Als erster Redner referierte Dr. Bernward *Selter*, Forstliche Dokumentationsstelle Arnsberg, über das Thema "Zur Relevanz forstgeschichtlicher Quellen für die Gegenwart" am Beispiel von Quellen aus dem Sauerland. Es wurde u. a. deutlich, daß Forstgeschichte zu einem integrativen Bestandteil einer Reihe verschiedenster Fachdisziplinen geworden ist, wie etwa der Historischen Geographie, der Geschichtswissenschaft wie auch der Kulturwissenschaften, die sich mit dem Wald aus der Perspektive wirtschafts-, sozial-, umwelt- und technikhistorischer und soziokultureller Fragestellungen befassen. Uwe *Raabe* von der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten in Recklinghausen führte die teilnehmenden Archivarinnen und Archivare mit seinem Thema "Aspekte der Geschichte der floristischen Forschung in Westfalen" in weitgehend unbekanntes wie

exotisches Terrain. Seine Ausführungen waren auch mit dem Aufruf an die Teilnehmenden verbunden, ihn über Quellen wie etwa alte Herbarien oder aber sonstige historische Quellen zur Botanik in den verschiedensten Archiven zu informieren, damit diese in die Forschung einbezogen werden können.

Nach der Kaffeepause befaßten sich zwei Referenten mit der Bedeutung kommunaler Archive bei der Ermittlung von Altlasten. Andreas *Gilsbach* von der Firma MSP-GmbH Dortmund referierte aus der Sicht eines Nutzers über die "Bedeutung kommunaler Archive bei der Erstellung eines Altlastenkatasters". Die archivischen Quellen und Dienstleistungen eines Kommunalarchivs in Sachen Altlastenrecherche stellte Hermann Josef *Bausch* vom Stadtarchiv Dortmund mit seinem Beitrag "Archivische Informationen zu ‚Altlasten‘ einer Industriestadt. Das Beispiel Dortmund" vor.

Am Abend empfing Bürgermeister *Müller* die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 51. Westfälischen Archivtages. Bei einem reichhaltigen Abendessen auf Einladung der Stadt bestand genügend Möglichkeit, den begonnenen Erfahrungsaustausch fortzusetzen.

Die zweite Arbeitssitzung am folgenden Tag befaßte sich, moderiert von Dr. Gunnar *Teske*, Westfälisches Archivamt, mit dem Generalthema "Überlieferungsformen nichtstaatlichen Schriftgutes" mit der Zielrichtung, auf die Bedeutung des Schriftgutes gesellschaftlicher Organisationen hinzuweisen, auf die Kommunalarchive keine unmittelbare Zugriffsmöglichkeit haben. Als erster Redner stellte Nils *Franke* vom Archivforum und Museum zur Geschichte des Naturschutzes in Düsseldorf das Projekt "Stiftung Naturschutzgeschichte" vor, indem er deren Sammelfelder zur Natur- und Umweltschutzgeschichte skizzierte. Dr. Albert *Eßer* vom Stadtarchiv Bergisch-Gladbach befaßte sich mit Vereinsüberlieferung: "Die kulturgeschichtliche Bedeutung von Vereinsarchiven. Das Beispiel des Vereins ‚Liederkranz 1845‘ e.V. in Bergisch-Gladbach". Neben einem kurzen Abriß zur Geschichte der Sängerbewegung im 19. Jahrhundert ging Eßer auf die Übernahme, den Inhalt sowie den Quellenwert des vorhandenen Bestandes ein, Ergebnisse, die auch auf andere Vereinsarchive Anwendung finden können. Nach der Kaffeepause hielt Hans-Jürgen *Höötmann* vom Westfälischen Archivamt ein Grundsatzreferat zur "Überlieferung der Personalräte", ein Thema, zu dem es bislang weder praktische Erfahrungen noch einschlägige Literatur gibt. Neben einem Abriß zur Geschichte der Mitwirkung stellte er die zu erwartenden Quellengruppen vor und bewertete sie hinsichtlich ihres Quellenwertes. Für die kommenden Monate plant Höötmann, sich aktiv um die Überlieferung der Personalräte im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zu bemühen. Mit der "Überlieferung der Betriebsräte" befaßte sich Kornelia *Rennert* vom Archiv der Mannesmann AG, Düsseldorf. Sie stellte dar, daß die Überlieferungssituation von Betriebsratsquellen immer noch unbefriedigend ist, im Unterschied zur Überlieferung der Personalräte allerdings mühen sich Kolleginnen und Kollegen vor allem in den Wirtschaftsarchiven seit Jahren um diese Quellengruppe, da es sich hierbei um eine äußerst wichtige Überlieferung insbesondere zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte handelt. So konnte mittels einer Umfrage im Jahr 1995 festgestellt werden, daß 31% der westdeutschen Wirtschaftsarchive über entsprechende Quellen verfügen, wenngleich auch zum Teil nur lückenhaft. Der letzte Beitrag befaßte sich mit "Schriftgut der Ratsfraktionen in Kommunalarchiven". Götz *Bettge* schilderte dabei seine Erfahrungen, die er bislang mit der Schriftgutübernahme von Parteien im Stadtarchiv Iserlohn gemacht hat.

Nach dem Mittagessen wurden aktuelle Fragen der Archivpflege erörtert. U. a. wurden die anwesenden Kolleginnen und Kollegen über den neuen Ausbildungsberuf für Medien und

Informationsdienste informiert. Zum Schluß der Fachtagung führte Frau Monika *Loecken* vom Museum "Wendener Hütte" in die Geschichte des Industriedenkmals ein, das anschließend von einem Großteil der Teilnehmenden besichtigt wurde.

Dr. Reimann beendete die Tagung mit einem herzlichen Dank an alle Beteiligten, die zum Gelingen des Archivtages beigetragen haben. Die einzelnen Referate können wie üblich im Oktober-Heft der Archivpflege in Westfalen und Lippe nachgelesen werden (Heft 51).

Über die Zeitschrift "Der Archivar"

Seit August 1947 erscheint die fachwissenschaftliche Zeitschrift „Der Archivar“ als „Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen“. Ausgestattet mit einer Lizenz der britischen Militärregierung vom 14. Dezember 1946 sollte die Zeitschrift ein Bindeglied zwischen den Archiven aller Fachrichtungen in Deutschland sein. Treuhänderisch haben das Staatsarchiv Düsseldorf und sein damaliger Leiter Dr. Bernhard Vollmer die Herausgeberschaft übernommen. Der 1947 gegründete „Verein deutscher Archivare“ bestimmte die Zeitschrift zu seinem Veröffentlichungsorgan. 1966 übertrug der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf die dienstliche Aufgabe, die Zeitschrift „Der Archivar“ als Gemeinschaftsorgan für alle deutschen Archive und Archivare herauszugeben. Im gleichen Jahr schrieb der „Verein deutscher Archivare“ in seiner Satzung fest, seine Vereinsmitteilungen im „Archivar“ zu veröffentlichen.

„Der Archivar“ erscheint viermal im Jahr, und zwar in den Monaten Februar, Mai, Juli und November, in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Der Umfang eines Jahrgangs bewegt sich zwischen 400 und 450 Seiten.

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und der Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V. haben im August 2006 einen Vertrag über die gemeinsame Herausgeberschaft für die Fachzeitschrift „Der Archivar“ geschlossen. Neben notwendigen organisatorischen Veränderungen soll eine konzeptionelle Neuausrichtung des Organs erfolgen, wobei die Redaktion weiterhin im Landesarchiv NRW angesiedelt bleibt. Im Beirat der Zeitschrift werden das Landesarchiv und der Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V. jeweils mit drei Mitgliedern vertreten sein. Die Zeitschrift wird in gedruckter Form zukünftig drei Teile enthalten: einen allgemeinen Teil am Anfang, einen zweiten Teil mit Mitteilungen und Beiträgen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen und einen dritten Teil mit den Mitteilungen des Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V. Daneben wird es einen elektronischen Teil der Fachzeitschrift geben. Die Umstellung ist für Heft 1/ 2008 vorgesehen. Über die weitere konzeptionelle Neuausrichtung wird zu gegebener Zeit an dieser Stelle und im Archivar informiert werden.

Ende Mai ist der langjährige Schriftleiter Herr Dr. Peter Dohms in den Ruhestand getreten. Seine Nachfolgerin in der Schriftleitung ist seit dem 01.09.2006 Dr. Martina Wiech.

DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen

Herausgegeben vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und vom VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf.

Redaktion: Martina Wiech in Verbindung mit Robert Kretzschmar, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius, Volker Wahl und Klaus Wisotzky.

Mitarbeiter: Meinolf Woste, Petra Daub, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf,

Tel. 0211/159238-800 (Redaktion),

-202 (Martina Wiech),

-802 (Meinolf Woste),

-803 (Petra Daub),

Fax 0211 /159238-888,

E-Mail: archivar@lav.nrw.de.

Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg,

Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500.

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder.

Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 20, gültig ab 1. Januar 2006) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Zuständig für den Anzeigenteil: Sabine Prediger im Verlag F.Schmitt.

"Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,- EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR.

ISSN 0003-9500

Veranstaltungskalender "Der Archivar"

Hinweis:

Bitte nutzen Sie den Link zum aktuellen Veranstaltungskalender oben auf der Seite "[Übersicht der Ausgaben](#)".